



enabling green mobility

Geschäftsbericht 2022

Handelsrechtlicher Jahresabschluss
und Zusammengefasster Lagebericht
der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2022

Zusammengefasster Lagebericht

des Vossloh Konzerns und der Vossloh AG zum 31. Dezember 2022

- 4 Geschäft und Rahmenbedingungen
- 6 Wirtschaftsbericht
- 6 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 7 Ertragslage
- 11 Finanzlage und Investitionen
- 14 Vermögenslage
- 15 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung und Lage des Vossloh Konzerns
- 16 Geschäftsentwicklung Core Components
- 18 Geschäftsentwicklung Customized Modules
- 19 Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions
- 20 Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses
- 22 Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB
- 26 Mitarbeitende
- 27 Forschung & Entwicklung
- 32 Risiko- und Chancenbericht
- 40 Internes Kontrollsystem
- 43 Prognosebericht
- 46 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Geschäft und Rahmenbedingungen

Segmentierung und Wettbewerbsposition

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. Das Unternehmen bietet ein breites Leistungsspektrum unter einem Dach für den Fahrweg Schiene an: Schienenbefestigungssysteme, Betonschwellen, Weichensysteme und Kreuzungen sowie innovative und zunehmend digitalbasierte Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen. Vossloh bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und zum Klimaschutz und leistet mit seinen Produkten und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität von Menschen und Gütern.

Die Aktivitäten sind in drei Geschäftsbereiche – Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions – gegliedert. Der Geschäftsbereich Core Components besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Vossloh Fastening Systems und Vossloh Tie Technologies. Zu den beiden anderen Geschäftsbereichen gehört jeweils ein Geschäftsfeld: Vossloh Switch Systems zu Customized Modules und Vossloh Rail Services zu Lifecycle Solutions. Ausführliche Darstellungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen finden Sie auf den Seiten 16 ff.

Im Bahninfrastrukturgeschäft hat Vossloh folgende Wettbewerbspositionen inne:

- Vossloh ist ein weltweit führender Anbieter und Technologieführer bei Schienenbefestigungssystemen.
- Vossloh ist einer der weltweiten Markt- und Technologieführer im Segment Weichen und Kreuzungen.
- Vossloh ist ein führender Anbieter von innovativen Technologien und Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen.
- Vossloh ist führender Hersteller von Betonschwellen in Nordamerika und Australien.

Organisation

Der Vossloh Konzern ist weltweit tätig. Lokale Präsenz und Nähe zu den Kunden gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der geschäftlichen Aktivitäten. Bedeutende Produktionsstätten für die Schienenbefestigungssysteme des Geschäftsfelds Fastening Systems befinden sich in Deutschland, China, Polen und den USA. Das Geschäftsfeld Tie Technologies produziert Betonschwellen in den USA, in Mexiko, Kanada und Australien. Die Herstellung der Weichensysteme im Geschäftsbereich Customized Modules erfolgt vor allem in Frankreich, Schweden, Australien, Luxemburg, Polen, Portugal, Finnland, Großbritannien, Indien, Serbien und China. Die Dienstleistungen für Schienenwege im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions werden überwiegend in West- und Nordeuropa sowie in China erbracht.

Vossloh unterhält weltweit Vertriebsgesellschaften und Niederlassungen. Das Unternehmen geht fallweise Joint Ventures und Kooperationen mit kompetenten Partnern vor Ort ein. Wesentliche Konzerngesellschaften und zugleich Führungsgesellschaften sind:

- Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl/Deutschland, und Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood, Colorado/USA, für den Geschäftsbereich Core Components,
- Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich, für den Geschäftsbereich Customized Modules sowie
- Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg/Deutschland, für den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

Steuerungssystem

Die für den Vossloh Konzern bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Wertbeitrag, Umsatz, EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) und EBIT-Marge (EBIT / Umsatz). Während Umsatz, EBIT und EBIT-Marge die entscheidenden Kennzahlen für die kurzfristige Betrachtung darstellen, steht bei der längerfristigen Steuerung der Geschäftsfelder im Rahmen der wertorientierten Wachstumsstrategie insbesondere der Wertbeitrag im Fokus. Im Rahmen der externen Berichterstattung ist der Wertbeitrag die zentrale Ergebnisgröße der Geschäftsbereiche und -felder.

Die EBITDA-Marge wird im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator eingestuft, da die wesentlichen Erfolgstreiber nahezu identisch wie beim EBIT sind und die Kennzahl nicht mehr zur Steuerung des Vossloh Konzerns herangezogen wird.

Positive Wertbeiträge werden erzielt, wenn eine Prämie auf die von Eigen- und Fremdkapitalgebern geforderte Verzinsung (Kapitalkosten) erwirtschaftet wird. Die Prämie ergibt sich aus der Differenz zwischen der erwirtschafteten Kapitalrendite, gemessen als Return on Capital Employed (ROCE, ermittelt als EBIT/ durchschnittliches Capital Employed), und den Kapitalkosten, die als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt werden. Durch Multiplikation der Prämie mit dem durchschnittlichen Capital Employed ergibt sich der absolute Wertbeitrag einer Periode. Im Rahmen der internen Steuerung werden ROCE und Wertbeitrag auf einer Vorsteuerbasis ermittelt.

Die Eigenkapitalkosten resultieren im Wesentlichen aus einem risikolosen Zinssatz plus einer Marktrisikoprämie. Aufgrund der Vorsteuerbetrachtung wird der Verzinsungsfaktor entsprechend angepasst. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus den durchschnittlichen Finanzierungskonditionen des Konzerns zusammen. Das zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten angesetzte Verhältnis von Eigenkapital zu verzinslichem Fremdkapital leitet sich nicht aus der Bilanz ab, da es zum einen auf einer Zielgröße für die Finanzierungsstruktur basiert. Zum anderen erfolgt der Ansatz des Eigenkapitals nicht zu den in der Bilanz enthaltenen Buch-, sondern zu Zielmarktwerten. Zur internen Steuerung wurde im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr ein Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) vor Steuern in Höhe von 7,0 % als Verzinsungserwartung der Kapitalgeber angesetzt.

Grundsätzlich existieren zwei Hebel zur Erhöhung des Wertbeitrags: Erhöhung des EBIT und Optimierung des gebundenen Kapitals (Capital Employed). Aus beiden Größen leitet sich zugleich der ROCE ab. Um diese Kennzahl zu erhöhen, setzt Vossloh bei den beeinflussbaren Größen an. Daher werden ergänzend insbesondere das Working Capital und die Working-Capital-Intensität (durchschnittliches Working Capital/Jahresumsatz) sowie der Free Cashflow betrachtet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterstützen das Management bei der Führung und der langfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen jedoch nicht vorrangig zur Steuerung des Unternehmens. Vielmehr ermöglichen sie erweiterte Erkenntnisse über die Situation im Konzern und lassen darauf aufbauende Entscheidungen zu. Im Vossloh Konzern sind demnach keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB vorhanden. Nicht primär steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden in der nichtfinanziellen Konzernklärung ab Seite 46 ff. erläutert.

Die monatliche Finanzberichterstattung für das Management der Vossloh AG ist ein zentrales Element zur laufenden Analyse und Steuerung der Geschäftsbereiche und -felder sowie des Konzerns. Hierbei werden die von den einbezogenen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse und die wesentlichen Kennzahlen ebenso konsolidiert und analysiert wie die monatliche Jahresvorschau. Planabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht. Eine Risikoberichterstattung ergänzt die monatliche Jahresvorschau um potenzielle Vermögensminderungen und -mehrungen. Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung werden laufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Die Finanzzahlen der operativen Einheiten werden intensiv durch deren Management und den Konzernvorstand unter Einbeziehung der relevanten Zentralabteilungen der Vossloh AG diskutiert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich deshalb nur bedingt in den Absatzmärkten für Bahntechnik wider. Von größerer Bedeutung ist die Entwicklung der Verschuldungssituation der Staaten in den Absatzmärkten von Vossloh, da sich die Auftraggeber des Konzerns ganz überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Die Verschuldungsquote (also der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) der Euro-Länder belief sich laut Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) zum Ende des dritten Quartals 2022 auf 93,0 % – aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht vor. Am Vergleichszeitpunkt des Vorjahres hatte sie bei 97,3 % gelegen. Ende September 2022 betrug die Verschuldungsquote der gesamten EU 85,1 % im Vergleich zu 89,7 % im Vorjahr. Die geringeren Verschuldungsquoten resultieren aus einem stärkeren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Wachstum des öffentlichen Schuldenstands.

Global betrachtet zeigt der Markt für Bahntechnologie seit Jahren eine stetig wachsende Tendenz – eine Folge der weltweit steigenden Nachfrage nach umweltfreundlicher, sicherer und wirtschaftlicher Mobilität für Menschen und Güter. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderen Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und insbesondere ein steigendes Umweltbewusstsein. Kein anderer Verkehrsträger kann eine bessere Ökobilanz aufweisen. Wenn es darum geht, immer mehr Menschen und Güter zu transportieren und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck dieser Mobilität zu reduzieren, um dem Klimawandel zu begegnen, müssen größere Anteile im Personen- und Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden. Weltweit werden Investitionsprogramme zur Förderung des Verkehrsträgers Bahn aufgesetzt. Deutschland hatte beispielsweise im Jahr 2020 das Programm „Starke Schiene“ verabschiedet und mit der Deutschen Bahn vereinbart, gemeinsam bis zum Jahr 2030 die Rekordsumme von 86 Mrd.€ in den Erhalt und die Modernisierung des bestehenden Schienennetzes zu investieren. Ägypten hat in dem Infrastrukturinvestitionsplan „Egypt Vision 2030“ vorgesehen, bis dahin knapp 50 Mrd.€ in den Ausbau des Schienennetzes zu investieren, darunter ein 1.800 Kilometer langer Streckenabschnitt für Schnellverbindungen. Als weiteres Beispiel will Australien bis 2030 umgerechnet 77 Mrd.€ in den Infrastrukturausbau einschließlich des Bahnverkehrs investieren. Auch darüber hinaus befindet sich die Bahnbranche in einem tiefen Umbruch. Die Digitalisierung und Automatisierung, künstliche Intelligenz sowie Standardisierung und Liberalisierung im Schienenverkehr verändern die Rahmenbedingungen signifikant. Innovationen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Eine Reihe von Studien analysiert regelmäßig die Entwicklungen auf dem weltweiten Markt für Bahntechnologie. Die bedeutsamste Publikation ist die „World Rail Market Study“ des europäischen Verbands der Bahnindustrie UNIFE. Die Studie wird in zweijährlichem Rhythmus aktualisiert. Die jüngsten Ergebnisse wurden im September 2022 während der InnoTrans in Berlin, der weltweit größten Fachmesse für Verkehrstechnik, veröffentlicht.

UNIFE beziffert das derzeitige weltweite Volumen des Bahnmarkts auf rund 177 Mrd.€ pro Jahr. Gegenwärtig stuft der europäische Branchenverband rund 61 % des Gesamtvolumens des Bahnmarkts – also etwa 107 Mrd.€ – als „zugänglich“ ein. Zugänglich bedeutet, dass der entsprechende Markt grundsätzlich für europäische Lieferanten geöffnet ist und die Marktnachfrage nicht exklusiv durch inländische Hersteller gedeckt wird.

Vossloh konzentriert sich auf Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur. Die Marktsegmente Infrastruktur und Infrastrukturservices sind daher für Vossloh von besonderer Bedeutung. Bei der Infrastruktur belief sich der zugängliche Markt gemäß UNIFE-Daten zuletzt auf 22,8 Mrd.€ pro Jahr. Das Volumen des zugänglichen Marktes für Infrastrukturservices beträgt laut UNIFE derzeit rund 6,1 Mrd.€.

Ertragslage

Vossloh Geschäftsbereiche – Auftragseingang und Auftragsbestand

Mio.€	Auftragseingang		Auftragsbestand	
	2022	2021	2022	2021
Core Components	554,4	398,4	285,4	211,8
Customized Modules	563,3	452,5	488,1	391,4
Lifecycle Solutions	162,3	122,2	37,5	14,9
Konsolidierung	-33,0	-25,5	-11,4	-6,7
Konzern	1.247,0	947,6	799,6	611,4

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte Vossloh neue Rekordstände beim Auftragseingang und Auftragsbestand. Der Auftragseingang erreichte einen historischen Höchstwert und lag um 31,6 % über dem Vorjahreswert. Der deutliche Anstieg wurde von allen Geschäftsbereichen getragen. Im Geschäftsbereich Core Components erzielte vor allem das Geschäftsfeld Fastening Systems ein deutliches Plus, unter anderem aufgrund von Großaufträgen in China und Ägypten. Vossloh Tie Technologies, das zweite Geschäftsfeld im Geschäftsbereich Core Components, übertraf ebenfalls deutlich das Vorjahresniveau bei den Auftragseingängen. Das Geschäftsfeld verzeichnete vor allem in den USA und Australien deutlich höhere Auftragseingänge. Der Anstieg im Geschäftsbereich Customized Modules war weitgehend auf die Region Europa zurückzuführen, insbesondere in Italien, Polen, Portugal und Frankreich. Die höheren Auftragseingänge im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions gingen vor allem auf eine positive Entwicklung in Deutschland und den Niederlanden zurück. Das Book-to-Bill-Verhältnis auf Konzernebene als Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz lag bei 1,19 (Vorjahr: 1,01).

Auftragseingang erreicht historischen Höchstwert

Der Auftragsbestand des Vossloh Konzerns lag zum Ende des Jahres 2022 ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau und übertraf den Vorjahreswert um 30,8 %. Aufgrund der hohen Zahl von Rahmenverträgen besitzt die Kennzahl „Auftragsbestand“ nur eine eingeschränkte Aussagekraft, denn das Auftragsvolumen von gewonnenen Rahmenverträgen wird in der Regel erst zum Zeitpunkt des Abrufs im Auftragseingang erfasst.

Der Vossloh Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen deutlichen Umsatzzanstieg und übertraf erstmals im Kerngeschäft Bahninfrastruktur die Milliardengrenze. Nach 942,8 Mio.€ im Vorjahr stiegen die Umsätze um 11,0 % auf 1.046,1 Mio.€. Sie lagen damit deutlich über dem ursprünglich erwarteten Prognosekorridor von 925 Mio.€ bis 1 Mrd.€ und am oberen Ende des zum Jahresende 2022 angehobenen Prognosekorridors von 1 Mrd.€ bis 1,05 Mrd.€. Alle Geschäftsbereiche trugen zum Umsatzzanstieg bei, wobei der Geschäftsbereich Core Components und hier vor allem das Geschäftsfeld Fastening Systems den größten Beitrag leistete. In den Geschäftsbereichen Customized Modules und Lifecycle Solutions ging der Umsatzzanstieg auch auf die erstmalig ganzjährig in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften Futrifer-Indústrias Ferroviárias und Vossloh ETS zurück. Die daraus resultierende Umsatzsteigerung betrug insgesamt 23,3 Mio.€.

Umsatz deutlich höher als erwartet, 1-Mrd.-€-Marke übertroffen

Vossloh Konzern – Umsatzverteilung nach Regionen

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2022		2021	
Deutschland	101,7	9,7	94,6	10,0
Frankreich	89,7	8,6	73,1	7,8
Übriges Westeuropa	87,7	8,4	71,2	7,6
Nordeuropa	130,1	12,4	114,9	12,2
Südeuropa	101,9	9,8	81,3	8,6
Osteuropa	78,9	7,5	67,4	7,1
Europa gesamt	590,0	56,4	502,5	53,3
Amerika	122,6	11,7	89,8	9,5
Asien	204,6	19,6	218,9	23,2
Afrika	22,3	2,1	28,3	3,0
Australien	106,6	10,2	103,3	11,0
Gesamt	1.046,1	100,0	942,8	100,0

Signifikanter Umsatzanstieg in Europa, vor allem in den Niederlanden, Frankreich und Portugal

Die Umsätze in Europa legten im Berichtsjahr um 17,4 % gegenüber dem Vorjahr zu. Für den Anstieg in Westeuropa waren maßgeblich höhere Umsätze des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions in den Niederlanden sowie des Geschäftsbereichs Customized Modules in Frankreich verantwortlich. In Nordeuropa übertrafen die Umsätze das Vorjahresniveau um 13,3 %. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions erzielte in Dänemark und der Geschäftsbereich Customized Modules in Norwegen höhere Umsätze. In Südeuropa steigerte Vossloh die Umsätze um 25,4 % gegenüber dem Vorjahr. Dies ging hauptsächlich auf höhere Umsatzerlöse in der Türkei, aber auch auf konsolidierungsbedingt höhere Umsatzbeiträge des Geschäftsbereichs Customized Modules in Portugal zurück. In Osteuropa lag der Umsatz um 17,1 % über dem Vorjahresniveau, maßgeblich getrieben durch das Geschäftsfeld Fastening Systems mit höheren Umsätzen in Rumänien und Tschechien.

Umsatz in Amerika deutlich über dem Vorjahr

In Amerika stiegen die Umsätze 2022 um 36,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Umsätzen der Geschäftsbereiche Core Components und Customized Modules in Mexiko. Zudem übertraf auch der Umsatz in Kanada dank des Geschäftsfelds Tie Technologies den Vorjahreswert. Die Umsätze des Konzerns in den USA lagen dagegen leicht unter dem Vorjahreswert.

Umsätze in Asien unter dem Vorjahr, aber weiterhin auf hohem Niveau

In Asien blieben die Umsätze des Konzerns um 6,6 % hinter dem hohen Vorjahreswert zurück. Dies lag weitgehend an geringeren Umsatzbeiträgen des Geschäftsfelds Fastening Systems in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Umsätze in Australien leicht über Vorjahr

In Australien übertrafen die Konzernumsätze das bereits hohe Vorjahresniveau um 3,2 %. Der leichte Umsatzanstieg ist insbesondere auf höhere Umsätze des Geschäftsfelds Fastening Systems zurückzuführen.

Umsätze in Afrika unter dem Vorjahr

In Afrika verzeichnete der Vossloh Konzern um 21,2 % geringere Umsätze. Der Rückgang ging maßgeblich auf gesunkene Umsätze des Geschäftsbereichs Customized Modules in Ägypten zurück.

Die Herstellungskosten des Vossloh Konzerns summierten sich im Berichtsjahr auf 809,3 Mio.€ und waren damit der Umsatzentwicklung folgend deutlich höher als im Vorjahr (724,8 Mio.€). Der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz lag im Berichtsjahr unter anderem aufgrund deutlich gestiegener Materialpreise bei 77,4 % (Vorjahr: 76,9 %). Die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Vossloh Konzern stiegen von 160,8 Mio.€ auf 163,7 Mio.€. Der Anteil dieser Aufwendungen an den Umsatzerlösen lag mit 15,6 % unter dem Vorjahreswert von 17,0 %. Das sonstige betriebliche Ergebnis – der Saldo von sonstigem betrieblichen Ertrag von 20,9 Mio.€ (Vorjahr: 18,7 Mio.€) und sonstigem betrieblichen Aufwand von 11,3 Mio.€ (Vorjahr: 7,8 Mio.€) – betrug 9,6 Mio.€ und war leicht geringer als der Vorjahreswert von 10,9 Mio.€.

Vossloh Konzern – Umsatz und Ergebnis

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2022		2021	
Umsatz	1.046,1	100,0	942,8	100,0
EBITDA/EBITDA-Marge	131,2	12,5	124,2	13,2
EBIT/EBIT-Marge	78,1	7,5	72,3	7,7
Konzernergebnis	56,0	5,4	35,9	3,8
Ergebnis je Aktie (in €)	2,38		1,31	

Vossloh erzielte im Geschäftsjahr 2022 eine deutliche Steigerung des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) gegenüber dem Vorjahr. Das EBIT konnte um 8,0 % verbessert werden. Auch das EBITDA (EBIT vor Abschreibungen) war höher als im Vorjahr und stieg um 5,7 % an. Der Anstieg ging auf die Geschäftsbereiche Customized Modules und Lifecycle Solutions zurück. Trotz erheblicher Belastungen aus höheren Beschaffungspreisen lag die EBIT-Marge am unteren Rand des ursprünglich prognostizierten Korridors von 7,5 % bis 8,5 % und im oberen Bereich des zum Jahresende 2022 angepassten Korridors von 7,0 % bis 7,5 %. Die EBITDA-Marge erreichte den ursprünglichen Prognosekorridor von 13 % bis 14 % nicht, lag aber ebenfalls am oberen Rand des zuletzt kommunizierten Korridors von 12,0 % bis 12,5 %.

EBIT trotz Belastungen aus höheren Beschaffungskosten deutlich gestiegen

Das Nettozinsergebnis im Geschäftsjahr 2022 sank auf –10,6 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahreswert von –7,5 Mio.€. Im Wesentlichen ging dies auf Währungsumrechnungsverluste aus Stichtagsbewertungen bestehender Fremdwährungspositionen im Bereich der Konzernfinanzierung zurück. Das Ergebnis vor Ertragsteuern erhöhte sich im Berichtsjahr auf 67,5 Mio.€ (Vorjahr: 64,8 Mio.€).

Die Ertragsteuern im Vossloh Konzern betrugen im Berichtsjahr 12,5 Mio.€. Aufgrund einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung im inländischen Organkreis sowie eines verbesserten Ausblicks der französischen Gesellschaften konnten aktive latente Steuern wieder angesetzt werden. Im Vorjahr waren im Inland im Zusammenhang mit der steuerlich wirksamen Hybridanleihe aktive latente Steuern wertgemindert worden. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten hatte erneut keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis und verbesserte sich leicht von –0,3 Mio.€ im Vorjahr auf 1,0 Mio.€. Das Konzernergebnis wurde gegenüber 2021 deutlich um 56,2 % gesteigert.

6,0 Mio.€ (Vorjahr: 5,1 Mio.€) vom Konzernergebnis standen den Hybridkapitalgebern zu, während den anderen Gesellschaftern 8,3 Mio.€ zuzurechnen waren (Vorjahr: 7,7 Mio.€). Das den Anteilseignern der Vossloh AG zuzurechnende Konzernergebnis lag mit 41,7 Mio.€ ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von 23,1 Mio.€. Daraus resultierte bei einer unveränderten durchschnittlichen Zahl im Umlauf befindlicher Aktien von 17.564.180 Stück ein im Vorjahresvergleich deutlich verbessertes Ergebnis je Aktie von 2,38 € (Vorjahr: 1,31 €).

Ergebnis je Aktie deutlich über dem Vorjahr

Dividende in Höhe von
1,00 € je Aktie für 2022
geplant

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG verfolgen das Ziel, die Aktionärinnen und Aktionäre angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden daher der für den 24. Mai 2023 geplanten Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 1,00 € (Vorjahr: 1,00 €) auszuschütten.

Vossloh Konzern – Wertmanagement

Mio.€	2022	2021
Capital Employed (Durchschnitt)	950,6	896,9
ROCE (in %)	8,2	8,1
Wertbeitrag	11,5	9,5

Wertbeitrag leicht höher
als im Vorjahr

Der ROCE lag auf dem Niveau des Vorjahres. Der Wertbeitrag übertraf infolge des höheren EBIT den Vorjahreswert leicht. Das durchschnittliche Capital Employed stieg aufgrund eines im Jahresdurchschnitt höheren Anlagevermögens und Working Capital spürbar an. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) lag im Geschäftsjahr 2022 noch unverändert bei 7,0 %.

In der folgenden Tabelle ist eine Überleitung der Kennzahlen ROCE und Wertbeitrag auf das in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführte EBIT dargestellt.

Überleitung Wertbeitrag und ROCE auf das EBIT

Mio.€	2022	2021
Prämie in % (ROCE – WACC)	1,2	1,1
Durchschnittliches Capital Employed	950,6	896,9
Wertbeitrag	11,5	9,5
Kapitalkosten auf das durchschnittliche Capital Employed	66,6	62,8
EBIT	78,1	72,3

Finanzlage und Investitionen

Als Konzernobergesellschaft trägt die Vossloh AG die Verantwortung für das Finanzmanagement des Konzerns. Dem Bereich Treasury des Konzerns obliegen die zentrale Steuerung der Zahlungsströme, die Sicherung der Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sowie die Absicherung und Steuerung finanzieller Risiken. Neben Liquiditätsrisiken zählen dazu insbesondere Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen. Zur Absicherung werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Konzerngesellschaften werden im Wesentlichen durch konzerninterne Mittelbereitstellungen der Vossloh AG finanziert. Nur in Einzelfällen, in denen eine ausländische Finanzierung wirtschaftlich vorteilhafter oder rechtlich notwendig ist, erfolgt eine originäre Finanzierung in einzelnen Konzerngesellschaften.

Die Nettofinanzschuld des Vossloh Konzerns (berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich kurzfristiger Wertpapiere) ohne Leasingverbindlichkeiten erhöhte sich vom Jahresende 2021 mit 174,0 Mio.€ auf 197,6 Mio.€ zum Ende des Geschäftsjahres 2022. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Dividenden-, Leasing- und Zinszahlungen. Dagegen war der Free Cashflow im Geschäftsjahr 2022 trotz eines spürbaren Working-Capital-Aufbaus infolge höherer Beschaffungspreise und einer stärkeren Bevorratung positiv und wirkte sich mindernd auf die Nettofinanzschuld aus. Zum Jahresende 2022 belief sich die Nettofinanzschuld inklusive der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 39,9 Mio.€ (Vorjahr: 41,6 Mio.€) auf 237,5 Mio.€ (Vorjahr: 215,6 Mio.€).

Nettofinanzschuld unter anderem durch höheres Working Capital gestiegen

Die Finanzverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 316,6 Mio.€ und lagen damit über dem Vorjahreswert von 291,6 Mio.€. Ende 2021 entfielen 115 Mio.€ der Finanzverbindlichkeiten auf die im Geschäftsjahr 2017 platzierten Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von sieben Jahren (bis Juli 2024). Die Verzinsung war für einen Betrag von 90 Mio.€ mit 1,763 % fixiert und für den Restbetrag von 25 Mio.€ variabel mit einer Marge von 120 Basispunkten über Euribor. Daneben war zum Jahresende 2021 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Dezember 2028) bei einer festen Verzinsung von 0,8 % pro Jahr platziert worden. Mit diesen Mitteln löste Vossloh im Januar 2022 den variabel verzinslichen Schuldschein in gleicher Höhe mit einer Laufzeit bis Juli 2024 vorzeitig ab. Der Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten sank daher gegenüber dem Vorjahreswert von 69,2 Mio.€ auf 49,2 Mio.€. Weitere 88 Mio.€ der Finanzverbindlichkeiten zum Jahresende 2022 entfielen auf Inanspruchnahmen des im November 2017 abgeschlossenen Konsortialkredits mit einem Volumen von derzeit 230 Mio.€ und einer Laufzeit bis November 2024. Die Verzinsung lag zum Jahresende bei 2,75 % und ergab sich aus dem jeweiligen Referenzzinssatz (Euribor beziehungsweise €STR) sowie einer im Kreditvertrag vereinbarten Marge, die sich an der Kennzahl Nettofinanzschuld zu EBITDA orientiert. Zum Jahresende lag die angewendete Marge bei 1,0 %. Für diese Kennzahl (Covenant) ist eine Maximalhöhe festgelegt, deren Überschreitung den kreditgebenden Banken die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung einräumt. Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen; sie war zum Halbjahr und Ende 2022 gegeben. Des Weiteren hatte die Vossloh AG Ende 2022 – unverändert gegenüber dem Vorjahr – ein Darlehen über 20 Mio.€ bei der DZ-Bank mit einer Laufzeit bis Juli 2024 und einer Marge von 0,75 % über dem 3-Monats-Euribor aufgenommen. Die Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristigen Wertpapieren betrug zum Ende des Berichtsjahres 79,1 Mio.€ (Vorjahr: 76,0 Mio.€).

Die Haftungsverhältnisse reduzierten sich gegenüber dem Jahresende 2021 von 58,0 Mio.€ auf 51,7 Mio.€. Der Großteil davon entfiel mit 46,2 Mio.€ auf das ehemalige Geschäftsfeld Locomotives. Für diese noch bestehenden Haftungsverhältnisse hat die Vossloh AG eine unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaft auf erste Anforderung einer erstklassigen Bank erhalten.

Zum Jahresende standen dem Konzern neben den Zahlungsmitteln zugesagte, aber nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 219,6 Mio.€ (Vorjahr: 279,0 Mio.€) zur Verfügung.

Die im Februar 2021 begebene Hybridanleihe über 150 Mio.€ mit unendlicher Laufzeit kann erstmals nach fünf Jahren durch die Gesellschaft gekündigt und zurückgezahlt werden. Die Verzinsung beläuft sich in den ersten fünf Jahren auf 4,0 %. Darüber hinaus kann sich in Abhängigkeit von der Nachhaltigkeits-Performance, die anhand der Ratings von ISS ESG und MSCI ESG Research gemessen wird, der Rückzahlungsbetrag erhöhen. Die Ausgestaltung der Anleihe bewirkt eine Behandlung im Konzernabschluss als Eigenkapital. Die daraus resultierende Erhöhung der Eigenkapitalquote und die damit einhergehende Stärkung der Bilanzstruktur führen zu einer deutlich größeren finanziellen Flexibilität, die die Umsetzung der Unternehmensstrategie positiv flankiert.

Vossloh Konzern – Entwicklung des Cashflows

Mio. €	2022	2021
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	71,6	81,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-44,9	-57,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-29,3	-30,8
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	-2,6	-7,4
Free Cashflow	27,9	30,6

Free Cashflow trotz eines spürbaren Working-Capital-Anstiegs nur leicht unter Vorjahr

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr unter dem Vorjahreswert. Während der Bruttocashflow (berechnet als Summe aus EBIT fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten sowie Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte [saldiert mit Zuschreibungen] sowie Veränderung langfristiger Rückstellungen) infolge des höheren EBIT den Vorjahreswert übertraf, wirkte sich vor allem ein spürbarer Anstieg des Working Capital negativ aus. Bei geringeren Zahlungsabflüssen aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lag der Free Cashflow (definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Investitionen in Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen und zuzüglich Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen oder dem Verkauf von at-equity einbezogenen Unternehmen) leicht unter Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr waren weniger liquide Mittel im Cashflow aus Investitionstätigkeit abgeflossen, vor allem aufgrund der 2021 angefallenen Mittelabflüsse für den Erwerb der niederländischen Gesellschaft ETS Spoor BV. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Vossloh Konzern – Investitionen und Abschreibungen

Mio.€	2022		2021	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
Core Components	18,9	24,6	23,6	24,3
Customized Modules	16,3	15,1	14,2	13,7
Lifecycle Solutions	16,7	12,7	11,4	12,3
Vossloh AG/Konsolidierung	6,3	0,7	2,1	1,6
Gesamt	58,2	53,1	51,3	51,9

Im Geschäftsbereich Core Components lagen die Investitionen spürbar unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür waren geringere Investitionen im Geschäftsfeld Fastening Systems, nachdem die „Fabrik der Zukunft“ fertiggestellt worden war. Die größte Einzelinvestition im Berichtsjahr betraf den Aufbau der Serienfertigung für die innovative Verbundstoffschwelle am polnischen Produktionsstandort. Die Investitionen im Geschäftsfeld Tie Technologies übertrafen dagegen den Vorjahreswert. Das Geschäftsfeld investierte vor allem an den australischen Standorten in die Erweiterung der Produktionskapazitäten. Die größte Einzelinvestition im Geschäftsbereich Customized Modules bezog sich auf die Optimierung der Produktionsprozesse am schwedischen Produktionsstandort. Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions wurde weiterhin vor allem in eine Hochleistungsfräsmaschine investiert. Die in der obigen Tabelle ausgewiesenen Investitionen geben die Zugänge im Geschäftsjahr wieder und umfassen auch Investitionen in Vermögenswerte, die durch einen Leasingvertrag finanziert sind. In der Kapitalflussrechnung werden Investitionen ausgewiesen, soweit sie bereits zu Auszahlungen geführt haben. Insofern weichen die Werte voneinander ab. Die Abschreibungen auf Konzernebene, die in der Kapitalflussrechnung dem EBIT wieder hinzugerechnet werden, sind inklusive Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen dargestellt und lagen auf Vorjahresniveau.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Bestellobligo) beliefen sich zum 31. Dezember 2022 insgesamt auf 23,2 Mio.€ (Vorjahr: 12,7 Mio.€). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Bestellungen für den polnischen Produktionsstandort des Geschäftsfelds Fastening Systems für den Aufbau der Serienfertigung der Verbundstoffschwelle.

Vermögenslage

Vossloh Konzern – Vermögenslage

		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	Mio.€	1.368,8	1.289,4
Eigenkapital	Mio.€	625,1	587,9
Eigenkapitalquote	%	45,7	45,6
Working Capital (Stichtag) ¹	Mio.€	191,6	175,6
Anlagevermögen ²	Mio.€	731,6	726,0
Capital Employed (Stichtag) ³	Mio.€	923,2	901,6

¹ Working Capital = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerten) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)

² Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

³ Capital Employed = Working Capital plus Anlagevermögen

Eigenkapitalquote weiterhin über 45 %

Das Eigenkapital des Vossloh Konzerns lag am Jahresende 2022 spürbar über dem Vorjahreswert. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war das positive Konzernergebnis 2022. Die Eigenkapitalquote war infolge der gestiegenen Bilanzsumme nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Working-Capital-Intensität nahezu unverändert

Das Working Capital zum Stichtag 31. Dezember 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr spürbar angestiegen. Wesentlicher Treiber der Entwicklung waren höhere Vorratsbestände als im Vorjahr. Dies ging vor allem auf eine stärkere Bevorratung, um Versorgungsengpässe zu vermeiden, sowie auf höhere Beschaffungspreise zurück. Daher lag auch das durchschnittliche Working Capital mit 218,1 Mio.€ über dem Vorjahreswert von 194,7 Mio.€. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität – das Verhältnis von durchschnittlichem Working Capital zu Umsatz – betrug 20,8 % (Vorjahr: 20,6 %).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung und Lage des Vossloh Konzerns

Das Geschäftsjahr 2022 war von zahlreichen Krisen wie dem Krieg in der Ukraine, enorm steigenden Beschaffungspreisen sowie den anhaltenden Folgen der Coronapandemie geprägt. Vossloh hat in dieser schwierigen Situation erneut ein überdurchschnittliches Maß an Resilienz bewiesen und den Wachstumskurs auch 2022 fortgesetzt. Der Umsatz im Bahninfrastrukturgeschäft überschritt erstmals die Milliardengrenze und stieg im Jahresvergleich um 11,0 % auf 1.046,1 Mio.€. Damit übertraf der erzielte Umsatz deutlich den ursprünglich prognostizierten Korridor von 925 Mio.€ bis 1 Mrd.€. Das EBIT stieg spürbar von 72,3 Mio.€ auf 78,1 Mio.€ an. Der Anstieg ist vor dem Hintergrund deutlich höherer Beschaffungskosten, die nicht vollständig an die Kunden weitergereicht werden konnten, äußerst bemerkenswert. Trotz der daraus resultierenden nachteiligen Auswirkungen auf die Profitabilität lag die EBIT-Marge mit 7,5 % am unteren Ende des ursprünglich erwarteten Korridors von 7,5 % bis 8,5 %. Der Wertbeitrag lag bei 11,5 Mio.€ und damit ebenfalls innerhalb der prognostizierten Spanne des Unternehmens von 5 Mio.€ bis 20 Mio.€.

Die Auftragseingänge entwickelten sich ebenfalls sehr positiv. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie stark um 31,6 % gewachsen und erreichten mit 1,25 Mrd.€ ein Rekordniveau. Der Auftragsbestand stieg um 30,8 % gegenüber Vorjahr. Das Book-to-Bill-Verhältnis im Konzern erreichte den hohen Wert von 1,19 bei deutlich gesteigerten Umsätzen.

Der Blick auf die Vermögens- und Finanzlage ist angesichts der Rahmenbedingungen ebenfalls insgesamt positiv zu werten. Das Eigenkapital stieg um 6,3 % auf 625,1 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahr. Die Eigenkapitalquote blieb mit 45,7 % nahezu unverändert auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Die Nettofinanzschuld erhöhte sich allerdings als Folge des höheren Working Capital von 215,6 Mio.€ Ende 2021 auf 237,5 Mio.€ zum Jahresende 2022. Der Free Cashflow lag mit 27,9 Mio.€ nur leicht unter dem Vorjahreswert von 30,6 Mio.€. Vor dem Hintergrund gestiegener Beschaffungspreise und einer stärkeren Bevorratung, um Versorgungsengpässe zu vermeiden, ist diese Entwicklung sehr zufriedenstellend.

Unter strategischen Gesichtspunkten verlief das Geschäftsjahr 2022 ebenfalls erfolgreich. Vossloh hat beim richtungsweisenden Vorzeigeprojekt zur datenbasierten Zustandsüberwachung von Weichen in Schweden einen wichtigen Meilenstein erreicht. Die erfolgreich validierte Lösung zielt darauf ab, die Effizienz der Instandhaltungsarbeiten zu steigern, ungeplante Ausfallzeiten von Weichen zu minimieren und damit die Verfügbarkeit des Fahrwegs deutlich zu erhöhen. Daneben wurde im Berichtsjahr unter anderem der Aufbau einer Serienfertigung für die Herstellung der innovativen, nachhaltigen Verbundstoffschwelle am polnischen Produktionsstandort des Geschäftsfelds Fastening Systems beschlossen und begonnen. Bei der neuartigen Verbundstoffschwelle handelt es sich um eine umweltfreundlichere Alternative zu Holzschwellen, die vollständig recyclingfähig ist und deutlich geringere Lebenszykluskosten aufweist.

Insgesamt war 2022 für den Vossloh Konzern aus operativer und strategischer Sicht ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr.

Geschäftsentwicklung Core Components

Im Geschäftsbereich Core Components hat Vossloh sein Angebot an industriell gefertigten Serienprodukten zusammengefasst, die in hoher Stückzahl für Projekte der Bahninfrastruktur benötigt werden. Darunter fallen die im Geschäftsfeld Fastening Systems entwickelten, produzierten und vertriebenen Schienenbefestigungssysteme für sämtliche Einsatzbereiche weltweit – von der Schwerlast- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke sowie im Nahverkehr. Das Geschäftsfeld Tie Technologies ist der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen in Nordamerika und Australien. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme hergestellt.

Core Components

		2022	2021
Auftragseingang	Mio.€	554,4	398,4
Auftragsbestand	Mio.€	285,4	211,8
Umsatz ¹	Mio.€	482,1	429,1
EBITDA	Mio.€	68,4	71,0
EBITDA-Marge	%	14,2	16,5
EBIT	Mio.€	43,7	46,7
EBIT-Marge	%	9,1	10,9
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	125,1	117,5
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	26,0	27,4
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	367,6	346,5
ROCE	%	11,9	13,5
Wertbeitrag	Mio.€	18,0	22,4

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Deutlich höhere Auftragseingänge im Vorjahresvergleich

Die Auftragseingänge des Geschäftsbereichs Core Components im Berichtsjahr übertrafen den Vorjahreswert deutlich um 156,0 Mio.€. Dies entspricht einer Steigerung von fast 40 %. Beide Geschäftsfelder konnten eine signifikante Steigerung bei den erhaltenen Aufträgen verbuchen. Das Geschäftsfeld Fastening Systems konnte im Jahr 2022 unter anderem drei Großaufträge zur Lieferung der Befestigungssysteme für den Neubau von Hochgeschwindigkeitsstrecken in China und Ägypten gewinnen. Im Geschäftsfeld Tie Technologies erhöhten sich die Auftragseingänge in den USA und in Australien. Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres 2022 lag um 73,6 Mio.€ beziehungsweise 34,8 % über dem Vorjahreswert.

Umsatz signifikant um 12,4 % gestiegen

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Core Components um 12,4 %. Im Wesentlichen trug das Geschäftsfeld Fastening Systems zu dieser positiven Entwicklung bei, aber auch das Geschäftsfeld Tie Technologies konnte deutlich höhere Erlöse als im Vorjahr realisieren.

EBIT und EBIT-Marge 2022 durch höhere Beschaffungspreise belastet

Das EBIT im Geschäftsbereich Core Components lag um 3,0 Mio.€ unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ging insbesondere auf gestiegene Beschaffungspreise zurück. Die höheren Beschaffungspreise konnten nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden, was sich insbesondere nachteilig auf die Profitabilität ausgewirkt hat. Zudem wurde im Berichtsjahr eine Wertminderung an einer at-equity bilanzierten Beteiligung im Geschäftsfeld Fastening Systems vorgenommen.

Als Folge des geringeren EBIT bei einem gleichzeitig höheren durchschnittlichen Capital Employed sank der Return on Capital Employed (ROCE) im Geschäftsjahr 2022. Sowohl das durchschnittliche Working Capital als auch das durchschnittliche Anlagevermögen als Bestandteile des Capital Employed stiegen gegenüber 2021 an. Die Entwicklung des durchschnittlichen Working Capital war in erster Linie auf ein deutlich höheres Vorratsvermögen im Berichtsjahr zurückzuführen. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität lag dank eines verbesserten Forderungsmanagements um 1,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein geringerer Wertbeitrag.

Vossloh Fastening Systems

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Auftragseingänge von Vossloh Fastening Systems auf ein Volumen von insgesamt 391,8 Mio.€, während der Vorjahreswert bei 269,5 Mio.€ gelegen hatte. In vielen Regionen stieg die Nachfrage an. Zudem trugen auch die gewonnenen Großaufträge zur Lieferung der Schienenbefestigungssysteme für den Neubau von zwei Hochgeschwindigkeitsstrecken in China sowie einer Hochgeschwindigkeitsstrecke im Norden Ägyptens zu der Entwicklung bei. Der Auftragsbestand Ende 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 49,1 Mio.€ auf 199,1 Mio.€ erhöht.

Auftragseingänge deutlich über dem Vorjahr

Die Umsatzerlöse bei Vossloh Fastening Systems im Jahr 2022 betrugen 341,3 Mio.€ nach 292,4 Mio.€ im Vorjahr. Diese Entwicklung wurde wesentlich durch Lieferungen für Projekte in Mexiko und in der Türkei beeinflusst. Daneben waren aber auch insbesondere in Osteuropa, in China und in Australien Umsatzwüchse zu verzeichnen. Diese konnten Mindererlöse in den Vereinigten Arabischen Emiraten mehr als kompensieren.

Umsatzerlöse deutlich gesteigert

Der Wertbeitrag von Vossloh Fastening Systems sank analog zum EBIT auf 18,5 Mio.€ (Vorjahr: 23,3 Mio.€), lag aber dennoch weiterhin auf hohem Niveau.

Erneut hoher positiver Wertbeitrag

Vossloh Tie Technologies

Das Geschäftsfeld Tie Technologies verzeichnete im Berichtsjahr Auftragseingänge in Höhe von 178,0 Mio.€, die damit um 45,7 Mio.€ über dem Vorjahreswert von 132,3 Mio.€ lagen. Der Anstieg war im Wesentlichen auf höhere Neuaufträge im US-Geschäft und in Australien zurückzuführen, während sich in Mexiko und Kanada die Auftragseingänge leicht unter dem Vorjahresniveau bewegten. Der Auftragsbestand Ende 2022 betrug 89,5 Mio.€ (Vorjahr: 65,1 Mio.€).

Auftragseingänge in den USA und Australien über dem Vorjahr

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Tie Technologies summierten sich auf 156,3 Mio.€ und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 142,3 Mio.€. Höhere Umsätze in Kanada und in Mexiko konnten die geringeren Umsätze in Australien mehr als kompensieren. Die Umsätze in den USA waren nahezu auf Vorjahresniveau.

Umsatzerlöse über dem Vorjahreswert

Der Wertbeitrag von Vossloh Tie Technologies lag mit –0,2 Mio.€ leicht über dem Vorjahresniveau von –0,8 Mio.€.

Geschäftsentwicklung Customized Modules

Im Geschäftsbereich Customized Modules sind alle Leistungen des Konzerns rund um Herstellung, Einbau und Wartung individualisierter Infrastrukturmodule für den Bahnbereich gebündelt. Zum Geschäftsbereich gehört das Geschäftsfeld Switch Systems, einer der weltweit größten Anbieter von Weichensystemen. Das Produktportfolio deckt ein sehr breites Anwendungsspektrum ab und reicht von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Customized Modules			
		2022	2021
Auftragseingang	Mio.€	563,3	452,5
Auftragsbestand	Mio.€	488,1	391,4
Umsatz ¹	Mio.€	456,1	418,7
EBITDA	Mio.€	52,3	47,6
EBITDA-Marge	%	11,5	11,4
EBIT	Mio.€	37,1	34,0
EBIT-Marge	%	8,1	8,1
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	73,1	69,5
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	16,0	16,6
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	376,2	366,6
ROCE	%	9,9	9,3
Wertbeitrag	Mio.€	10,8	8,3

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Auftragsbestand deutlich über dem Vorjahreswert Die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Customized Modules lagen um 24,5 % über dem Vorjahreswert. Insbesondere in Italien und Polen sowie konsolidierungsbedingt in Portugal lagen die Neuaufträge über dem Vorjahreswert, während in der Türkei, in Mexiko sowie in Australien geringere Auftragseingänge zu verzeichnen waren.

Umsätze deutlich gestiegen Die Umsätze des Geschäftsbereichs lagen um 37,4 Mio.€ über dem Wert von 2021. Zuwächse waren insbesondere in Frankreich, Portugal und der Türkei zu verzeichnen, wodurch Rückgänge vor allem in Ägypten mehr als ausgeglichen werden konnten. In Portugal ging der Anstieg auf eine zu Beginn des letzten Quartals 2021 erstmalig vollkonsolidierte Gesellschaft zurück, deren Umsatzbeiträge im Jahr 2022 ganzjährig berücksichtigt wurden. Die daraus resultierende Umsatzsteigerung betrug 12,6 Mio.€.

EBIT über dem Vorjahresergebnis Das EBIT des Geschäftsbereichs lag 2022 um 9,4 % über dem Vorjahreswert, und das trotz der Belastungen aus höheren Beschaffungspreisen.

Dieser insgesamt positiven Entwicklung folgend lag der ROCE trotz eines erhöhten durchschnittlichen Capital Employed über dem Vorjahreswert. Auch der Wertbeitrag verbesserte sich somit deutlich.

Working-Capital-Intensität leicht verbessert Das durchschnittliche Working Capital erhöhte sich insbesondere aufgrund eines höheren Vorratsvermögens leicht. Der prozentuale Anstieg fiel allerdings geringer aus als das Umsatzwachstum. Somit sank die durchschnittliche Working-Capital-Intensität geringfügig um 0,6 Prozentpunkte gegenüber 2021.

Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions konzentriert sich mit dem Geschäftsfeld Rail Services auf spezialisierte Dienstleistungen rund um die Instandhaltung von Schienen und Weichen. Die innovativen Technologien fördern die Sicherheit von Bahnstrecken und tragen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen und zu höherer Streckenverfügbarkeit bei. Zum Serviceportfolio gehören vor allem die Instandhaltung, die korrektive und präventive Pflege von Schienen und Weichen durch Fräsen und Schleifen, Schweißdienstleistungen sowie Schienen- und Weichenlogistik. Die umfassenden Dienstleistungen von Lifecycle Solutions ergänzen die Produktangebote von Core Components und Customized Modules.

Lifecycle Solutions

		2022	2021
Auftragseingang	Mio.€	162,3	122,2
Auftragsbestand	Mio.€	37,5	14,9
Umsatz ¹	Mio.€	136,0	115,5
EBITDA	Mio.€	24,2	21,6
EBITDA-Marge	%	17,8	18,7
EBIT	Mio.€	11,5	9,3
EBIT-Marge	%	8,4	8,0
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	24,2	13,0
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	17,8	11,2
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	205,0	184,3
ROCE	%	5,6	5,0
Wertbeitrag	Mio.€	-2,9	-3,6

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions deutlich höhere Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahr, die im Wesentlichen im Bereich Hochgeschwindigkeitsschleifen sowie durch Mehraufträge in den Niederlanden erzielt wurden. Der Auftragsbestand am Jahresende 2022 lag deutlich über dem Vorjahreswert.

Auftragseingänge
deutlich über dem
Vorjahr

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions erzielte um 17,7 % höhere Erlöse als im Vorjahr. Der Anstieg ging insbesondere auf höhere Umsätze in den Niederlanden, in Dänemark und in Deutschland zurück, wodurch Rückgänge vor allem in Schweden und in China mehr als ausgeglichen werden konnten. In den Niederlanden ging der Umsatzanstieg insbesondere auf die im Vorjahr erworbene Gesellschaft ETS Spoor zurück, die seit August 2021 in den Konsolidierungskreis einbezogen ist. Die daraus resultierende Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr betrug 10,7 Mio.€. Der Internationalisierungsgrad des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions – gemessen an den erzielten Umsatzerlösen außerhalb Deutschlands – stieg im Geschäftsjahr 2022 auf 54,4 % (Vorjahr: 48,4 %).

Umsätze um 17,7 %
gestiegen

Das EBIT des Geschäftsbereichs stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 2,2 Mio.€. Dazu trugen unter anderem höhere Ergebnisbeiträge der niederländischen Gesellschaft sowie höhere Ergebnisbeiträge aus Maschinenverkäufen bei.

EBIT um 23,7 %
gestiegen

Der Wertbeitrag erhöhte sich um 0,7 Mio.€. Die Working-Capital-Intensität stieg im Vorjahresvergleich vor allem aufgrund einer höheren Bevorratung, um Versorgungsengpässe zu vermeiden.

Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses

Die Vossloh AG steht als operative Management- und Finanzholding an der Spitze des Vossloh Konzerns. Sie steuert und überwacht alle wesentlichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns. Neben der Festlegung der Konzernstrategie und der Steuerung der Unternehmensentwicklung übernimmt sie die Allokation der finanziellen Mittel, insbesondere für Investitionen oder Akquisitionen. Sie ist unter anderem verantwortlich für das Konzernrechnungswesen, das Konzerncontrolling, das konzernweite Treasury, das Risiko- und Chancenmanagement, die Interne Revision sowie die Bereiche Innovation & Entwicklung, EHS/Nachhaltigkeit, Informationstechnologie, Recht & Compliance, Investor Relations und Unternehmenskommunikation. Sie steuert vertriebliche Aktivitäten einschließlich der Marketingkommunikation. Ihr obliegen die Personalpolitik, die Personalentwicklung und die Betreuung der obersten Führungsebenen des Konzerns. Vertreter der einzelnen Geschäftsfelder berichten im Rahmen regelmäßiger Termine über sämtliche relevanten Vorgänge und Entwicklungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Der Vorstand nimmt in diesem Rahmen sowie im Zuge der Ausübung seiner jeweiligen funktionalen Führungsverantwortung direkten Einfluss auf die operative Steuerung der Geschäftsfelder. Darüber hinaus wird die enge Einbindung des Vorstands in wesentliche operative Entscheidungen durch einen umfangreichen Zustimmungskatalog sichergestellt.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss. In Einzelfällen ist die Behandlung bestimmter Geschäftsvorfälle im Konzernabschluss gemäß IFRS anders abgebildet worden. Im Geschäftsjahr haben sich die einschlägigen Vorschriften des HGB im Wesentlichen nicht geändert.

Analyse des Jahresabschlusses

Die von der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Umsatzerlöse von 11,7 Mio.€ (Vorjahr: 7,6 Mio.€) resultierten überwiegend aus Umlagen an Konzerngesellschaften, für die eine Vielzahl von Leistungen durch die Vossloh AG erfolgte (im Wesentlichen in den Bereichen IT und Marketing, daneben noch für Leistungen in den Bereichen Digitalisierung sowie Internationaler Vertrieb).

Die betrieblichen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Management- und der Finanzierungsfunktion der Gesellschaft. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung der Vossloh AG folgen den Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Vossloh AG sind die allgemeinen Verwaltungskosten, das Finanzergebnis und das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise der Jahresüberschuss.

Die Verwaltungskosten sind 2022 mit 19,0 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (18,5 Mio.€) leicht gestiegen. Die Personalaufwendungen in Höhe von 13,7 Mio.€ haben sich gegenüber dem Vorjahr (12,0 Mio.€) leicht erhöht, was neben den gestiegenen Gehältern seine Ursache in einer Anpassung der Pensionsrückstellungen aufgrund der zu erwartenden Rentenanpassungen hat. Auch die Messekosten sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Berichtsjahr erstmalig wieder durchgeführten Branchenmesse InnoTrans angestiegen. Gegenläufig haben sich Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben im Berichtsjahr mit 1,7 Mio.€ auf einem nahezu konstanten Niveau im Vergleich zum Vorjahr (1,6 Mio.€); sie enthalten ausschließlich Verluste aus Fremdwährungsbewertungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2,6 Mio.€ lagen aufgrund einer Rückstellungsauflösung deutlich über dem Vorjahreswert von 0,5 Mio.€.

Das Finanzergebnis 2022 fiel gegenüber dem Vorjahr deutlich von 27,0 Mio.€ auf –46,3 Mio.€. Wesentliche Erträge aus Beteiligungen (20,0 Mio.€) sowie aus Gewinnabführungen (17,1 Mio.€) konnten Verlustübernahmen in Höhe von 6,1 Mio.€ sowie insbesondere Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 74,7 Mio.€ nicht kompensieren. Wesentlicher Treiber dieser Wertberichtigung war der gestiegene risikofreie Zins,

wodurch der beizulegende Wert der Beteiligungen entsprechend sank. Darüber hinaus standen Zinserträgen in Höhe von 8,0 Mio.€ (Vorjahr: 6,7 Mio.€) – im Wesentlichen aus der Weiterreichung von kurzfristigen Krediten oder längerfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften – Zinsaufwendungen in Höhe von 11,9 Mio.€ (Vorjahr: 12,8 Mio.€) gegenüber.

Das negative Zinsergebnis resultierte in wesentlichem Ausmaß aus dem Zinsaufwand durch die Hybridanleihe in Höhe von 6,0 Mio.€ (Vorjahr: 5,1 Mio.€). Ertragsteuern fielen vor dem Hintergrund der bestehenden Verlustvorträge mit 0,0 Mio.€ unverändert gegenüber dem Vorjahr in sehr geringer Höhe an. Der Jahresfehlbetrag der Vossloh AG betrug im Berichtsjahr 64,3 Mio.€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 7,7 Mio.€).

Die Bilanzsumme sank im Vorjahresvergleich von 918,6 Mio.€ auf 855,0 Mio.€. Das Finanzanlagevermögen sank dabei als Saldo der vorgenommenen Wertberichtigungen und der Erhöhung der Ausleihungen an Tochtergesellschaften um 54,7 Mio.€, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 14,9 Mio.€. Das immaterielle Anlagevermögen stieg durch die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung der ERP-Software im Konzern von 4,0 Mio.€ im Vorjahr auf 9,7 Mio.€ deutlich an.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf der Passivseite der Bilanz haben sich zum Berichtstichtag mit 238,0 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (210,7 Mio.€) leicht erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken um 12,6 Mio.€ auf 17,8 Mio.€ (Vorjahr: 30,4 Mio.€). Die Rückstellungen beliefen sich auf 31,6 Mio.€ und lagen damit aufgrund der bereits erwähnten zusätzlichen Dotierung der Pensionsrückstellungen über dem Niveau des Vorjahres von 28,8 Mio.€. Das Eigenkapital hat sich aufgrund der Dividendenzahlung und des Jahresfehlbetrags von 490,3 Mio.€ auf 408,4 Mio.€ deutlich vermindert. Die Eigenkapitalquote sank daher gegenüber dem Vorjahr von 53,4 % auf 47,8 %. Insgesamt ist nach Einschätzung des Vorstands die Vermögens- und Finanzlage der Vossloh AG angesichts der immer noch sehr hohen Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres als positiv zu beurteilen. Die Ertragslage ist aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen im Berichtszeitraum hingegen als nicht zufriedenstellend einzustufen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Vossloh AG geht aufgrund der am 31. Dezember 2022 weiterhin bei 50,09 % liegenden mittelbaren Beteiligung von Frau Nadia Thiele sowie Herrn Robin Brühmüller als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Heinz Hermann Thiele am Grundkapital von einer Abhängigkeit der Vossloh AG im Sinne des § 17 AktG aus. Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Erklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Benachteiligende Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von Frau Thiele oder Herrn Brühmüller sowie von einem der mit den genannten Personen verbundenen Unternehmen wurden nicht getroffen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“ Der Bericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Nachfolgend sind die nach §§ 289a und 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 49.857.682,23 €. Es ist eingeteilt in 17.564.180 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

Beschränkungen von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit der Aktien

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit der Aktien sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung am Kapital

Unter Zugrundelegung der der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) übermittelten Stimmrechtsmitteilungen besteht eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Grünwald, Deutschland, der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, Deutschland, und Frau Nadia Thiele, München, Deutschland, sowie Herrn Robin Brühmüller (als Testamentsvollstrecker für den Nachlass des verstorbenen Heinz Hermann Thiele), München, Deutschland, zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft richten sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Die Amtszeit beträgt höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zulässig ist. Ein Widerruf der Bestellung ist gemäß § 84 Abs. 4 AktG möglich.

Änderungen der Satzung bedürfen nach § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz oder die Satzung schreibt zwingend etwas anderes vor. § 27 der Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ferner ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 24.928.841,11 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) um den Inhabern – oder im Fall von Namenspapieren den Gläubigern – von zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht aus von der Gesellschaft oder einer ihrer 100-prozentigen Konzerngesellschaften künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Kapitalgrenze werden angerechnet: (1.) die Veräußerung eigener Aktien, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- (iv) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Die in den vorstehenden Absätzen (i) bis (iv) enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen sind insgesamt auf einen Betrag, der 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze sind darüber hinaus anzurechnen: (1.) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Erwerb eigener Aktien

Es besteht derzeit keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft.
Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Es bestehen acht wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Bei sieben dieser Vereinbarungen bedeutet Kontrollwechsel, dass eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen – mit Ausnahme der Nachkommen, Ehegatten, Erben, Stiftungen oder sonstigen Begünstigten der letztwilligen Verfügung von Herrn Heinz Hermann Thiele – direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile beziehungsweise Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt:

- ein Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und BNP Paribas: Der Darlehensvertrag sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;
- ein Konsortialkreditvertrag mit der Bayerischen Landesbank, der BNP Paribas Niederlassung Deutschland, der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG, Filiale Deutschlandgeschäft, der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch einschließlich der auf dieser Grundlage geschlossenen Unterkreditlinienvereinbarungen: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat jede einzelne Bank das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung den auf sie entfallenden Teil des Kredits zu kündigen. Im Fall einer Kündigung sind ausstehende Inanspruchnahmen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit einer Frist von mindestens 15 Tagen fällig und zahlbar;
- ein Avalkreditvertrag mit der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der Bank. Im Falle einer Kündigung ist der ausstehende Betrag einschließlich aufgelaufener Zinsen sofort fällig;
- ein Kautionsversicherungsvertrag mit der Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat der Versicherer das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Fall einer Kündigung kann der Versicherer für die noch im Obligo stehenden Avale eine Sicherheit in Form einer Barhinterlegung fordern;
- eine Hybridanleihe, arrangiert durch die M.M. Warburg & Co. und Jefferies GmbH: Die Anleihe sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Emittentin vor, die Anleihe zu kündigen und die Rückzahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt zu verlangen. Wird das Kündigungsrecht durch die Emittentin nicht ausgeübt, erhöht sich der für die Berechnung der Zinsen ansonsten anwendbare Zinssatz um zusätzliche 500 Basispunkte;
- ein Darlehensvertrag mit der DZ Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels ist zwischen den Parteien eine zufriedenstellende Einigung zur Fortsetzung des Darlehensverhältnisses gegebenenfalls zu verändernden Bedingungen zu erzielen. Kommt eine Einigung nicht innerhalb eines Monats zustande, kann die Bank das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen fristlos kündigen;
- ein Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Der Darlehensvertrag sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Bei einer weiteren Vereinbarung bedeutet Kontrollwechsel im Wesentlichen den Erwerb von mehr als 30 % der Stimmrechte durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen, wobei in Bezug auf die Nachkommen, Ehegatten, Erben, Stiftungen oder sonstigen Begünstigten der letztwilligen Verfügung von Herrn Heinz Hermann Thiele ein Kontrollwechsel bei Überschreiten von 50 % der Kapitalanteile vorliegt:

- ein Avalkreditvertrag mit der Deutsche Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels sind Verhandlungen zur Weiterführung des Rahmenkredits gegebenenfalls unter veränderten Bedingungen und Konditionen vorgesehen. Die Bank ist nach einem Kontrollwechsel nicht verpflichtet, weitere Inanspruchnahmen zu finanzieren.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Mit keinem Mitglied des Vorstands oder Arbeitnehmer der Gesellschaft wurden Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Mitarbeitende

Im Vossloh Konzern engagierten sich zum 31. Dezember 2022 weltweit 3.882 Mitarbeitende¹ für die Ziele des Unternehmens. Das waren 195 Beschäftigte mehr als im Vorjahr (3.687 Mitarbeitende), was einem Anstieg von 5,3 % entspricht.

Kennzahlen Mitarbeitende

T€	2022	2021
Personalaufwand pro Person	59,8	58,6
Umsatz pro Person	275,7	261,0

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.794 gegenüber 3.612 im Geschäftsjahr 2021. Der Zuwachs von 5,0 % ist auf alle Geschäftsbereiche zurückzuführen. Einer der Gründe für den Anstieg liegt in der zu Beginn des letzten Quartals 2021 erstmalig vollkonsolidierten portugiesischen Gesellschaft im Geschäftsbereich Customized Modules, deren Mitarbeitende im Jahr 2022 ganzjährig in die Durchschnittsberechnung einbezogen wurden.

Von der durchschnittlichen Gesamtzahl der Mitarbeitenden waren 73,6 % (Vorjahr: 72,9 %) an den europäischen Standorten beschäftigt. Von den verbleibenden 26,4 % waren 51,7 % (Vorjahr: 54,1 %) in Asien, 26,4 % (Vorjahr: 25,2 %) im amerikanischen Raum und 21,9 % (Vorjahr: 20,7 %) in Australien tätig.

Personalaufwand

Mio. €	2022	2021
Löhne und Gehälter	182,3	169,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	38,5	36,8
Altersversorgung	6,0	5,5
Gesamt	226,8	211,8

Geschäftsbereiche

Die durchschnittliche Zahl von Mitarbeitenden verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche. Mit dem jeweiligen Personalaufwand konnte folgender Umsatz generiert werden:

Geschäftsbereich	Zahl Ø Personen		Personalaufwand pro Person in T€		Umsatz pro Person in T€	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Core Components	937	879	65,8	64,7	514,6	488,3
Customized Modules	2.241	2.150	50,4	49,5	203,5	194,7
Lifecycle Solutions	549	520	71,1	69,8	247,7	222,0

Darüber hinaus waren durchschnittlich 67 Mitarbeitende (Vorjahr: 63) bei der Vossloh AG beschäftigt. Für weitergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen in der nicht-finanziellen Konzernklärung unter den Abschnitten „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ sowie „Personalstrategie und -führung“.

¹ Die Anzahl der Mitarbeitenden wird in diesem Abschnitt auf Basis von Vollzeitäquivalenten angegeben.

Forschung & Entwicklung

Vossloh gehört auf seinen Tätigkeitsfeldern in der Bahninfrastruktur zu den Technologieführern. Innovation ist ein entscheidender Baustein für die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Im Interesse der Sicherheit gelten für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Bis Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur marktreif sind, durchlaufen sie in der Regel mehrjährige (Weiter-)Entwicklungs- und Testphasen sowie komplexe Zulassungsverfahren durch unabhängige Prüfungseinrichtungen. Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Vossloh sind deshalb zumeist auf mehrere Jahre angelegt.

Um den spezifischen Erwartungen der Kunden in den einzelnen Marktregionen nachhaltig gerecht zu werden und die eigene Wettbewerbsposition weiter zu stärken, investiert Vossloh mit einem strukturierten Innovationsmanagement stetig in die Weiterentwicklung und Optimierung seiner Produkte und Dienstleistungen. Prinzipien und Vorgehensweisen definiert die im Jahr 2021 verabschiedete konzernweit gültige Innovationsrichtlinie (Innovation Playbook), deren Umsetzung durch ein Group Innovation Committee sichergestellt wird. Ziel ist es, im Unternehmen die geschäftsfeldübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle weiter zu intensivieren und gleichzeitig sowohl Kunden als auch Zulieferer mit ihrer jeweiligen spezifischen Expertise stärker in die Forschungs- und Entwicklungsprozesse einzubinden. In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen zudem seine Produktionsprozesse überprüft und ist dabei, durch Modernisierung sowie weitere Automatisierung und Spezialisierung kontinuierliche Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Ein Fokus der Innovation bei Vossloh liegt auf der Digitalisierung als Bindeglied zwischen Hardware und Dienstleistungen. Durch den Einsatz spezialisierter Sensorik erhebt das Unternehmen Daten über den Zustand des Fahrwegs und die Belastungen im Gleis. Aus diesen Daten kann unter anderem Wissen über den Grad der Abnutzung der Komponenten gewonnen werden. Mit diesem Wissen lassen sich Aussagen treffen, welche Instandhaltungsstrategien wann am sinnvollsten angewendet werden sollten. So kann das Risiko eines Ausfalls von Komponenten – und damit des jeweiligen Streckenabschnitts mitsamt seiner Infrastruktur – während des laufenden Betriebs reduziert werden. In diesem Zusammenhang spielt auch der Einsatz künstlicher Intelligenz eine wichtige Rolle, mit der Verschleißmuster erkennbar werden, wodurch Ausfälle von Fahrwegkomponenten vorausgesehen und durch planbare Instandhaltungsmaßnahmen vermieden werden können. Vossloh nutzt dabei sein systemisches Fahrwegverständnis, um dem zentralen Kundenbedürfnis – die Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene – zu begegnen, und entwickelt ganzheitliche Lösungen im Zusammenspiel aller Geschäftseinheiten.

2022 war das Leitmotiv von Vossloh – enabling green mobility – gleichzeitig der Claim für die Präsenz auf der InnoTrans in Berlin, der weltweit größten Messe für Schienenverkehrstechnik und -infrastruktur. Passend zum Messe motto standen mit Advanced infrastructure, Future turnout environment und Smart maintenance drei Schwerpunktthemen im Fokus. Vossloh zeigte in Berlin Lösungen, die dafür sorgen, dass die Schieneninfrastruktur robuster und widerstandsfähiger und die Streckenverfügbarkeit erhöht wird, obgleich die Anforderungen an das Schienennetz permanent steigen. Gleichzeitig spielten bei den gezeigten Lösungen Nachhaltigkeitskriterien wie geringer Materialeinsatz und Energieverbrauch eine wichtige Rolle.

Ein wesentlicher Teil der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Vossloh findet zielgerichtet im Rahmen einzelner Kundenaufträge statt. Entsprechend werden diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Herstellungskosten und nicht unter Forschung & Entwicklung (F&E) ausgewiesen. Ausgaben für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit die in IAS 38 in diesem Zusammenhang definierten Kriterien erfüllt sind. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden – sofern nicht unter den Herstellungskosten ausgewiesen – als Forschungs- und Entwicklungskosten gezeigt.

Im Jahr 2022 summierten sich die Aufwendungen für Forschung & Entwicklung – inklusive aktivierter Eigenleistungen – auf insgesamt 11,8 Mio.€ (Vorjahr: 12,2 Mio.€). Dies entspricht einem Anteil am Konzernumsatz von rund 1,1 % (Vorjahr: 1,3 %). Mit 4,1 Mio.€ (Vorjahr: 4,2 Mio.€) entfielen die F&E-Ausgaben im Geschäftsbereich Core Components weitestgehend auf das Geschäftsfeld Fastening Systems. Im Geschäftsbereich Customized Modules betrugen die F&E-Ausgaben 3,7 Mio.€ (Vorjahr: 4,8 Mio.€). 3,6 Mio.€ (Vorjahr: 2,5 Mio.€) waren dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions zuzurechnen, während 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,7 Mio.€) auf die Vossloh AG entfielen.

Die aktivierten Zugänge aus Eigenleistungen sowie aus Lieferungen oder Leistungen Dritter im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 3,5 Mio.€ (Vorjahr: 3,2 Mio.€) betrafen hauptsächlich den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

Vossloh Konzern – Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Mio.€	2022	2021
Forschungs- und Entwicklungsausgaben	11,8	12,2
davon aktiviert	3,5	3,2
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (GuV)	8,3	9,0
Abschreibungen (auf aktivierte Entwicklungskosten)	0,4	0,8

Streckenverfügbarkeit maximieren, Lebenszykluskosten reduzieren

Bei der Forschung und Entwicklung im Rahmen neuer Produkte und Dienstleistungen konzentrierte sich Vossloh auch im Jahr 2022 auf einige wesentliche Herausforderungen, die die Bahnbranche aktuell zu bewältigen hat. Es geht einerseits darum, die Verfügbarkeit von Bahnstrecken zu erhöhen und zugleich Lösungen für die Folgen der dadurch steigenden Gleisbelastung wie Verschleiß oder Lärmemissionen zu entwickeln. Andererseits ist das Ziel, die Lebensdauer von Infrastruktur(-Komponenten) zu verlängern und so deren Lebenszykluskosten zu reduzieren. Vossloh verfügt über ein umfassendes Wissen über das komplexe System „Fahrweg Schiene“. Auf dieser Basis kann das Unternehmen wesentlich zur Steigerung der Effizienz der Instandhaltung von Schienennetzen beitragen. Der Aspekt der Digitalisierung spielt hierbei eine zentrale Rolle. Der Fokus liegt auf einer intelligenten Fahrbahn und ihrem digitalen Monitoring. So wird ein störungsfreier Betrieb gefördert und die Voraussetzung für mehr Verkehr auf der Schiene geschaffen. Damit leistet Vossloh einen Beitrag zu einer leistungsfähigeren Bahninfrastruktur, die wiederum notwendige Voraussetzung für die umweltfreundliche Mobilität von Menschen und Gütern ist – enabling green mobility.

Zustandsdaten als Basis für vorausschauende Instandhaltung

Die Digitalisierung der Bahninfrastruktur eröffnet Vossloh neue Möglichkeiten der Wertschöpfung mit seinen Produkten und Dienstleistungen. Vossloh Applikationen führen Messdaten und Zustandsinformationen aus dem Gleis zusammen, bieten einen schnellen Überblick über den Handlungsbedarf an den Strecken und schlagen passende Maßnahmen zur Schadensbehebung vor. So sammeln konfigurierbare IoT-Sensoren von Vossloh Daten durch die Messung von Schwingungszuständen in der Nähe der Weichen. Via Mobilfunknetz werden die vorqualifizierten und verdichteten Messdaten an eine von Vossloh eigens entwickelte cloudbasierte Plattform zur Auswertung weitergeleitet. Auf der Plattform werden die von den Sensoren gesammelten Messdaten verarbeitet, um ein untypisches Verhalten des Gleises zu identifizieren und Instandhaltungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Die Schienenbearbeitungsmaschinen von Vossloh, die mit einer Reihe von Sensoren wie Laser oder Wirbelstrom ausgestattet sind, dienen somit zusätzlich als Diagnosefahrzeuge. Sie vermessen den Schienenzustand im laufenden Fahrplan und übertragen die gesammelten Daten in ein Asset-Management-System, zum Beispiel die im eigenen Haus entwickelten Applikationen mapl-e oder MR.Pro. Dabei kann mapl-e den Zustand nicht nur anschaulich darstellen, sondern auch bewerten und daraus Instandhaltungsmaßnahmen ableiten sowie eine wirtschaftliche Bewertung der erforderlichen Arbeiten vornehmen. Auf dieser Grundlage kann der Asset-Manager eine Planung und ein Budget für die Instandhaltung ermitteln. Alle Messdaten, Analysen, Bewertungen und Handlungsempfehlungen für ihre Strecken können Vossloh Kunden in einem geschützten Bereich unserer digitalen Analyseplattform einsehen. Mit diesem digitalen Service ermöglicht es Vossloh seinen Kunden, ihr Wissen über ihre Infrastruktur signifikant zu vertiefen und deren Verfügbarkeit durch gezielte, auch präventive Instandhaltung zu erhöhen.

Weichen zählen zu den kritischsten und wartungsintensivsten Elementen des Fahrwegs Schiene. Eine Hauptursache für mangelnde Streckenverfügbarkeit sind Weichenstörungen und damit einhergehende ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen. Gleichzeitig sind Weichen der ideale Ausgangspunkt für die kontinuierliche sensorgestützte Erfassung von Zustandsdaten. Da sich an Weichen nicht nur Gleise, sondern auch verschiedene Signal- und Steuerungssysteme kreuzen, ist der Informationsgehalt der hier gesammelten Daten besonders hoch. Für das Weichenmanagement stehen mittlerweile diverse digitale Lösungen zur Verfügung. Im städtischen Nahverkehr beispielsweise kann der kompakte elektrohydraulische Antrieb Easydrive von Vossloh mit Smart-Sensor-Technologie für die Zustandsfernüberwachung aufgerüstet werden. Konventionelle Weichenantriebe können mit der PM-Diagbox nachgerüstet und dadurch smart werden. Für Vollbahnstrecken bietet Vossloh mit dem neuartigen Weichenantrieb Easyswitch MIM-H eine modulare Plug-and-play-Lösung mit hoher Zuverlässigkeit. Mit der Eigenentwicklung Smart Monitoring Vossloh (SMV) werden bereits die Weichenantriebe einer Hochgeschwindigkeitsstrecke in Frankreich überwacht. Dadurch lassen sich nicht nur Ausfälle von Weichenantrieben vorhersagen, sondern auch die Notwendigkeit von Stopparbeiten im Bereich von Weichen erkennen.

Vossloh setzt auch Drohnen ein, um beispielsweise digitale dreidimensionale Modelle hoch frequentierter Streckenabschnitte zu erstellen. Auf Basis dieser 3D-Modelle können Gleislayout, Weichengeometrie oder der Austausch von Gleisabschnitten optimiert werden, um höhere Geschwindigkeiten und mehr Kapazitäten auf der Strecke bei gleichzeitig weniger Wartungsaufwand zu realisieren. Das Konzept V-Drone macht auch Sanierungsprojekte effizienter, sicherer und transparenter, weil Messungen und Digitalisierung ohne Personen im Gleis erfolgen können und die Gleise während der Messungen weiterhin uneingeschränkt nutzbar sind.

Chancen bietet die Digitalisierung zudem direkt für die F&E-Aktivitäten von Vossloh. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit stützt sich in allen Geschäftsbereichen immer stärker auf Daten verarbeitende Technologien – ein Trend, der 2022 anhielt. So nutzt Vossloh beispielsweise die Kombination aus Mehrkörpersimulation und Finite-Elemente-Simulation. Mit Vosslohs innovativem DYNADeV gelingt die Simulation des Rad-Schiene-Kontakts zur Vorhersage des mechanischen Verhaltens einer Weiche. Dieses Simulationswerkzeug ersetzt teure Messungen im Gleis und zeitaufwendige Laborversuche. Mit dem digitalen Verfahren können Weichen nicht nur viel schneller als bisher entwickelt und zertifiziert werden. Anhand der Daten kann auch festgestellt werden, welche Züge die bestehende Infrastruktur schädigen, zum Beispiel durch verformte Räder. Unser jüngstes Beispiel in einer anderen Produktlinie für eine erfolgreiche Entwicklung mit digitalen Mitteln ist die neue M-Generation der Spannklemmen von Vossloh: Ein Team mit Spezialisten aus verschiedenen Bereichen konnte die Entwicklung der neuen Spannklemmen-Generation in nur rund zwölf Monaten erfolgreich abschließen – mit vielfältigen Vorteilen für unsere Kunden.

Innovationen von Vossloh haben immer auch eine „leise Schiene“ im Fokus, denn Lärm und Vibrationen beeinträchtigen die Menschen vor allem in urbanen Ballungsräumen. Mit dämpfenden Schienenbefestigungen, Flüsterweichen oder dem Akustikschliff von Gleisen trägt Vossloh dazu bei, Lärmemissionen zu reduzieren. Mehrere Lösungen in diesem Bereich wurden 2022 weiter verbessert. Darüber hinaus bietet das Unternehmen entsprechende Instandhaltungsdienstleistungen an, die nachweislich Lärmemissionen reduzieren. Mit Sensortechnologie überwacht Vossloh die Geräuschentwicklung und kann durch gezielte Gleisschliffe den Geräuschpegel der Schieneninfrastruktur dauerhaft niedrig halten. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, wie das Unternehmen die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt, um die Lebensqualität im urbanen Raum durch Lärmvermeidung zu fördern.

Beiträge für eine
„leise Schiene“

Kooperationen und Partnerschaften

Für einen Teil der Entwicklungsaufgaben greift Vossloh schon seit Langem auf das spezifische Know-how externer Fachleute zurück. Der Konzern verfügt über ein weitreichendes Expertennetzwerk. So arbeitet das Unternehmen im Rahmen langfristiger Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Konstellationen eng mit namhaften Universitäten und Forschungsinstituten in aller Welt zusammen, beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Schweden, China, Australien und in den USA. Im Bereich Digitalisierung und Big-Data-Analyse stehen insbesondere Kooperationen mit Technologieunternehmen und Start-ups im Fokus. Eine wichtige Partnerschaft stellt exemplarisch das mit Rhomberg Sersa gegründete Joint Venture dar, das ein breites Spektrum an Monitoring- und Serviceleistungen zur Instandhaltung von Weichen und Gleisen anbietet. Mit der Software MR.Pro verfügt das Gemeinschaftsunternehmen über systemoffene digitale Werkzeuge zur Auswertung und Visualisierung von Zustand und Substanz der Gleisinfrastruktur.

F&E in den Geschäftsbereichen

Im Geschäftsbereich Core Components stand 2022 im Geschäftsfeld Fastening Systems die Entwicklung der neuen Spannklemme im Blickpunkt. Ihre innovative Geometrie mit nach außen gebogenen Federarmen ermöglicht den Einsatz elastischerer Systeme zur weiteren Reduzierung von Vibrationen. Die M-Generation punktet mit optimierter Performance, erhöhter Lebensdauer, einer reduzierten Komplexität des Angebotsportfolios und einer signifikant verbesserten CO₂-Bilanz dank neuer Mikro-Stahllegierung und eines kompakteren Designs. Verschiedene Modelle kamen 2022 in Europa und Nordamerika ins Testgleis. Bei der Weiterentwicklung der *cellentic*-Zwischenplatten ging es schwerpunktmäßig darum, den Einsatz gesundheitsschädlicher Nitrosamine bei der Herstellung gänzlich zu vermeiden. *cellentic*-Komponenten optimieren die Elastizität des Gleises, verringern Vibrationen, reduzieren den Körperschall und schonen den Oberbau – insbesondere wenn sie in Kombination mit der ebenfalls von Vossloh entwickelten Verbundstoffschwelle Engineered Polymer Sleeper (EPS) verbaut werden. Für die Produktion der EPS wird nach mehrjährigen Tests aktuell eine Serienfertigung aufgebaut. Im Geschäftsfeld Tie Technologies bildeten im Berichtsjahr material- und energiesparende Veränderungen bei der Zusammensetzung des Betons für Bahnschwellen einen Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten. Ein wesentlicher Fokus lag auf der Verwendung einer innovativen Zementmischung, die durch eine veränderte Zusammensetzung bei gleichbleibenden Eigenschaften eine deutlich verbesserte CO₂-Bilanz hat.

Der Geschäftsbereich Customized Modules schloss 2022 die Entwicklung einer Ultraschallprüfung von Herzstücken aus gegossenem Manganstahl ab. Sie eröffnet nicht nur neue Möglichkeiten für die Gießerei, sondern auch für die Inspektion dieser wichtigen Weichenelemente im Gleis. Mit dem Weichenantrieb Flexidrive-4M entstand ein Produkt für Metro und Vollbahn, das konsequent auf die sehr lange Lebensdauer von einer Million Schaltvorgängen ausgelegt ist, unter anderem durch reibungsarme Materialien und ein Gehäuse, das die inneren Teile gegen schwierigste Klimabedingungen schützt. Diese Antriebe werden derzeit erstmals in Finnland getestet. Für den zuvor über Jahre hinweg in unterschiedlichen Installationen erprobten extrem harten Walzstahl CogX für Herzstücke und Zungen entstand eine Produktlinie, die weltweit angeboten wird. Das Material zeigt eine im Vergleich zu bisherigen Lösungen höhere Verschleiß- und Stoßfestigkeit sowie eine um bis zu 30 % längere Lebensdauer. Ebenfalls in eine Produktlinie überführt wurde nach mehrjährigen erfolgreichen Testeinsätzen COGSLIDE, die im Geschäftsbereich entwickelte Beschichtung. Sind Gleitstühle in Weichen mit diesem Material überzogen, können die Zungenschienen auch ohne Schmierung reibungsfrei und mit geringem Energieaufwand bewegt werden.

Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions geht es bei der (Weiter-)Entwicklungsarbeit zum einen um Maschinen zur Schienenbearbeitung, zum anderen um Onboard-Messsysteme zur noch umfassenderen Zustandserfassung von Schienenstrecken sowie um Software zur Auswertung und Darstellung der gesammelten Daten (Stichwort „Smart Maintenance“). 2022 wurden Steuerung, Sensorik und Messtechnik verschiedener Schleif- und Fräsfahrzeuge an neue Anforderungen adaptiert. Da von Kunden immer öfter angefragt, untersucht der Geschäftsbereich systematisch Alternativen zum Diesel- oder Benzinantrieb seiner Maschinen. Erprobt wurden batteriebetriebene Elektromotoren und die Energieversorgung über Fremdstrom aus (mehreren gekoppelten) Traktionsfahrzeugen. Marktreif ist mittlerweile der SoniQ Rail Explorer, ein handgeführtes Ultraschallprüfsystem zur Erkennung und Lokalisierung von betriebsbedingten Unregelmäßigkeiten im Schieneninneren. Die Neuentwicklung überzeugte bei der Erprobung im Gleis mit geringem Gewicht, leichter Handhabung und hoher Robustheit.

Zusätzlich zum Produkt- und Serviceportfolio entwickelt Vossloh kontinuierlich seine Produktionsprozesse weiter. Ziel sind hocheffiziente, smarte Fabriken. Ein Paradebeispiel dafür ist die „Fabrik der Zukunft“ am Stammsitz in Werdohl mit einer digital gesteuerten, hoch automatisierten Spannklemmenproduktion. Auch die Spezialisierung der beiden großen Weichenwerke des Konzerns auf bestimmte Wertschöpfungsschritte (Metallbearbeitung in Reichshoffen, Endmontage und Versand in Fère-en-Tardenois) erbrachte deutliche Effizienzgewinne. Weiter intensiviert wurden 2022 die Zusammenarbeit der Vossloh Einheiten untereinander und der schnelle, geschäftsfeldübergreifende Wissensaustausch im Rahmen internationaler Entwicklungsprojekte. Dafür nutzt das Unternehmen modernste Kommunikations- und Kollaborationslösungen; entsprechend wurde auch im Jahr 2022 die IT-Struktur weiter ausgebaut und vereinheitlicht.

Schlanke Prozesse und digitale Datenflüsse entlang der gesamten Wertschöpfungskette prägen die internen Prozesse bei Vossloh immer stärker. Eines der größten Projekte im Unternehmen ist „one.ERP“. Mit dem konzernweit einheitlichen Enterprise-Resource-Planning-(ERP-)System entsteht ein Werkzeug für die grenzenlose Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Denn die gewählte Lösung lässt sich nicht nur an die unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Vossloh Einheiten anpassen, sondern macht auch die Anbindung weiterer Plattformen möglich, beispielsweise von Customer-Relationship-Management (CRM) oder Produkt-Lebenszyklus-Management (PLM). Das Projekt wurde im Berichtszeitraum planmäßig vorangetrieben.

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze und Organisation

Risiken und Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden im Vossloh Konzern auf allen Ebenen planmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht, gesteuert sowie an die jeweils zuständigen Stellen berichtet. Für Vossloh ist der sachgemäße Umgang mit Risiken und Chancen Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Vossloh hat dafür ein konzernweites Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, bei Veränderungen einerseits negative Auswirkungen zu verhindern oder zu begrenzen und andererseits sich bietende Chancen aufzuzeigen und nutzbar zu machen. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst neben der Vossloh AG sämtliche in- und ausländischen Tochtergesellschaften, an denen die Vossloh AG direkt oder indirekt beteiligt ist, unabhängig von deren Einbeziehung in den Konzernabschluss. Akquirierte Gesellschaften werden jeweils umgehend in das System integriert.

Auf die Risiko- und Chancenlage der Vossloh AG wird am Abschluss des Kapitels gesondert eingegangen.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Die Aufbau- und Ablauforganisation sind in einer konzernweiten Richtlinie dokumentiert, die letztmalig im Geschäftsjahr 2021 vor dem Hintergrund der ergänzenden Anforderungen des Prüfungsstandards IDW PS 340 n. F. aktualisiert und auch im Geschäftsjahr 2022 unverändert umgesetzt wurde. Die Aktualisierung konzentriert sich im Wesentlichen auf die Prüfung gegenseitiger Abhängigkeiten der gemeldeten Einzelrisiken und deren Aggregation zu einer Gesamtrisikoposition (Nettobetrachtung), die abschließend ins Verhältnis zur Risikotragfähigkeit des Konzerns gesetzt wird. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird systematisch auf Basis von Ergebnis- und Liquiditätskennzahlen erhoben und fortlaufend durch das Konzerncontrolling und den Vorstand überprüft. Zusätzlich werden Risiken mit einem sehr hohen Schadenswert und einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (unter 5 %, sogenannte Tail-Events), sofern relevant, im Berichtswesen systematisch erfasst.

Der Aufbau des Risiko- und Chancenmanagementsystems orientiert sich an der Struktur der betrieblichen Abläufe der jeweiligen Organisationseinheiten. Auf allen Konzernebenen sind Risikoverantwortliche, Risikobeauftragte und Risikocontroller benannt. Eine permanente Inventur identifiziert fortlaufend Risiken und Chancen und stellt sicher, dass relevante Risiken und Chancen effektiv, unverzüglich und systematisch erfasst werden.

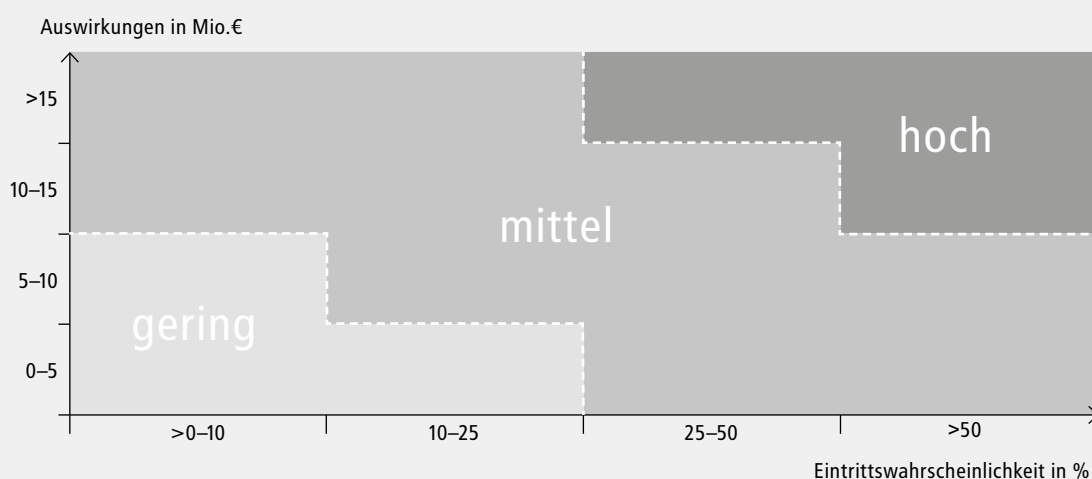
Vossloh bewertet Risiken und Chancen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Primär werden die möglichen Auswirkungen anhand des finanziellen Leistungsindikators EBIT ermittelt; ergänzend wird deren Einfluss auf die Liquiditätssituation ausgewiesen. Bei Zins- und Ertragsteuerrisiken sowie Risiken aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird auf den Einfluss des Risikos auf das Konzernergebnis Bezug genommen. Neben der wahrscheinlichsten Ergebnisauswirkung werden auch der Worst Case und der Best Case ermittelt. Gemäß dem Value-at-Risk-Ansatz wird dafür eine Mindestwahrscheinlichkeit von 5 % vorausgesetzt. Ergänzend erfolgt eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Tail-Events werden separat dargestellt. Zudem sind auch nichtfinanzielle Risiken und Chancen Bestandteil des Risikoberichtswesens. Sie werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte, beispielsweise Umwelt- oder Arbeitnehmerbelange, bewertet.

Vossloh dokumentiert und bereitet Risiken und Chancen in standardisierten Berichten auf. Sie enthalten detaillierte Informationen über die Risiken und Chancen, die Bewertungsparameter und mögliche Maßnahmen zur Steuerung der Risiken oder zur Nutzung der Chancen. Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen erfolgt vierteljährlich. Sie ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau und umfasst zudem absehbare und hinreichend konkrete Risiken und Chancen der folgenden drei Jahre. Ad-hoc-Berichte vervollständigen das periodische Reporting und ermöglichen jederzeit eine aktuelle Einschätzung der Lage. Adressaten der Risikoberichte sind der Vorstand der Vossloh AG sowie das Management der Konzerngesellschaften und der Geschäftsfelder. Sie steuern und überwachen die Risiken und Chancen. Regelmäßig besprechen das

Management der Geschäftsfelder, das Konzerncontrolling und der Vorstand die aktuelle Risikosituation. Die enge personelle Verflechtung erlaubt dabei einen raschen Informationsfluss und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen getroffen, um frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Konzerns gefährden. Neben dem Berichtswesen unterstützt das interne Kontrollsystem (IKS) dabei, Risiken in bestehenden Prozessen aufzudecken, zu vermeiden und so möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Die Interne Revision kontrolliert jährlich, ob das Risiko- und Chancenmanagementsystem angemessen und funktionsfähig ist und ob es mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt. 2021 wurden die Anpassungen aufgrund der geänderten Anforderungen des Prüfungsstandards IDW PS 340 n.F. von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitend geprüft. Zudem führt der Abschlussprüfer regelmäßig eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (RFS-Prüfung) durch.

Welche Bedeutung einzelne Risikokategorien für den Vossloh Konzern haben, wird grundsätzlich auf Basis der potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Ergebnisgrößen, verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risikokategorie, bewertet. Dabei erfolgt eine Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) auf Basis einer Worst-Case-Bewertung. Anhand der beiden Faktoren „Höhe der möglichen negativen Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ erfolgt eine Klassifizierung der Risikokategorien als hoch, mittel oder gering.

Dies kann der folgenden Abbildung entnommen werden:



Die folgenden Ausführungen veranschaulichen die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags relevanten und für die Entwicklung des Vossloh Konzerns wesentlichen Risiken und Chancen innerhalb der betrachteten Risikokategorien. Hierbei werden Einzelrisiken und -chancen gesondert hervorgehoben, sofern sie unter Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit einen Worst Case oder Best Case über 2 Mio.€ (Nettobetrachtung) aufweisen.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen sowie Branchenrisiken und -chancen

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen entstehen grundsätzlich aus Konjunkturschwankungen, gesellschaftspolitischen Ereignissen, Wechselkurs- und Zinsentwicklungen sowie aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und -chancen ergeben sich aus der Wettbewerbssituation und der Charakteristik der Zielmärkte sowie aus globalen Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung.

Die Folgen des Ausbruchs des Russland-Ukraine-Kriegs im Februar 2022 haben Vossloh vor allem indirekt durch Schwierigkeiten in der Lieferkette und durch die dynamische Preisentwicklung bei Vormaterialien und auf den Energiemärkten getroffen. Vossloh begegnet diesen Risiken durch Qualifizierung von Alternativlieferanten sowie fortlaufende Analysen des Energiemarkts und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikoreduktion. Die primär in einem Joint Venture und einer Handelsgesellschaft gebündelten Aktivitäten in Russland machen lediglich einen geringen Anteil am Konzernumsatz aus.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Vossloh Konzern waren im Geschäftsjahr 2022 noch spürbar. Störungen in der Produktion aufgrund von Infektionsfällen innerhalb der Belegschaft oder behördlichen Vorgaben sowie Ausfälle von Mitarbeitenden bei Lieferanten und Kunden störten die Betriebsabläufe allerdings nur in sehr begrenztem Maße. Auswirkungen auf die Betriebsabläufe können auch 2023 nicht gänzlich ausgeschlossen werden, werden aber als gering eingeschätzt.

Einen weiteren Einfluss auf Vossloh haben ordnungspolitische Maßnahmen, der Stand der Deregulierung des Schienenverkehrs im jeweiligen Land und die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte. Letztere sind mitentscheidend für die Investitionsfähigkeit öffentlicher Auftraggeber. Eine geringere Verfügbarkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln kann sich negativ auf die künftige Geschäftsentwicklung von Vossloh auswirken, eine höhere entsprechend positiv. In den für den Konzern bedeutsamen Märkten der Infrastrukturinstandhaltung waren in den letzten Jahren Einsparungen aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage vieler öffentlicher Auftraggeber zu verzeichnen gewesen. Zur Bekämpfung der 2022 deutlich gestiegenen Inflationsraten hat sowohl die amerikanische als auch die europäische Zentralbank die Leitzinsen in mehreren Schritten deutlich angehoben. Dies kann die Kosten der Refinanzierung öffentlicher Haushalte belasten und dadurch verfügbare Finanzierungsmittel einschränken. Demgegenüber ist aktuell vermehrt der politische Wille zu beobachten, deutlich mehr Transporte auf den umweltverträglichsten Verkehrsträger, die Schiene, zu verlagern, um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Zahlreiche Regionen weltweit haben Förderprogramme aufgesetzt, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In vielen Ländern sind Wirtschaftsbelebungsprogramme angekündigt, die auch zusätzliche Investitionen in die Bahninfrastruktur zum Ziel haben.

Vossloh war im Berichtsjahr 2022 weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. In diesem Bereich zählt der Konzern auf ausgewählten Märkten zu den führenden Anbietern. Mehr als 85 % seiner Umsätze erwirtschaftet Vossloh in Europa, Amerika und Asien.

Die Märkte für Bahninfrastruktur in Europa zeichnen sich überwiegend durch weitgehend stabile politische und ökonomische Verhältnisse aus. Die amerikanischen Märkte zeigen eine deutlich höhere Volatilität auf der Nachfrageseite, da es sich bei den Bahn- und Netzbetreibern insbesondere im Frachtbereich überwiegend um nicht öffentlich finanzierte Kunden handelt. Das Geschäft von Vossloh in Asien ist durch Projekte des anhaltend starken Neubaus von Hochgeschwindigkeitsstrecken in China geprägt. Aktivitäten in diesen und anderen Märkten – insbesondere im übrigen Asien, in Australien und in Afrika – bergen für Vossloh neben Chancen auch zusätzliche Risiken. In den genannten Märkten können sich Risiken vor allem aus politischen und gesellschaftlichen Instabilitäten, protektionistischen Tendenzen und aus der Entwicklung des Ölpreises, aus Wechselkursschwankungen – im Wesentlichen Translationsrisiken – und aus rechtlichen Unsicherheiten ergeben.

Darüber hinaus bestehen vereinzelt Risiken, dass Produkte durch neue technische Entwicklungen substituiert werden oder dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Die Wettbewerbsintensität hat im Bereich Bahninfrastruktur in den vergangenen Jahren spürbar und nachhaltig zugenommen. Vossloh begegnet diesen Risiken mit einer ständigen Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen, der consequenten Ausrichtung seiner Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Kunden und mit umfassenden Kostensenkungsmaßnahmen. Bei der Kundenausrichtung nehmen die Digitalisierung und – daraus resultierend – neue Geschäftsmodelle eine immer bedeutsamere Rolle ein.

Vossloh stuft das gesamtwirtschaftliche Risiko als Folge des Russland-Ukraine-Kriegs aufgrund des geringen direkten Exposures sowie das Risiko aus der Covid-19-Pandemie insgesamt unverändert als gering ein. Unverändert gegenüber dem Vorjahr wird das Branchenrisiko für die prognostizierten finanziellen Ziele ebenfalls als gering eingeschätzt.

Operative Risiken und Chancen

Operative Risiken und Chancen können in den verschiedenen betrieblichen Aufgabenbereichen entstehen, insbesondere bei der Beschaffung, in der Produktion und bei der Auftragsabwicklung. Im Beschaffungsprozess strebt Vossloh eine Begrenzung von Preisänderungsrisiken durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder durch Preisgleitklauseln bei Lieferanten und Kunden an. Allerdings ist die Durchsetzung von Preisgleitklauseln häufig nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Währungskursrisiken im Zuge der Beschaffung begrenzt Vossloh überwiegend durch den Einsatz von Devisentermingeschäften. Die in der Mittelfristplanung unterstellten Entwicklungen der Preise für Material und Komponenten basieren im Wesentlichen auf Informationen von Lieferanten und auf Marktanalysen.

Vossloh beobachtet fortlaufend die Veränderungen der Material- und Energiepreise. Sollte die Entwicklung der Preise, der eingesetzten Materialien sowie der für den Produktionsprozess benötigten Energieträger von den getroffenen Annahmen abweichen, können sich Risiken oder Chancen für den prognostizierten Ertrag aus höheren oder geringeren Beschaffungspreisen insbesondere im Geschäftsbereich Core Components ergeben. Infolge der dynamischen Inflationsentwicklung können Tarifabschlüsse zu höheren oder geringeren als prognostizierten Ergebnissen führen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Einzelrisiken beziehungsweise um wesentliche Einzelchancen.

Im Verlauf des Beschaffungsprozesses können sich Risiken durch Lieferantenausfälle, Rohstoffverknappung, Qualitätsprobleme bei Materialien oder zeitliche Verzögerungen bei Zulieferungen ergeben. Vossloh minimiert diese Risiken durch die bevorzugte Zusammenarbeit mit langjährig bewährten Partnern und eine Verbesserung der Wertschöpfungstiefe in ausgewählten Bereichen. Trotz einer sorgfältigen Auswahl der Lieferanten, einer kontinuierlichen Betreuung dieser Zulieferer und des Aufbaus alternativer Bezugsmöglichkeiten können zukünftige Risiken im Beschaffungsprozess zwar begrenzt, aber nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Wertschöpfungsprozesses sind die operativen Einheiten grundsätzlich der Gefahr von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen in der Fertigung sowie Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können verstärkt auftreten, wenn signifikante Investitionen an einem Standort Einfluss auf die Produktionsprozesse haben. Vossloh vermeidet oder reduziert die daraus entstehenden Risiken durch umfassende Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Projekt- und Qualitätsmanagement, zur Produktions- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz. Die Zertifizierung gemäß internationalen Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 oder OHSAS 18001 beziehungsweise ISO 45001 ist im Vossloh Konzern weit fortgeschritten. Sind neu akquirierte Einheiten nicht entsprechend zertifiziert, werden sie so rasch wie möglich an diese Standards herangeführt.

Im Zuge der Auftragsabwicklung können, insbesondere bei hoher Auslastung der Werke oder technisch anspruchsvollen Produkten, bei Vossloh Risiken aus der Komplexität von Projekten entstehen. Sie können aus unerwarteten technischen Schwierigkeiten, unvorhersehbaren Entwicklungen an Projektstandorten, Problemen bei Partner- oder Subunternehmen, logistischen Herausforderungen sowie Verschiebungen von Zulassungs-, Abnahme- oder Abrechnungszeitpunkten resultieren. Dies kann in Einzelfällen zu signifikanten Mehraufwendungen oder Vertragsstrafen führen. Diese Risiken lassen sich durch eine entsprechende Gestaltung der Verträge und ein umfassendes Kapazitäts-, Projekt- und Qualitätsmanagement zwar begrenzen, aber nicht vollständig ausschließen. Andererseits können indirekt vereinzelt Chancen entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

Nach Akquisitionen können sich Risiken aus notwendigen Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben, wenn die mittel- und langfristige operative Entwicklung der jeweiligen Einheiten deutlich schwächer als erwartet ausfällt und/oder sich die Bewertungsparameter (zum Beispiel das allgemeine Zinsniveau) stark verändern. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum Bilanzstichtag überprüft (Impairment-Test). Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt ein Werthaltigkeitstest auch unterjährig. Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe sogenannter Cash Generating Units (CGUs), der Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben zugeordnet sind, der Nutzungswert gegenübergestellt.

Für bestehende operative Risiken hat Vossloh entsprechend den Vorschriften der einschlägigen IFRS Risikovorsorgen bilanziell erfasst. Trotz der Vorsorgen für bekannte Risiken mit einer überwiegenden Eintrittswahrscheinlichkeit können weitere Ergebnisbelastungen aus der Umstrukturierung einzelner Standorte nicht vollkommen ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Erreichung der prognostizierten finanziellen Ziele auswirken. Die absolute Risikohöhe aus der Abarbeitung von Projekten ist abhängig vom Volumen und der Höhe der Entwicklungsleistungen des jeweiligen Auftrags sowie der Qualität der produzierten Erzeugnisse.

Vossloh schätzt das Risiko aus dem Wertschöpfungsprozess und der Abarbeitung von Projekten sowie das Risiko aus Materialpreisveränderungen unverändert als mittel ein. Das Risiko etwaiger Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte wird ebenfalls wie im Vorjahr als mittel eingestuft. Die übrigen operativen Risiken werden in Summe unverändert als gering eingeschätzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Abteilung Corporate Treasury überwacht und begrenzt im Vossloh Konzern die finanziellen Risiken und optimiert fortlaufend die Konzernfinanzierung. Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen folgen entsprechenden Richtlinien. Vorrangiges Ziel ist die Bestandssicherung des Unternehmens, indem jederzeit die Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit gewährleistet ist. Des Weiteren werden konzerninterne Synergie- und Skalenziele realisiert, soweit dies zweckmäßig erscheint.

Derivative Finanzinstrumente setzt Vossloh ausschließlich zur Absicherung von konkreten Risiken aus bestehenden oder absehbaren Grundgeschäften ein. Diese ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden auch bilanziell im Regelfall als Sicherungsbeziehungen abgebildet. Dabei handelt es sich ausschließlich um im Vorhinein genehmigte, marktgängige Finanzinstrumente. Die Funktionen Handel, Abwicklung und Controlling sind organisatorisch getrennt. Das Konzern-Treasury sichert und überwacht fortlaufend die Effektivität der Risikoabsicherung. Im Einzelnen steuert es folgende Finanzrisiken: Liquiditätsrisiken, Risiken aus Zinsänderungen (Cashflow-Risiken), Preisänderungsrisiken und Ausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestünden, wenn Vossloh fällige Verpflichtungen nicht fristgerecht und uneingeschränkt begleichen könnte. Deshalb verfügt der Konzern über eine kontinuierliche Liquiditätssteuerung, die auch Reserven für potenzielle Sonderfaktoren sowie den erforderlichen Spielraum für die Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Ein konzerninterner Finanzausgleich mithilfe von Cash-Pooling-Systemen in einzelnen Ländern und Intercompany-Darlehen erleichtert die Nutzung von Liquiditätsüberschüssen einzelner Konzerngesellschaften für den Finanzierungsbedarf anderer.

Die Finanzierung und Liquiditätsbereitstellung erfolgen in der Regel zentral über die Vossloh AG als Konzernholding. Im Februar 2021 hat die Vossloh AG eine Hybridanleihe über 150 Mio.€ begeben. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals zum Februar 2026 seitens Vossloh gekündigt und zurückgezahlt werden. Aus diesen Mitteln wurden die im Juli 2021 fälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von 135 Mio.€ getilgt. Mit den Erlösen eines Ende Dezember 2021 begebenen Schuldscheindarlehens in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Dezember 2028 wurde im Januar 2022 vorzeitig ein noch bis Juli 2024 laufendes und variabel verzinsliches Schuldscheindarlehen in gleicher Höhe abgelöst. Damit existieren

aus den im Juli 2017 begebenen Schuldscheindarlehen nur noch Darlehen in Höhe von 90 Mio.€ mit einer Fälligkeit im Juli 2024. Seit November 2017 besteht ein mit acht Banken abgeschlossener Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit einer Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um weitere maximal 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Im Juli 2021 wurde mit einer weiteren Bank ein variabel verzinslicher Darlehensvertrag über 20 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Juli 2024 abgeschlossen und in Anspruch genommen. Zum Jahresende standen dem Konzern neben den Zahlungsmitteln nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 219,6 Mio.€ zur Verfügung.

Es bestehen weder Finanzierungs- noch Liquiditätsengpässe. Insgesamt stuft Vossloh das Liquiditätsrisiko unverändert als gering ein.

Risiken aus Zinsänderungen

Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen Schwankungen der Zahlungsströme hervorrufen. Dieses Risiko sichert Vossloh gegebenenfalls durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps ab. Das Unternehmen analysiert regelmäßig, wie sich Änderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme auswirken. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements wurden die variablen Zinsströme eines 2018 abgeschlossenen langfristigen Darlehens mit einem Zinsswap zum gleichen Zeitpunkt in feste Zahlungsströme getauscht. Im August 2022 wurden darüber hinaus zwei Forward-Payer-Zinsswaps für die Refinanzierung der Mitte 2024 fällig werdenden Schuldscheindarlehen abgeschlossen. Damit wurde der Referenzzinssatz für zwei Drittel des fällig werdenden Volumens für die neuen Laufzeiten über fünf und sieben Jahre fixiert. Die positiven oder negativen Auswirkungen einer potenziellen Änderung des EZB-Leitzinsniveaus auf die Zahlungsströme werden als niedrig eingeschätzt. Dieses Risiko wird anders als im Vorjahr als mittel eingestuft.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Bestehende wie zukünftig zu erwartende Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen werden bei Vossloh in der Regel zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe mit Devisentermingeschäften abgesichert. Translationsrisiken – resultierend aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen – werden laufend überwacht. Aufgrund des hohen Grads der Absicherung von Preisänderungsrisiken wird dieses Risiko insgesamt unverändert als gering klassifiziert.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch bei Vossloh finanzielle Verluste verursacht. Der Konzern minimiert das Ausfallrisiko, indem er sich auf Vertragspartner mit überwiegend guter bis ausgezeichneter Bonität beschränkt, wobei die Bewertung, soweit verfügbar, im Wesentlichen auf den Aussagen internationaler Rating-Agenturen basiert. Zum Jahresende 2022 verteilten sich die Geldanlagen und die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zu 59 % auf Vertragspartner mit einem Rating von AA+ bis AA–, zu 17 % auf Vertragspartner mit einem Rating von A+ bis A–, zu 23 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BBB+ bis BBB– und zu 1 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BB oder keinem verfügbaren Rating. Des Weiteren verteilt der Konzern seine Finanzaktiva auf eine Vielzahl von Kreditinstituten und streut so das Risiko breit. Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Kreditinstituten bestanden und bestehen nicht.

Da es sich bei den Kunden von Vossloh häufig um öffentliche Auftraggeber handelt, besteht insgesamt ein geringes Ausfallrisiko. Dennoch werden Außenstände fortlaufend von den Konzerngesellschaften überwacht; sie sind teilweise zusätzlich über Kreditversicherungen abgesichert. Trotz der ergriffenen Vorsorgemaßnahmen können finanzielle Belastungen aus Forderungsausfällen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Im Exportgeschäft werden Aufträge üblicherweise mit Dokumentenakkreditiven abgewickelt, um das Ausfallrisiko abzusichern. Aufgrund der Beschränkung auf Vertragspartner mit guter oder ausgezeichneter Bonität wird das Ausfallrisiko unverändert als gering eingestuft.

Rechtliche Risiken und Chancen

Rechtliche Risiken entstehen für Vossloh insbesondere aus Reklamationen, Garantieansprüchen, Schadensersatzforderungen und Rechtsstreitigkeiten. Erkennbare Risiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gedeckt und – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – in der Bilanz durch Rückstellungen berücksichtigt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Schäden entstehen können, die nicht oder nicht ausreichend versichert sind oder über die gebildeten Vorsorgen hinausgehen. Andererseits können sich indirekt Chancen aus einer nicht vollständigen Inanspruchnahme gebildeter Risikovorsorgen ergeben.

Konzerngesellschaften der Deutsche Bahn AG haben Schadensersatzansprüche gegen die zum Konzern gehörende Gesellschaft Vossloh Rail Services Deutschland GmbH (vormals Vossloh Rail Center GmbH), Hamburg, erhoben. Wenngleich die der Gesellschaft unmittelbar zurechenbaren Schäden im Jahr 2016 durch einen Teilvergleich mit der Deutsche Bahn AG abgeschlossen wurden, verbleibt unverändert das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung für noch nicht regulierte Schäden. Die Ansprüche wurden im Jahr 2022 erstinstanzlich abgewiesen. Für etwaige noch offene Ansprüche hat die Vossloh Rail Services Deutschland GmbH einen Freistellungsanspruch, der teilweise mit Banksicherheiten abgesichert ist. Darüber hinaus haben verschiedene Kunden Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen Kartellverfahren im Bereich Weichen erhoben. Rückstellungen für Schadensersatzansprüche werden gebildet, sofern die Durchsetzung einzelner Ansprüche der Kunden als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird und eine zuverlässige Schätzung potenzieller Schadenshöhen möglich erscheint. Hierbei handelt es sich um ein wesentliches Einzelrisiko beziehungsweise eine wesentliche Einzelchance.

Resultierend aus den Desinvestitionen der vergangenen Jahre wurden den jeweiligen Erwerbern in den Kaufverträgen bestimmte Garantie- und Freistellungsansprüche gewährt. Für diese Ansprüche werden Risikovorsorgen gebildet, sofern eine Inanspruchnahme aus den Garantien und Freistellungen als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird. Chancen können indirekt entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Einzelrisiken sowie -chancen.

Für die bestehenden rechtlichen Risiken wurden gemäß den anzuwendenden IFRS Risikovorsorgen gebildet. Eine aus rechtlichen Risiken resultierende Belastung der prognostizierten finanziellen Ziele für Vossloh kann nicht ausgeschlossen werden. Sie wird insgesamt unverändert als mittleres Risiko eingestuft.

Nichtfinanzielle Risiken und Chancen¹

Gemäß HGB ist über diejenigen nichtfinanziellen Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben oder haben werden. Die nichtfinanziellen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Vossloh Konzerns.

Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die die beschriebenen Kriterien erfüllen. Vossloh stuft daher die Risikosituation aus nichtfinanziellen Sachverhalten unverändert als gering ein.

¹ Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, siehe Seiten 82 ff.

Sonstige Risiken und Chancen

Die sonstigen Risiken setzen sich primär aus Personal- und Informationstechnologierisiken zusammen. Eine nicht adäquate personelle Ausstattung, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Führungs- und Fachkräften, kann die wirtschaftliche Lage des Konzerns negativ beeinflussen. Darüber hinaus können sich Personalrisiken aus einer hohen Fluktuation von Leistungsträgern und einem unzureichenden Ausbildungsstand sowie durch von Mitarbeitenden verursachte Fehler oder Diebstähle ergeben. Diesen Risiken begegnet Vossloh mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Hierzu zählt insbesondere, dass sich das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positioniert, um so im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zu bestehen. Diverse Entwicklungsmaßnahmen verbessern den Kenntnisstand der Mitarbeitenden fortlaufend, und attraktive Vergütungsstrukturen erhöhen die Chancen, Beschäftigte langfristig an das Unternehmen zu binden.

Eine komplexe und leistungsfähige Informationstechnologie hat entscheidenden Einfluss auf die Steuerung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse. In Zeiten der Digitalisierung ist die Leistungsfähigkeit der Informationstechnologie von besonderer Bedeutung. Vossloh beobachtet eine weltweite kontinuierliche Zunahme von Bedrohungen der Cybersicherheit und optimiert seine IT-Infrastruktur fortlaufend. Insbesondere mithilfe von technischen und organisatorischen Vorkehrungen minimiert Vossloh Risiken im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der in den Informationssystemen gespeicherten Daten. Die Vossloh AG wird permanent durch interne und externe Sicherheitsexperten betreut. Potenzielle Angriffe werden durch modernste Systeme analysiert und verhindert. Kontinuierliche Verbesserungen des ohnehin hohen Sicherheitsstandards innerhalb des Konzerns, der unter anderem Maßnahmen wie die Härtung der Infrastruktur und Multifaktor-Authentifizierung umfasst, werden durch ein Schulungsprogramm für die Mitarbeitenden abgerundet.

Sonstige Risiken hatten 2022 keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Das Risiko wird insgesamt als gering eingestuft.

Risiken und Chancen der Vossloh AG

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Chancen und Risiken im Einzelabschluss der Vossloh AG auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss, der im Wesentlichen von den Verwaltungskosten, dem Finanz- und Steuerergebnis beeinflusst wird.

Als operative Managementholding unterliegt das Finanzergebnis der Vossloh AG im Wesentlichen denselben oben genannten Chancen und Risiken des Konzerns. Chancen und Risiken können sich generell in Form veränderter Dividendenzahlungen, höherer oder verminderter Ergebnisabführungen beziehungsweise Verlustübernahmen sowie hinsichtlich der Werthaltigkeit von Finanzanlagen auswirken.

Bei Zinsänderungen ist der Jahresüberschuss Schwankungen des Pensionsaufwands innerhalb der Verwaltungskosten unterworfen, ebenso kann sich die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Finanzergebnis beispielsweise als Folge steigender Zinsen negativ ändern. Risikovorsorgen für Desinvestitionsprojekte, sofern in der Vossloh AG bilanziert, können bei abweichender Inanspruchnahme zu positiven oder negativen Veränderungen des Jahresüberschusses führen.

Zusammenfassende Beurteilung der Risiko- und Chancenlage

Sämtliche beschriebenen Risiken und Chancen, denen der Vossloh Konzern sowie die Vossloh AG ausgesetzt sind, unterliegen hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer permanenten Kontrolle und Steuerung. Für die derzeit bekannten und mehrheitlich wahrscheinlichen Risiken wurden entsprechend den einschlägigen IFRS notwendige Risikovorsorgen gebildet. Darüber hinaus bestehende Risiken und Chancen werden – soweit hinreichend konkretisiert – in den aktuellen Jahresprognosen berücksichtigt. Auf dieser Basis geht Vossloh zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts – unverändert gegenüber dem Vorjahr – von keinen signifikanten Abweichungen bei der Erreichung der Ziele für das Geschäftsjahr 2023 aus. Aus derzeitiger Sicht ergibt sich weder aus einzelnen Risiken noch aus der Gesamtheit aller zurzeit bekannten Risiken unter Substanz- und Liquiditätsaspekten eine Bestandsgefährdung des Vossloh Konzerns. Das vorhandene Konzerneigenkapital reicht zur Deckung potenzieller Risiken aus. Insofern ist die Risiko- und Chancenlage im Vossloh Konzern insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten hat das Ziel, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des Vossloh Konzerns zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in den Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern. Eine angemessene Funktionstrennung und die Anwendung des Vieraugenprinzips reduzieren das Risiko betrügerischer Handlungen.

In seiner Ausgestaltung betrachtet das interne Kontrollsystem bei Vossloh alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Im Rechnungslegungsprozess selbst tragen verschiedene Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen beispielsweise dazu bei, dass der Konzernabschluss regelungskonform erstellt wird. Ferner existieren konzernweite Vorgaben und Richtlinien beispielsweise für den Prozess des monatlichen Reportings, für Investitionen, Angebotsabgaben, Compliance und das Risikomanagement. Die Geschäftsfelder und die Gesellschaften des Vossloh Konzerns sind ferner angehalten, dezentral wesentliche Bereiche mit Richtlinien zu regeln.

Bei relevanten IT-Systemen führt Vossloh regelmäßig Systemsicherungen durch, um Datenverluste und Systemausfälle möglichst zu vermeiden. Zum Sicherungskonzept gehören unter anderem maßgeschneiderte Berechtigungen und Zugangsbeschränkungen. Vossloh entwickelt die Anforderungen an das interne Kontrollsystem kontinuierlich weiter und passt die Kontrolllandschaft an sich ändernde Prozesse an.

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung sind bei Vossloh ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG, daneben ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 3 AktG eingerichtet. Diese Systeme dienen dazu, existenzgefährdende sowie darüber hinaus auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Verantwortlich für das interne Kontrollsystem sind auf Ebene der Geschäftsfelder die jeweiligen Führungsgesellschaften mit einer Vielzahl von abgestimmten Regelungen und Richtlinien, auf Konzernebene gemeinschaftlich im Wesentlichen die Abteilungen Controlling, Rechnungswesen, Treasury und Recht sowie die Interne Revision. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente eines internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – zum Beispiel dem Vieraugenprinzip – sind auch IT-Prozesse ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Des Weiteren werden durch die Abteilung Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, die Interne Revision und die Abteilung Recht der Vossloh AG sowie die dezentral auf der Ebene der Führungsgesellschaften der Geschäftsfelder beauftragten Mitarbeitenden sind für die prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten verantwortlich. Der Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer führt daneben ebenfalls prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten durch.

Informationstechnologie

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt dezentral in den lokalen Buchhaltungssystemen der Konzerngesellschaften. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Vossloh AG ergänzen die Tochterunternehmen die jeweiligen, auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungsmethoden erstellten Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen, die dann durch sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in das im Konzern verwendete Berichts- und Konsolidierungssystem eingestellt werden. In diesem System, dem Cognos Controller aus dem Hause IBM (derzeit verwendete Version: 10.4.0), erfolgt sowohl die Konsolidierung als auch die Bereitstellung zusätzlicher Managementinformationen.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Buchhaltung der Konzerngesellschaften in einem einheitlichen System des Herstellers SAP. Dieses IT-System ermöglicht im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einen zentralen Zugriff sowie zentral initiierte Kontrollen. Bislang wird das System in der Vossloh AG sowie bei der weit überwiegenden Zahl der Gesellschaften aller Geschäftsbereiche verwendet.

Wesentliche Aktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ des Vossloh Konzerns regelt die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Vossloh Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Die formalen Anforderungen umfassen unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes.

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ wird regelmäßig überarbeitet und fortentwickelt; die letzte Aktualisierung erfolgte im Sommer 2022. Neue oder überarbeitete Versionen werden allen am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten auf direktem Weg über das konzernweite Intranet zur Verfügung gestellt.

Nach der dezentralen Erfassung der buchhalterischen Vorgänge in den Konzerngesellschaften erfolgt die Durchsicht der monatlichen Abschlüsse sowie des Jahresabschlusses auf der Ebene der Führungsgesellschaft des jeweiligen Geschäftsfelds. Anhaltspunkte für Kontrollen sind, neben einer zufälligen Auswahl, insbesondere größere oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle.

Auf Ebene der Vossloh AG erfolgen weitere Plausibilitätsprüfungen durch die Abteilungen Rechnungswesen, Recht und Controlling unter Verwendung geeigneter Validierungsregeln, um die korrekte Einhaltung der anzuwendenden Regelungen der IFRS sowie des HGB sicherzustellen.

Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und die Aggregation weiterer Daten für die Bereitstellung der im Anhang und im Lagebericht enthaltenen Informationen (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterstützt durch die im Vossloh Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung unternehmensbezogener Sachverhalte sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Fehlerhafte Ermessensentscheidungen, die Umgehung von Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können der Natur der Sache nach nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit gewährleisten kann, dass der Konzernabschluss fehlerfrei ist.

Einschränkende Hinweise

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die Vossloh AG sowie die in den Konzernabschluss der Vossloh AG einbezogenen Unternehmen, bei denen die Vossloh AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems¹

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sind regelmäßig Gegenstand der Prüfungsaktivitäten der Internen Revision. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasierten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig durchgeführten Prüfungen. Über die kritischen Kontrollschwächen werden der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Vossloh AG informiert. Die Risikoberichterstattung ist ferner Teil der regelmäßigen Berichterstattung im Prüfungsausschuss. Dem Vorstand sind aus der Befassung mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem sowie aus der Berichterstattung keine Umstände bekannt, die vermuten lassen, dass das interne Kontrollsystem oder Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2022 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Geschäftsbericht abgedruckt; dieser ist dauerhaft über die Website der Vossloh AG (siehe www.vossloh.com > Investor Relations > Mitteilungen und Veröffentlichungen > Finanzpublikationen) zugänglich.

¹ Aussagen in diesem Abschnitt sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Erwartungen des Managements von Vossloh hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Konzerns beruhen. Diesen Erwartungen liegen Einschätzungen zugrunde, die das Management anhand verfügbarer Informationen getroffen hat. Berücksichtigt wurden Annahmen zur künftigen Entwicklung des internationalen Bahntechnikmarkts sowie insbesondere die spezifischen Geschäftserwartungen der Geschäftsbereiche des Vossloh Konzerns. Die getroffenen Aussagen unterliegen Risiken und Chancen, die Vossloh nicht vollständig kontrollieren und steuern kann. Zur Vertiefung wird diesbezüglich auf die Ausführungen zum Risiko- und Chancenbericht des Konzerns (ab Seite 32) verwiesen. Sollten die dem Ausblick zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffen oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von dieser Prognose abweichen. Der Vossloh Konzern übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen außerhalb der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften zu aktualisieren.

Makroökonomische Entwicklungen und Ausblick auf den Bahntechnikmarkt

Die Schwankungen der Weltwirtschaft haben auf die kurzfristige Entwicklung von Vossloh generell nur begrenzten Einfluss. Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Konjunkturelle Trends spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den für Vossloh relevanten Märkten wider. Längerfristig kann allerdings ein Anstieg der Verschuldung einzelner Länder, insbesondere im Heimatmarkt Europa, einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Vossloh haben. Der überwiegende Anteil der Kunden von Vossloh wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. Sparmaßnahmen in den für Vossloh relevanten Märkten aufgrund einer hohen Verschuldung der jeweiligen Staatshaushalte können in einzelnen Ländern nicht ausgeschlossen werden. Dem gegenüber stehen der weltweite Trend zu mehr Nachhaltigkeit und die damit zunehmende Attraktivität des Verkehrsträgers Schiene sowie damit verbundene Förderprogramme. Daraus werden vermehrte Investitionen in die von Vossloh angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Bahninfrastruktur erwartet.

Der europäische Verband der Bahnindustrie UNIFE analysiert mit seiner „World Rail Market Study“ im Zweijahresrhythmus ausführlich die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt und erarbeitet auf dieser Basis fundierte Vorhersagen für die kommenden Jahre. Die aktuell gültige Studie wurde im September 2022 vorgestellt. Danach wird das jährliche weltweite Volumen des gesamten Bahntechnikmarkts von durchschnittlich rund 176 Mrd.€ im Zeitraum 2019 bis 2021 auf durchschnittlich rund 211 Mrd.€ im Zeitraum 2025 bis 2027 anwachsen – eine Wachstumsrate von durchschnittlich 3,0 % pro Jahr. Dabei wird der für europäische Anbieter wie Vossloh zugängliche Markt nach Schätzungen der UNIFE etwa 127 Mrd.€ für den Zeitraum 2025 bis 2027 betragen. Als zugänglich gelten Märkte, die für europäische Lieferanten geöffnet sind und in denen, soweit es sich um außereuropäische Märkte handelt, die Nachfrage nicht exklusiv durch inländische Kapazitäten gedeckt wird. Bei Märkten, in denen europäische Anbieter nur über Joint-Venture-Strukturen tätig werden können, wird die Hälfte des Marktvolumens als zugänglich eingestuft. Zum Vergleich: Für den Zeitraum 2019 bis 2021 galt ein Marktvolumen von durchschnittlich rund 107 Mrd.€ pro Jahr als zugänglich. Die erwartete Steigerung auf 127 Mrd.€ bedeutet eine Zunahme von 2,9 % pro Jahr.

Die UNIFE-Studie zeigt starke Unterschiede in der regionalen Verteilung des prognostizierten Marktwachstums. Der größte zugängliche Bahntechnikmarkt ist und bleibt Westeuropa mit einem jährlichen Volumen von rund 41 Mrd.€ im Zeitraum 2019 bis 2021. Hier wird ein Marktwachstum von jährlich 3,9 % auf circa 52 Mrd.€ im Zeitraum 2025 bis 2027 erwartet. Es folgen die NAFTA-Region mit aktuell rund 26 Mrd.€ und zukünftig etwa 31 Mrd.€ jährlichem Marktvolumen (+3,2 %) sowie die Region Asien-Pazifik mit einem Volumen von knapp 19 Mrd.€, das auf rund 21 Mrd.€ ansteigen soll (+2,1 %). In diesen drei Regionen sind über drei Viertel des gesamten zugänglichen Bahntechnikmarkts verortet. Für die restlichen Regionen rechnet UNIFE mit folgenden Wachstumsraten in den kommenden Jahren: Afrika/Naher Osten 7,7 %, Osteuropa 6,7 %, Lateinamerika 4,9 % und GUS –23,4 %.

Der europäische Branchenverband der Bahnindustrie gliedert den Markt für Bahntechnik in die Segmente Infrastruktur, Schienenfahrzeuge, Leit- und Sicherungstechnik, Services sowie Turnkey-Projekte. Mit seinen Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ist Vossloh im Segment Infrastruktur und im Teilbereich Infrastrukturservices des Segments Services aktiv. Das Volumen des weltweit zugänglichen Infrastrukturmarkts im Zeitraum 2019 bis 2021 beziffert UNIFE auf durchschnittlich 23 Mrd.€ pro Jahr. Die Wachstumsprognose bis zum Zeitraum 2025 bis 2027 liegt bei jährlich 3,8 %. Daraus ergibt sich ein zukünftiges Marktvolumen von jährlich rund 29 Mrd.€. Die Wachstumsprognose für das Teilsegment Infrastrukturservices bis zum Zeitraum 2025 bis 2027 beträgt 1,8 %, sodass ein Anstieg des zugänglichen Marktvolumens von gegenwärtig 6,1 Mrd.€ pro Jahr auf 6,8 Mrd.€ erwartet wird. In Summe belief sich der für Vossloh relevante und zugängliche Markt im Zeitraum 2019 bis 2021 auf etwa 29 Mrd.€ pro Jahr. Er soll bis zum Zeitraum 2025 bis 2027 auf rund 35 Mrd.€ wachsen (+3,4 %).

Ausblick für das Jahr 2023

Die Prognose für den Vossloh Konzern basiert auf der erwarteten Entwicklung der drei Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions sowie der Vossloh AG. Schwerpunktartig fließen in die Umsatzplanung von Vossloh geschäftsfeldspezifische Annahmen ein. Sie berücksichtigen unter anderem Produktperspektiven, das erwartete Verhalten der Wettbewerber, Projektwahrscheinlichkeiten sowie Marktchancen und -risiken in einzelnen Regionen. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen längerfristiger Finanzierungen tätigen. Als Partner begleitet Vossloh seine Kunden über Jahre hinweg. Gemeinsam mit ihnen plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für individuelle Produkt- und Serviceerfordernisse. Dies bringt in der Regel mehrmonatige, zum Teil sogar mehrjährige Liefer- und Projektlaufzeiten mit sich.

Prognose steuerungsrelevanter Kennzahlen

		2022	Erwartung 2023
Umsatz	Mio.€	1.046,1	1.050 bis 1.150
EBIT	%	78,1	79 bis 88
EBIT-Marge ¹	%	7,5	7,2 bis 8,0
Wertbeitrag	Mio.€	11,5	0 bis 10

¹ Der Korridor für die EBIT-Marge bezieht sich auf den Mittelwert der Umsatzprognose.

Weiterer Umsatzanstieg auf 1,05 Mrd.€ bis 1,15 Mrd.€ prognostiziert

Vossloh erwartet für das Geschäftsjahr 2023 Umsätze zwischen 1,05 Mrd.€ und 1,15 Mrd.€ (2022: 1.046,1 Mio.€). Eine wesentliche Basis für den erwarteten Umsatzanstieg bildet der hohe Auftragsbestand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres. Es wird erwartet, dass sämtliche Geschäftsbereiche zum Umsatzwachstum im Konzern beitragen. Im Geschäftsbereich Core Components prognostiziert Vossloh im Geschäftsfeld Fastening Systems Umsätze in etwa auf Vorjahresniveau, im Geschäftsfeld Tie Technologies rechnet Vossloh mit steigenden Umsätzen. Hier wird insbesondere von einer spürbaren Nachfragebelebung in Nordamerika ausgegangen.

Im Geschäftsbereich Customized Modules erwartet Vossloh Umsatzsteigerungen im Wesentlichen bei der französischen Führungsgesellschaft sowie der Gesellschaft in Luxemburg. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions rechnet vor allem aufgrund des im September 2022 abgeschlossenen Rahmenvertrags zur präventiven Schieneninstandhaltung mit der Deutschen Bahn mit einem deutlichen Umsatzanstieg.

Der Vossloh Konzern rechnet auch für das Geschäftsjahr 2023 mit einem weiteren Anstieg des absoluten EBIT. Analog zum Umsatz sollen auch beim EBIT sämtliche Geschäftsbereiche zur Steigerung beitragen. Aus heutiger Sicht wird das EBIT in einem Korridor zwischen 79 Mio.€ und 88 Mio.€ erwartet. Bezogen auf den Mittelwert dieser Umsatzprognose ergibt sich hieraus eine EBIT-Marge zwischen 7,2 % und 8,0 % (2022: 7,5 %).

EBIT zwischen
79 Mio.€ und
88 Mio.€ erwartet

Das durchschnittliche Capital Employed wird im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Der für die interne Steuerung relevante gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) wird im Geschäftsjahr 2023 infolge der allgemeinen Zinsentwicklung auf 8,5 % angehoben (Vorjahr: 7,0 %). Für den Wertbeitrag wird trotz der Erhöhung des gewichteten Kapitalkostensatzes im Geschäftsjahr 2023 ein Wert zwischen 0 und 10 Mio.€ erwartet.

Wertbeitrag
zwischen 0 und
10 Mio.€ erwartet

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Einzelabschluss. Das Ergebnis der Vossloh AG als operativer Managementholding wird maßgeblich durch die Verwaltungskosten und das Finanzergebnis beeinflusst. Die Verwaltungskosten der Vossloh AG werden im Geschäftsjahr 2023 erwartungsgemäß signifikant ansteigen. Neben einer Erhöhung der Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tragen insbesondere erwartete Gehaltssteigerungen zu dieser Entwicklung bei. Für das Finanzergebnis erwartet Vossloh eine signifikante Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, nachdem das Geschäftsjahr 2022 durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen deutlich belastet war. Insgesamt wird somit für 2023 eine deutliche Verbesserung beim Ergebnis nach Steuern gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 erwartet.

Für die kommenden Jahre hat die weitere Umsetzung der Unternehmensstrategie bei Vossloh oberste Priorität. Neben organischem Wachstum bei steigender Profitabilität stehen dabei spezifische Kooperationen und Akquisitionen im Fokus, um das Kerngeschäft strategisch weiterzuentwickeln und den Unternehmenswert des Konzerns nachhaltig zu steigern. Die Planung für das Geschäftsjahr 2023 in der dargestellten Form berücksichtigt allein das angestrebte organische Wachstum.

Nichtfinanzielle Konzernklärung¹

Die nichtfinanzielle Konzernklärung von Vossloh nach §§ 315b und 315c HGB für das Jahr 2022 wird zur Erfüllung der handelsrechtlichen Anforderungen abgegeben. Bei der Erstellung dieser Erklärung hat Vossloh sich zur Auswahl der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren an den Standards der Global Reporting Initiative GRI und den Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact orientiert.

Vossloh bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und zum Klimaschutz. Nachhaltigkeit ist einer der fünf Grundwerte des Unternehmens. Das Nachhaltigkeitsversprechen des Vorstands ist auf der Unternehmenswebseite www.vossloh.com veröffentlicht (Rubrik „Investor Relations“ > „Nachhaltigkeit“ > „Nachhaltigkeitsstrategie und -management“).

Vosslohs Nachhaltigkeitsengagement

enabling green mobility – für eine nachhaltige Zukunft

„Nachhaltige, sichere und benutzerfreundliche Schienenmobilität für eine bessere Welt“ ist die Unternehmensvision von Vossloh. Als weltweit erfolgreicher Anbieter von integrierten Bahninfrastrukturlösungen mit einer 140-jährigen Tradition und einem einzigartigen Portfolio rund um den Fahrweg Schiene leistet Vossloh einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität von Menschen und zum Transport von Gütern. Sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr ist die Schiene der umweltfreundlichste, effizienteste und sicherste Verkehrsträger. Mehr Verkehr auf der Schiene ist daher eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der ehrgeizigen Klimaziele. Dabei eröffnet der digitale Wandel in der Bahnindustrie dem Verkehrsträger Schiene erhebliche neue Möglichkeiten, seine ökologischen Vorteile noch stärker auszuspielen und einen noch größeren Beitrag zur nachhaltigen Lösung der weltweiten Herausforderungen im Verkehrssektor zu leisten.

Die Verantwortung des Unternehmens beschränkt sich jedoch nicht darauf, den Weg für eine nachhaltige Mobilität zu ebnen. Vossloh ist davon überzeugt, dass Unternehmen in ihren Entscheidungen und ihrem Verhalten ökonomische, soziale und ökologische Aspekte in Einklang bringen müssen. Langfristiger Erfolg erfordert einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft und zur Erhaltung aller Möglichkeiten für künftige Generationen. Vossloh hat sich daher bewusst für Nachhaltigkeit als einen seiner Unternehmenswerte entschieden: „Wir übernehmen Verantwortung und tragen Sorge für die Welt, in der wir leben.“

Nachhaltigkeitsstrategie und -management

Bedeutung von Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell von Vossloh

Vossloh bietet Produkte und Dienstleistungen an, die leistungsfähige Schienenwege mit einer höheren Auslastung ermöglichen. Ziel ist es, die Verfügbarkeit bestehender Bahnstrecken zu erhöhen, einen effizienten und störungsfreien Betrieb zu ermöglichen und die Lebenszykluskosten der Infrastruktur zu senken. Für weitere Ausführungen zum Geschäftsmodell wird auf die Seiten 4 f. verwiesen.

Konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie

Unter dem Leitmotiv „enabling green mobility“ ist Vossloh eine treibende Kraft für kundenorientierte, innovative und nachhaltige Produkte sowie Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeitsstrategie von Vossloh wider. Vossloh verfolgt seit dem Geschäftsjahr 2021 eine überarbeitete, konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie, die zum Ziel hat, die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Konzern zentral auszurichten und zu fokussieren, Vosslohs positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft weiter zu verbessern und die Nachhaltigkeitsleistung des Konzerns transparenter zu machen. Der Vorstand der Vossloh AG hat die Nachhaltigkeitsstrategie und die sie unterstützende Richtlinie im Jahr 2021 verabschiedet und zugleich Vosslohs Nachhaltigkeitsversprechen, mit dem der Vorstand den Anspruch und die Fokussierung unterstrichen und bekräftigt hat, auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlicht.

¹ Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung, jedoch Gegenstand einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit. Den Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers finden Sie auf den Seiten 82 ff.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie bildet den organisatorischen Rahmen und legt konzernweit die Grundsätze für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und -initiativen von Vossloh fest. Die Richtlinie definiert insbesondere die Handlungsfelder sowie Organisation, Verantwortlichkeiten und Prozesse. Ausrichtung und Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden durch eine Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der für Vossloh relevanten Nachhaltigkeitsthemen ermittelt. Für diese wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden anschließend konkrete Nachhaltigkeitsziele bestimmt. Die Ziele werden mittels Nachhaltigkeitsinitiativen sowie der weiteren Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens verfolgt. Mit seiner internen und externen Kommunikation will Vossloh seine Nachhaltigkeitsleistung transparent machen und das Engagement aller Mitarbeitenden auf dem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen weiter fördern.

Konzernweites
Nachhaltigkeits-
programm

Vossloh hat seine Nachhaltigkeitsaktivitäten in acht Handlungsfelder gegliedert, die eine gezielte und effiziente Verfolgung der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen ermöglichen:

- Nachhaltigkeitsstrategie und -management
- Umwelt- und Klimaschutz
- Sichere und nachhaltige Mobilität
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Personalstrategie und -führung
- Good Corporate Citizenship
- Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse
- Unternehmensethik und Menschenrechte

Der übergreifende Bereich „Nachhaltigkeitsstrategie und -management“ bildet den Rahmen für die sieben anderen Handlungsfelder sowie für die weitere Ausrichtung des Konzerns.

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen und stellt sicher, dass Vossloh seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung gerecht wird und einen positiven Beitrag zum Wohl von Umwelt und Gesellschaft leistet. Im operativen Management ist das Thema Nachhaltigkeit dem Chief Operating Officer (COO) unterstellt. Daneben gibt es in der Vossloh AG die Abteilung Corporate Sustainability. Die 2020 geschaffene Funktion des direkt an den Vorstand berichtenden Head of Corporate Sustainability ist für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Steuerung der konzernweiten Nachhaltigkeitsinitiativen verantwortlich. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Group Sustainability Committee zur zentralen Steuerung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb des Konzerns eingerichtet, das vom Head of Corporate Sustainability geleitet wird. Ihm gehören die Bereichsleiter wichtiger Zentralfunktionen der Vossloh AG sowie die Geschäftsführer und Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsfelder an. Zudem hat jedes Geschäftsfeld einen Nachhaltigkeits-, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Nachhaltigkeits-
organisation

EU-Taxonomie und externe Bewertungen

100 % der Umsätze
taxonomiefähig, 64 %
taxonomiekonform

Seit dem Geschäftsjahr 2021 setzt Vossloh die Berichtspflichten der EU-Taxonomieverordnung um. Hierbei handelt es sich um ein normiertes Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Für das Berichtsjahr 2022 werden wie im Vorjahr die Umsatzerlöse zu 100 % als taxonomiefähig eingestuft. Der Anteil der ökologisch nachhaltigen und damit taxonomiekonformen Umsätze, die im Wesentlichen Umsätze betreffen, die sich auf elektrifizierte Strecken beziehen, erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 64 % (Vorjahr: 62 %). Beide Werte sind erneut hervorragend und unterstreichen das nachhaltige Geschäftsmodell von Vossloh. Ausführliche Informationen zu den Vorgaben der EU-Taxonomie, eine umfassende und detaillierte Beschreibung der Umsetzung bei Vossloh sowie die geforderten Kennzahlen gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts der EU-Kommission finden Sie auf den Seiten 71 ff.

Ratings unterstreichen
Vosslohs Nachhaltig-
keitsleistung

Verschiedene Rating-Agenturen beurteilen und würdigen seit vielen Jahren regelmäßig die Nachhaltigkeitsleistungen von Vossloh. Aktuell wird das Unternehmen unter anderem von Institutional Shareholder Services (ISS) ESG mit einem Prime-Status geführt, womit der Vossloh Konzern zu den besten zehn Prozent seiner Industrie zählt. EcoVadis führt Vossloh mit einem Silber-Status, und gemäß dem erhaltenen Score zählt Vossloh zu den besten zehn Prozent aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen. MSCI ESG Research hat im Berichtsjahr 2022 ihr Rating von Vossloh von A auf die zweitbeste Stufe AA (auf einer Skala von AAA bis CCC) hochgesetzt. Solche Beurteilungen spielen für Vossloh eine besondere Rolle: Als eines der ersten Unternehmen in Deutschland platzierte der Konzern Anfang 2021 eine nachhaltigkeitsorientierte Hybridanleihe. Der Rückzahlungsbetrag der Anleihe ist an die Nachhaltigkeits-Performance des Unternehmens gekoppelt, gemessen anhand der Bewertungen von ISS ESG und MSCI ESG Research.

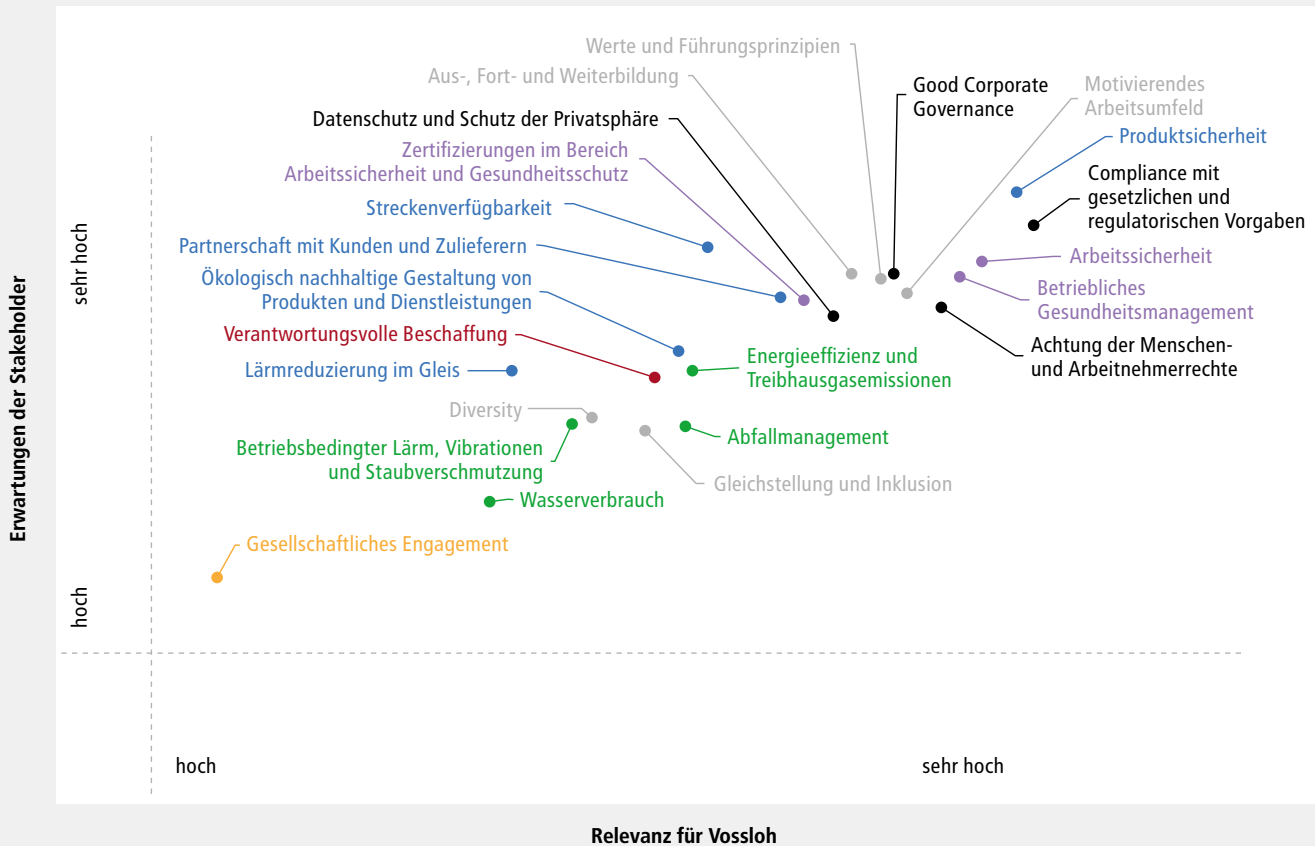
Ein weiteres Kriterium für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Vossloh ist die Zertifizierung nach international anerkannten Normen und Standards. Die Vossloh Einheiten sind überwiegend nach mindestens einer der internationalen Qualitäts-, Umwelt-, Energieeffizienz- oder Arbeitsschutznormen wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001, ISO 45001 oder deren Vorgängernorm OHSAS 18001 oder einer vergleichbaren nationalen Norm zertifiziert und verfügen über entsprechende Managementsysteme. Zum 31. Dezember 2022 waren wie im Vorjahr 98 % der Vossloh Mitarbeitenden an einem Standort beschäftigt, der eine oder mehrere dieser Zertifizierungen aufweist. Der Anteil der operativen Gesellschaften mit mindestens einer dieser Zertifizierungen liegt bei 97 %.

Themen, Ziele und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit

Berichterstattung
über nichtfinanzielle
Themen

Um die für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, hat Vossloh im Jahr 2021 eine Wesentlichkeitsanalyse unter Beteiligung repräsentativer externer und interner Stakeholder sowie des Group Sustainability Committees und des Vorstands durchgeführt. Dazu wurden insgesamt 38 potenziell relevante Nachhaltigkeitsthemen in sieben Handlungsfelder eingeteilt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden 198 repräsentative Stakeholder befragt, darunter 53 externe Teilnehmer. Die Rangfolge und Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen wurden ermittelt, indem für jedes Thema die Erwartungen der Stakeholder mit der Relevanz für Vossloh in Beziehung gesetzt wurden. Für die weitere Nachhaltigkeitsarbeit des Unternehmens wurden vom Vorstand und dem Group Sustainability Committee insgesamt sieben Fokusthemen bestimmt, die mit jeweils einem konkreten Nachhaltigkeitsziel versehen wurden. Für das Berichtsjahr 2022 ergab sich kein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf hinsichtlich der Themen- und Zielauswahl. Vossloh berichtet deshalb im Folgenden erneut über 23 Einzelthemen in sieben Handlungsfeldern.

Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit



- Unternehmensethik und Menschenrechte
- Umwelt- und Klimaschutz
- Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse
- Personalstrategie und -führung
- Good Corporate Citizenship
- Sichere und nachhaltige Mobilität
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Darüber hinaus wird in dieser Erklärung berichtet, wie der Konzern die zehn Prinzipien des UN Global Compact umsetzt.

Die Berichterstattung umfasst die weltweiten Aktivitäten von Vossloh. Der betrachtete Kreis der Unternehmen entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Seite 128 f. des Geschäftsberichts, Stichwort „Konsolidierung“). Zu einigen nichtfinanziellen Themen enthält der Lagebericht zusätzliche und/oder detailliertere Informationen, auf die jeweils verwiesen wird. Die Risikoberichterstattung des Unternehmens umfasst alle wesentlichen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit von Vossloh verbunden sind. Sie umfasst auch die wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, denen Vossloh ausgesetzt sein kann (siehe Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 38).

Konzernweite Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele

In der folgenden Tabelle sind die sieben Handlungsfelder mit den jeweiligen konzernweiten Nachhaltigkeitszielen dargestellt, die den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß § 289c HGB zugeordnet sind:

Nachhaltigkeitsaspekte	Handlungsfelder	Konzernziele
Umweltbelange	Umwelt & Klimaschutz	- CO ₂ -Neutralität bis 2030 (Scope 1 und Scope 2)
Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	- Reduktion der Häufigkeit von Arbeitsunfällen jährlich um 20 %
	Personalstrategie und -führung	- Einführung und Umsetzung der neuen wertebasierten Vossloh Führungsprinzipien
		- Implementierung einer konzernweiten Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie
Soziale Belange	Good Corporate Citizenship	- Implementierung eines Corporate-Volunteering-Programms zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements
Achtung der Menschenrechte	Unternehmensethik und Menschenrechte	- 90 % nachhaltiges strategisches Beschaffungsvolumen bis 2025
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse	
Weitere Aspekte	Sichere und nachhaltige Mobilität	- Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der Produkte und Dienstleistungen von Vossloh entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Für alle genannten Ziele sind Kennzahlen definiert, über die der Grad der Zielerreichung gemessen wird. Ende 2021 hatte das Unternehmen zudem für jedes Ziel eine konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative gestartet. Sie wurden 2022 weitergeführt und erbrachten erste Ergebnisse, über die in den jeweiligen Kapiteln berichtet wird. Über alle Aktivitäten wurden das Group Sustainability Committee und der Vorstand regelmäßig informiert.

Über die für den gesamten Konzern geltenden Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele hinaus gibt es in den verschiedenen Geschäftsfeldern und an einzelnen Standorten des Unternehmens vielfältige weitere Nachhaltigkeitsinitiativen. Zum 31. Dezember 2022 gab es insgesamt 44 laufende Nachhaltigkeitsinitiativen.

Umwelt- und Klimaschutz

Der Vossloh Konzern achtet auf einen effizienten Umgang mit Ressourcen und die Minimierung von Umweltbelastungen. Die kontinuierliche Optimierung des Material-, Energie- und Personaleinsatzes sowie die stetige Verbesserung der Prozesse sind schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen fester Bestandteil des Tagesgeschäfts. Dies gilt für die Herstellung von Bahninfrastrukturprodukten und -komponenten ebenso wie für Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Für Umweltthemen sind an den Standorten der Konzerngesellschaften darüber hinaus Umweltbeauftragte ernannt und entsprechende Berichtssysteme installiert worden. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 84 % (Vorjahr: 83 %) der Mitarbeitenden bei einer nach ISO 14001 zertifizierten Einheit beschäftigt. Der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung lag bei 65 %.

Im Bereich „Umwelt- und Klimaschutz“ hat Vossloh vier Themen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifiziert:

- Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen
- Betriebsbedingter Lärm, Vibrationen und Staubverschmutzung
- Wasserverbrauch
- Abfallmanagement

Sie werden im Folgenden näher dargestellt. Das für diesen Bereich definierte konzernweite Nachhaltigkeitsziel betrifft das Einzelthema „Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen“; über Maßnahmen und Fortschritte wird dort berichtet.

Hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimawandel sind für Vossloh insbesondere die CO_{2e} (CO₂-Äquivalente)-Emissionen relevant. Das Unternehmen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 schrittweise CO_{2e}-Neutralität (Scope 1 und Scope 2) zu erreichen. Die Zielerreichung wird anhand der Indikatoren CO_{2e}-Emissionen, CO_{2e}-Intensität (Tonnen CO_{2e}/Umsatz in Mio.€) und Energieintensität (Energieverbrauch in MWh/Umsatz in Mio.€) gemessen. Für Vossloh sind die Energieintensität und die CO_{2e}-Intensität die zentralen Indikatoren für Energieeffizienz und die Minimierung der CO_{2e}-Emissionen, auch im Hinblick auf die Wachstumsziele des Unternehmens.

Energieeffizienz
und Treibhausgas-
emissionen

Im Rahmen der konzernweiten Initiative „Carbon Neutrality 2030 (Scope 1 & 2)“ hat ein bereichsübergreifendes Team unter der Leitung des Head of Corporate Sustainability im Jahr 2022 Pläne zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen eingeführt. Dabei konzentrieren sich die Teams sowohl auf die energieintensivsten Prozesse und Anlagen als auch auf die CO₂-intensivsten Energiequellen. Das Projektteam stellte Daten über die Ausgangssituation in allen Einheiten zusammen, beschrieb die Ziele und legte die Messinstrumente fest. Der nächste Schritt war die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Abteilungen.

Parallel dazu wurde auf Ebene der Einzelgesellschaften und Standorte ein umfangreiches Paket an Maßnahmen erarbeitet, mit deren Hilfe schrittweise jährliche Reduktionsziele erreicht werden sollen. Einige Vorhaben daraus wurden bereits 2022 umgesetzt und brachten erste Fortschritte. So beziehen nun beispielsweise alle deutschen Vossloh Standorte sowie mehrere Einheiten in Serbien, Finnland, Schweden, Großbritannien und den Niederlanden ausschließlich „grünen“ Strom. Für die Folgejahre erwartet Vossloh auf Basis der Maßnahmenpläne eine kontinuierliche Reduzierung der direkten und indirekten CO_{2e}-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz des Vossloh Konzerns.

Die folgenden Tabellen stellen die Verbräuche der wesentlichen Energieträger im Vossloh Konzern für das Berichtsjahr und die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2021 dar:

MWh (Vossloh Konzern)	2022	2021
Gasverbrauch	80.391,6	90.854,2
Stromverbrauch	74.454,5	71.529,5
Fernwärmeverbrauch	3.887,7	4.586,4

Liter (Vossloh Konzern)	2022	2021
Heizölverbrauch	101.638,0	244.403,1
Kraftstoffverbrauch	1.744.685,5	969.009,0

Die Höhe der CO_{2e}- beziehungsweise Treibhausgasemissionen (THG) von Vossloh wurde – wie in den Vorjahren – auf der Grundlage des GHG-Protokolls (Greenhouse Gas Protocol) in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 mit folgenden Ergebnissen ermittelt:

t CO ₂ -Äquivalente Scope 1 (Vossloh Konzern)	2022	2021
Gasverbrauch	14.676,2	16.643,5
Heizölverbrauch	258,2	620,8
Kraftstoffverbrauch	4.384,4	2.390,8
Scope 1	19.318,8	19.655,1

t CO ₂ -Äquivalente Scope 2 (Vossloh Konzern)	2022	2021
Stromverbrauch	24.281,6	26.496,0
Fernwärmeverbrauch	1.252,2	1.333,4
Scope 2	25.533,8	27.829,4

Die folgende Tabelle stellt die Energie- und CO_{2e}-Intensität dar, jeweils ins Verhältnis gesetzt zum Gesamtumsatz des Vossloh Konzerns.

Energie- und CO ₂ -Äquivalente-Intensität (Vossloh Konzern)	2022	2021
Energieintensität (MWh/Mio.€)	170,4	190,7
CO _{2e} -Intensität (Tonnen CO _{2e} /Mio.€)	42,9	50,4

Der Vossloh Konzern hat trotz eines signifikant höheren Umsatzes seine CO_{2e}-Emissionen (Scope 1 und 2) im Geschäftsjahr 2022 spürbar reduziert. Während der Umsatz um 11,0 % gestiegen ist, reduzierten sich die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die CO_{2e}-Intensität, also die CO_{2e}-Emissionen in Tonnen pro Mio.€ Umsatz, konnte Vossloh im Jahr 2022 sogar noch deutlicher um signifikante 14,9 % senken. Die wesentlichen Treiber für diese beachtliche Entwicklung waren vor allem ein deutlich zurückgegangener Gasverbrauch, insbesondere infolge von Effizienzverbesserungen und intensivierten Energieeinsparmaßnahmen, der einen deutlichen Anstieg des Kraftstoffverbrauchs aufgrund erhöhter Geschäftsaktivitäten und gesteigener Reisetätigkeiten mehr als ausgleichen konnte. Daneben ging die geringere CO_{2e}-Intensität auf einen stetig steigenden Anteil des Bezugs von grünem beziehungsweise CO₂-ärmerem Strom zurück.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen, die die vor- und nachgelagerten Bereiche betreffen (Scope 3), verfügt Vossloh bislang noch nicht über ausreichende Datengrundlagen.

Alle Geschäftsbereiche investieren seit Jahren gezielt in die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz. Beispielhafte Maßnahmen sind die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technologie, die Nutzung der Produktionsabwärme an mehreren Standorten und der Wechsel von immer mehr Einheiten zu Ökostrom-Anbietern. Systematisch prüfen die Einheiten, ob die Installation von Photovoltaikanlagen und/oder Wärmepumpen die Energiebilanz verbessern kann. Der Geschäftsbereich Customized Modules gab 2022 eine Untersuchung in Auftrag, ob an ausgewählten Standorten auch ein Biomassekraftwerk in die Energieversorgung eingebunden werden kann. Grundsätzlich ist – gerade auch in Anbetracht der hohen Energiepreise – der Energieverbrauch ein wesentliches Kriterium bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Optimierung der Prozesse. Im Jahr 2022 hat Vossloh insbesondere an seinen europäischen Standorten die Beheizung der Produktionsstätten und Verwaltungsgebäude optimiert, was zu erheblichen Energieeinsparungen und einer Verringerung der CO_{2e}-Emissionen bei gleichzeitiger Wahrung angenehmer Arbeitsbedingungen geführt hat.

Die operativen Einheiten des Unternehmens arbeiten mit einer Vielzahl von Maßnahmen daran, die CO₂-Emissionen stetig weiter zu verringern. Für Vossloh Fastening Systems war Energieeffizienz ein Leitmotiv beim Bau und der Ausrüstung der „Fabrik der Zukunft“ in Werdohl. Mit Erfolg: Der Energieeinsatz pro 1.000 gebogene Spannklemmen ist deutlich niedriger als bei der früheren Produktion. Dennoch werden konsequent weitere Verbesserungsmöglichkeiten gesucht – auch im Kleinen. Um Strom zu sparen, wurden 2022 beispielsweise die Wochenendabschaltung in der Beize und die Druckluftleckagemessung umgestellt. Daneben investiert das Geschäftsfeld Fastening Systems in regenerative Energien. Am Standort Werdohl wurden Solarpanels bestellt, die 2023 installiert werden sollen und die bei vollem Betrieb jährlich bis zu 560 MWh Energie liefern. Am Standort im chinesischen Anyang wurde 2022 ebenfalls mit dem Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Werks begonnen. Am polnischen Produktionsstandort liefen die Planungen für die Installation von Solarzellen und Wärmepumpen an.

Im Geschäftsbereich Customized Modules wurden unter anderen folgende Maßnahmen umgesetzt: Über die Einführung von sogenannten "Energie-Gembas" lassen sich schnell Bestandsaufnahmen vor Ort, beispielsweise während einer Werksbesichtigung oder Schulung durchführen, die zur Bewusstseinsbildung beitragen. An einem indischen Standort wurden Solar-Aufdachanlagen installiert, die zur Energieversorgung beitragen. An einem weiteren indischen Standort wurde die Wärmebehandlungsanlage für Weichengussteile erneuert, die den Gasverbrauch wesentlich reduziert hat. Der Heizölverbrauch an einem Standort in Großbritannien wurde durch neue und effizientere Heizkessel sowie eine kontinuierliche Temperaturüberwachung deutlich verbessert.

Bei der Herstellung seiner Produkte und der Erbringung seiner Dienstleistungen ist das Unternehmen bestrebt, die an den jeweiligen Standorten anfallenden Emissionen von Lärm und Staub oder Schwingungen und Vibrationen so gering wie möglich zu halten, um die Belastung der Mitarbeitenden, Anwohnenden und benachbarten Einrichtungen bei den Gleisbauarbeiten weitgehend zu vermeiden. Vossloh Fastening Systems hat 2022 die Biegepressen im Werk in Werdohl mit Schallschutzkabinen ausgestattet. Auch im Geschäftsbereich Customized Modules wurden 2022 lärmindernde Anlagen an mehreren Standorten eingebaut.

Betriebsbedingter
Lärm, Vibrationen und
Staubverschmutzung

In den Fabriken von Vossloh wird Wasser vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei verschiedenen Produktionsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen gebraucht. Das Wasser beziehen die Vossloh Einheiten von den jeweiligen lokalen öffentlichen Wasserversorgern. Das Unternehmen verfolgt den Anspruch, die elementare Ressource so effizient wie möglich einzusetzen. Insbesondere in wasserintensiven Produktionsbereichen wird das gebrauchte Wasser deshalb in eigenen Anlagen wiederaufbereitet und in den Betriebsprozess zurückgeführt. Teilweise arbeiten die Produktionseinheiten mit geschlossenen Wasserkreisläufen. Abwasser entsorgt Vossloh an allen Standorten über die jeweiligen öffentlichen Abwassersysteme. Während der Produktion stark verunreinigtes Brauchwasser wird dabei zuvor in unternehmenseigenen Kläranlagen so aufbereitet, dass es (mindestens) den Einleitungsstandards der öffentlichen Systeme entspricht.

Wasserverbrauch

Die folgende Tabelle stellt die über Zähler ermittelten Wasserverbräuche im Vossloh Konzern dar:

m ³ (Vossloh Konzern)	2022	2021
Wasserverbrauch	177.797,6	178.173,3

Der Wasserverbrauch lag trotz des deutlich höheren Konzernumsatzes leicht unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ging hauptsächlich auf einen deutlich effizienteren Wassereinsatz in den Produktionsstätten des Geschäftsfelds Fastening Systems zurück. Insbesondere in Deutschland konnte in der neuen Produktionsstätte in Werdohl der Wasserverbrauch signifikant reduziert werden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie haben sich alle Vossloh Gesellschaften zum Ziel gesetzt, verantwortungsvoll und sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. In den einzelnen Einheiten werden Materialverbräuche und Entsorgungsmengen erfasst und kontrolliert. Die Vossloh Einheiten wenden nach Abfallarten getrennte, sichere Entsorgungswege an. Die ausgewählten Entsorgungsunternehmen werden regelmäßig überprüft. Wo technisch möglich und sinnvoll, reduzieren geschlossene Kreisläufe und Wiederaufbereitungsanlagen den Verbrauch wertvoller neuer Rohstoffe auf ein Minimum.

Abfallmanagement

Wiederverwertung kann den Rohstoffbedarf und die Abfallmengen reduzieren. Ökonomisch sinnvolle Recyclingprogramme und -verfahren sorgen bei Vossloh dafür, dass die Menge des letztlich zu deponierenden Mülls stetig sinkt. Stahlschrott und Kunststoff werden an allen Standorten recycelt. An mehreren Standorten setzt Vossloh Fastening Systems wiederverwendbare Transportcontainer ein. Vossloh Tie Technologies recycelt Prozesswasser in großem Umfang. Customized Modules verarbeitet in Fère-en-Tardenois das Verpackungsmaterial der angelieferten Rohstoffe weiter. Der Geschäftsbereich hatte 2021 zudem ein Projekt initiiert und im Jahr 2022 weiterverfolgt, um den Prozentsatz des eingesetzten Recyclingstahls beim Guss von Weichenherzstücken weiter zu steigern.

Auch Downcycling, also die Wiederaufbereitung von Materialien ohne Erhaltung der ursprünglichen Qualität, kann ein Weg sein, um den Lebenszyklus des Materials zu verlängern. So werden bei Vossloh Rail Services nicht wiederaufzubereitende Reste von Schleifkörpern als Zusatz in der Schlackeproduktion verwendet.

Sichere und nachhaltige Mobilität

Der Verkehrsträger Schiene gewinnt, gerade vor dem Hintergrund ambitionierter Klimaschutzziele, enorm an Bedeutung. Mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, ist ein Kernelement zukunftsfähiger, umwelt- und klimafreundlicher Mobilität.

Im Bereich „Sichere und nachhaltige Mobilität“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die fünf Themen

- Streckenverfügbarkeit
- Produktsicherheit
- Lärmreduzierung im Gleis
- Ökologisch nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen
- Partnerschaft mit Kunden und Zulieferern

als nachhaltigkeitsrelevant identifiziert. Sie werden im Folgenden näher dargestellt. Das für diesen Bereich definierte konzernweite Nachhaltigkeitsziel betrifft das Einzelthema „Ökologisch nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen“; über Maßnahmen und Fortschritte wird dort berichtet.

Strecken- verfügbarkeit

Mit Blick auf begrenzte Investitionsbudgets sowie angesichts langer Planungs- und Genehmigungszeiten für den Neubau von Bahnstrecken wird die effizientere Nutzung bestehender Schienenstrecken immer wichtiger – durch stärkere Auslastung, höhere Fahrgeschwindigkeiten oder längere (und damit auch schwerere) Züge. Je höher allerdings die Belastung der Bahninfrastruktur ist, desto höher ist der Verschleiß und desto wichtiger werden ihre permanente Überwachung und Instandhaltung zur Vermeidung von Ausfällen. Vossloh kann zwei Beiträge zur Erhöhung der Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene leisten: Vossloh kann einerseits Produkte entwickeln und herstellen, die langlebiger und wartungsärmer sind. Andererseits kann Vossloh zu einer effizienteren Instandhaltung des Schienennetzes beitragen. Hier deckt Vossloh bei der Weichen- und Schieneninstandhaltung die gesamte Bedarfspalette für korrekatives Fräsen und präventives Schleifen ab. In Vollbahn- wie in Nahverkehrsnetzen bietet das Unternehmen mit High Speed Grinding (HSG), High Performance Milling (VTM performance), Multi Purpose Milling (VTM compact) und dem System Flexis maßgeschneiderte Lösungen für jede Art von Bahnstrecke, die die Lebensdauer und Nutzbarkeit der Schieneninfrastruktur verlängern. Daneben verfügt Vossloh über Schweißdienstleistungen sowie Logistikkompetenz vom Schienen- und Weichenaustausch bis zur kompletten Erneuerung von Streckenabschnitten.

Dabei kombiniert der Konzern den Einsatz seiner innovativen Schleif- und Frästechnologien mit der Diagnose des Zustands der Infrastruktur. Gerade in diesem Bereich eröffnet die Digitalisierung erhebliches Potenzial, insbesondere für die zustandsbasierte und perspektivisch prädiktive Instandhaltung. Streckenseitig erfasste Zustandsdaten von Gleisen und Weichen werden um die Diagnosedaten ergänzt, die die mit Messtechnologie ausgestatteten Schleifmaschinen liefern. Applikationen wie mapl-e und MR.Pro führen die gesammelten Daten in der unternehmenseigenen cloudbasierten Plattform zusammen, geben einen

schnellen Überblick über den Handlungsbedarf für Strecken(-Abschnitte) und schlagen passende Maßnahmen zur Schadensverhinderung oder -behebung vor. Der Vorteil liegt auf der Hand: Smart Maintenance orientiert sich am tatsächlichen Instandhaltungsbedarf, statt wie bisher fest vorgegebenen Intervallen zu folgen. Gleichzeitig sind die Schleifmaschinen von Vossloh so ausgelegt, dass sie im fahrplanmäßigen Verkehr „mitschwimmen“ können. So müssen Strecken für die Instandhaltung nicht mehr gesperrt werden.

Für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh gelten detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Alle wesentlichen Produktionsstandorte verfügen über ein Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001 oder einem vergleichbaren nationalen Standard wie dem US-amerikanischen AAR M1003. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 96 % (Vorjahr: 97 %) der Vossloh Mitarbeitenden bei einer so zertifizierten Einheit beschäftigt. Der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung lag bei 94 %.

Produktsicherheit

Dem Einsatz der Produkte und Dienstleistungen im Gleis gehen in der Regel aufwendige, oft jahrelange Prüfungen voraus. Sie erfolgen in unternehmenseigenen Prüfständen und Testlaboren, bei Testnutzungen von Kunden sowie im Rahmen der komplexen Zulassungsverfahren durch zertifizierte Prüforganisationen. Alle Geschäftsfelder von Vossloh verfügen über Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in denen hoch spezialisierte Fachkräfte arbeiten (siehe Kapitel „Forschung & Entwicklung“ auf den Seiten 27 ff.).

Mit an die jeweiligen Anforderungen angepassten Anleitungen, Einweisungen, Beratungen, Schulungen und Seminaren zum Teil vor, zum Teil nach der Lieferung stellt Vossloh sicher, dass die Mitarbeitenden der Kunden angemessen mit den Produkten des Unternehmens umgehen können. Für Fragen seitens der Kunden stehen Fachleute aus Vertrieb und Technik zur Verfügung.

Um mögliche Beeinträchtigungen der Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen zu minimieren, legt Vossloh großen Wert auf die sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Sie erfolgt durch die einzelnen operativen Einheiten mit ihrem spezifischen Fachwissen. Diese unterziehen potenzielle Lieferanten vor der erstmaligen Beauftragung einer umfassenden Bewertung, basierend auf einer Lieferantenselbstauskunft. Ein wesentlicher Sachverhalt betrifft stets die Erfüllung der von Vossloh vorgegebenen Qualitätsstandards. Produktqualität, Service und Liefertreue etwa sind in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Alle Partner, mit denen Vossloh zusammenarbeitet, werden immer wieder nach festgelegten Gesichtspunkten beurteilt, insbesondere hinsichtlich der Qualität. Aufträge werden nur an solche Unternehmen vergeben, die auf der Liste zugelassener Lieferanten stehen. Lieferanten von Vossloh müssen zudem generell jederzeit gewährleisten können, dass ihre Waren und Dienstleistungen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Reduzierung von Lärm im Bahnverkehr und eine verbesserte Schienenakustik sind seit Jahren Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Vossloh (siehe auch das Kapitel „Forschung & Entwicklung“ auf den Seiten 27 ff.). Den Lärm an seiner Quelle zu bekämpfen, ist dabei besonders wirksam. Vossloh optimiert dafür den Rad-Schiene-Kontakt im Gleis. Das Unternehmen bietet in allen Geschäftsbereichen Produkte und Dienstleistungen an, die den Schienenlärm nachhaltig reduzieren können. Beispiele sind die *cellentic*-Komponenten und Schienenbefestigungssysteme mit einem hohen Kunststoffanteil, die den Körperschall dämpfen, die sogenannten Flüsterweichen sowie die Schienenbearbeitungstechnologien (Schleifen, Fräsen) für die Wiederherstellung einer glatten und damit leisen Oberfläche. Die Schienen- und Weichenbearbeitungsmaschinen sorgen durch exakten Materialabtrag für eine Lärmreduzierung um bis zu 10 dB(A). Dabei arbeiten auch die Maschinen selbst sehr leise. So bleibt beispielsweise die Geräuschentwicklung der Kompaktfräse VTM compact im Betrieb unter 78 dB(A), sodass Anwohnende auch während einer Nachtschicht nicht belästigt werden. Zum Vergleich: In einer ruhigen Wohnstraße liegt die Lautstärke bei 40 dB(A), ein Pkw mit 50 km/h erreicht bereits einen Wert um 70 dB(A).

Lärmreduzierung
im Gleis

Ökologisch nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen

Bereits aus wirtschaftlichen Gründen streben alle Einheiten von Vossloh einen möglichst sparsamen Umgang mit Ressourcen an. So fließen bereits seit Jahren Nachhaltigkeitskriterien in die Entwicklung und Gestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen ein. 2021 waren mit Hilfe der konzernweiten Innovationsrichtlinie („Innovation Playbook“) zunächst alle Innovationsprozesse geschäftsfeldübergreifend harmonisiert worden. In einem Folgeschritt wurden 2022 die in den Geschäftsfeldern existierenden Ansätze und Kriterien zur nachhaltigen Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen zusammengetragen, um diese ebenfalls aneinander anzugleichen und die entsprechende Innovationsrichtlinie zu ergänzen und mit konkreten Handlungsempfehlungen zu vervollständigen. Unter anderen kommen den Nachhaltigkeitsaspekten eines niedrigen Energieverbrauchs (und damit niedrigen CO₂-Ausstoßes) oder der Nichtverwendung problematischer Rohmaterialien dabei eine zentrale Bedeutung zu. Ebenso bezieht die Betrachtung von Anfang an den gesamten Lebenszyklus eines Produkts einschließlich Recycling und/oder Entsorgung mit ein. Gleiches gilt für die langfristigen Auswirkungen einer Dienstleistung in Form von Ökobilanzen gemäß internationaler Normen wie ISO 14040 oder 14044.

Die aktuelle konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative verfolgt das Ziel, den ökologischen Fußabdruck der Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verringern. Dafür wurde in allen drei Geschäftsbereichen anhand eines oder mehrerer Produkte eine Lebenszyklusanalyse (Life Cycle Assessment, LCA) vorgenommen, die dem Ansatz „Cradle to Grave“ folgt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden als EcoDesign-Prinzipien in den Innovations- und Entwicklungsprozess von Produkten und Dienstleistungen integriert, um deren Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Auch die Sichtweise von Kunden und Zulieferern und deren Bedürfnisse bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten werden frühzeitig in den Entwicklungsprozess aufgenommen, um einen hohen „Product-Market-fit“ zu erreichen.

Parallel zu den Lebenszyklusanalysen wurden eine geeignete LCA-Software und ein Datenbanksystem ausgewählt. Zum Jahresende hatte in jedem Geschäftsbereich (mindestens) ein Produkt oder eine Dienstleistung einen LCA-Prozess durchlaufen. Der Fokus lag dabei auf dem verursachten CO₂-Ausstoß. Der für die Analyse eines Produkts oder einer Dienstleistung notwendige Aufwand ist in den Geschäftsfeldern naturgemäß sehr unterschiedlich. 2023 sollen aus den Ergebnissen der LCAs jeweils die Faktoren herausgefiltert werden, bei denen aufgrund von Veränderungen die höchste Reduktion der CO₂-Emissionen zu erwarten ist. Das Geschäftsfeld Fastening Systems hat bisher für 19 Produkte die Umweltauswirkungen von der Entwicklung bis zum Werkstor dokumentiert. Nach dem gleichen Ansatz führte Vossloh Rail Services im dritten Quartal erstmals eine Lebenszyklusanalyse für einen HSG-city-Schleifzug durch.

Partnerschaft mit Kunden und Zulieferern

Seit jeher sind Kunden immer auch Partner von Vossloh. Teilweise verbinden sie jahrzehntelange Geschäftsbeziehungen, insbesondere bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle. So erfolgen in den Geschäftsbereichen Core Components und Customized Modules häufig Testeinbauten auf ausgewählten Bahnstrecken von Kunden. In der jüngeren Vergangenheit wurde so beispielsweise die neuartige Verbundstoffschwelle Engineered Polymer Sleeper (EPS) unter anderem in den USA, in Schweden, Rumänien, Finnland und Deutschland getestet. Ähnlich gründlichen Praxistests bei Streckenbetreibern in mehreren Ländern wurde der neue, digital steuerbare Weichenantrieb MIM-H unterzogen. Bei Vossloh Fastening Systems bestehen Partnerschaften unter anderem für die Entwicklung eines neuen Schienenbefestigungssystems für Feste Fahrbahn in Städten sowie eines kundenspezifischen Befestigungssystems für ein schienengebundenes automatisches Verkehrsmittel (Peplemover). Auch die Schleif- und Fräsmaschinen des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions stellten ihre Marktreife zunächst bei testweisen Einsätzen bei Kunden unter Beweis. Der mehrjährige Rahmenvertrag mit Trafikverket zur Zustandsüberwachung von insgesamt 1.000 Weichen in Schweden ist ein weiteres Beispiel für die partnerschaftliche Beziehung zu Kunden von Vossloh. Hier werden die Strategien für ein effizientes und zielgerichtetes Vorgehen gemeinsam entwickelt und Entscheidungen über konkrete Maßnahmen in enger Absprache getroffen.

Voraussetzung für eine solch enge Zusammenarbeit sind zufriedene Kunden, weshalb die Vossloh Einheiten großen Wert auf ein strukturiertes Feedback legen – auch, um aus etwaigen Fehlern zu lernen. Die konzernweit ausgerollte einheitliche Software für das Customer-Relationship-Management (CRM) beinhaltet ein

Tool zur Einschätzung der Kundenzufriedenheit mithilfe bestimmter, mit den Kundengruppen verbundener Fragen.

2022 holten mehrere Geschäftsfelder auf unterschiedliche Weise ein Kundenfeedback ein. So bat Vossloh Fastening Systems in Deutschland erneut eine kleine Gruppe von Top-Kunden um Bewertung und führte in China sowie in Polen breitere Befragungen durch. Bei Vossloh Switch Systems gab es an mehreren Standorten Befragungen auf Basis des „Net Promoter Score“-Systems. Die Ergebnisse zeigten eine hohe Zufriedenheit mit den Produkten und Dienstleistungen von Vossloh. Vereinzelt vorgebrachte Kritikpunkte regten zu Verbesserungen an, die kurzfristig umgesetzt wurden.

Auch mit Zulieferern geht Vossloh Partnerschaften ein, damit deren Produkte exakt den von Vossloh gewünschten Anforderungen entsprechen. Ein Beispiel ist hier CogX: Den wärmebehandelten, laminierten Stahl für Herzstücke und Weichenzungen entwickelte Vossloh Switch Systems gemeinsam mit Arcelor Mittal. Beim Bau des Schienenfräszugs SF03 W-FFS, der die hochkomplexe Technik zur vollständigen Reprofilierung von Gleisen in nur einer Überfahrt beinhaltet, setzt Vossloh Rail Services auf die bewährte Zusammenarbeit mit Linsinger. Alle Sensoren für die Überwachung der Weichen in Schweden werden von einem Partner geliefert, der die Produkte gemeinsam mit Vossloh an die dort gegebenen Voraussetzungen angepasst hat.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Sicherheit und der Schutz der Gesundheit aller Mitarbeitenden und aller anderen Personen, die sich in unseren Geschäftsräumen aufhalten, stehen bei Vossloh im Mittelpunkt der Fürsorgepflicht. Das Unternehmen strebt an, möglichst viele Bereiche nach der international anerkannten Norm ISO 45001 zertifizieren zu lassen (siehe auch „Zertifizierungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ auf den Seiten 59 f.). Die Norm gibt dem Unternehmen geeignete Instrumente und Maßnahmen an die Hand, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in seine Prozesse zu integrieren. Für die Führungskräfte der operativen Einheiten ist das Erreichen der definierten Arbeitsschutzkennzahlen fester Bestandteil ihrer entgeltbezogenen Zielvereinbarungen. Seit 2021 steht allen Mitarbeitenden über die Vossloh-Learning-Plattform (VLP) ein Schulungsmodul zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung.

Im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die drei Themen

- Arbeitssicherheit
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Zertifizierungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

als nachhaltigkeitsrelevant identifiziert. Sie werden im Folgenden näher dargestellt. Das für diesen Bereich definierte konzernweite Nachhaltigkeitsziel betrifft das Einzelthema „Arbeitssicherheit“; über Maßnahmen und Fortschritte wird dort berichtet.

Auch im abgelaufenen Jahr hatte die anhaltende Covid-19-Pandemie Vossloh vor die Herausforderung gestellt, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und Ansteckungen mit dem Virus am Arbeitsplatz zu verhindern. Koordiniert über den Covid-19-Krisenstab, bestehend aus dem Chief Operating Officer, dem Head of Corporate Sustainability, der Head of Corporate Human Resources, dem Head of Corporate Controlling sowie den HSE-Verantwortlichen der Geschäftseinheiten, wurden Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen aufrechterhalten und bei Bedarf nachjustiert. Der Konzernbetriebsrat, die Arbeitnehmervertretungen vor Ort und das Work Safety Committee waren in die Entscheidungen eingebunden. Das Unternehmen informierte seine Mitarbeitenden über die Auswirkungen von Impfungen gegen das Virus; teilweise wurden auch Impfaktionen durchgeführt.

Trotz tendenziell milderer Krankheitsverläufe als zu Beginn der Pandemie blieb für die Mitarbeitenden in der Produktion die Anweisung bestehen, beim Verdacht einer Infektion zunächst zu Hause zu bleiben und sich testen zu lassen. Für die Beschäftigten in den Verwaltungsbereichen wurden Arbeitszeitmodelle mit verschiedenen Homeoffice-Anteilen entwickelt, die auch künftig als Maßnahme für eine bessere Work-Life-Balance und zur Schaffung eines motivierenden Arbeitsumfelds Bestand haben sollen.

Arbeitssicherheit Seit 2012 gibt es bei Vossloh mit dem Work Safety Committee ein ständiges konzernweites Arbeitsschutzgremium. Damit wurden in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Harmonisierung der Arbeitschutzbedingungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen eingeleitet. So wurde beispielsweise eine einheitliche Arbeitsschutzpolitik entwickelt, die für alle Gesellschaften weltweit verbindlich ist. In dieser Politik ist die Vision der Null-Unfall-Strategie definiert. Auch bei der Entwicklung der konzerneigenen Unfallverhütungs-App SAFE+ spielte das Work Safety Committee eine wichtige Rolle.

Die aktuelle konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative verfolgt das Ziel, die Häufigkeit von Arbeitsunfällen jährlich um 20 % zu reduzieren. Relevante Kennzahlen für die Zielerreichung sind die international gebräuchlichen Größen Lost Time Accidents Frequency Rate (LTAFR, Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) und Lost Time Accidents Severity Rate (LTASR, Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) sowie die Zahl der über die SAFE+-App gemeldeten und minimierten potenziellen Unfallrisiken.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung spielt das Work Safety Committee unter Leitung des Head of Corporate Sustainability – in enger Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat. Der Ausschuss hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 intensiv mit den diversen Maßnahmen und Programmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bei Vossloh beschäftigt. Unter anderem hat das Work Safety Committee eine neue globale Trainingskampagne zur Erkennung und Meldung von Arbeitssicherheitsrisiken mit dem Titel „See Something. Say Something.“ vorbereitet sowie ein Konzept zur Selbstevaluation aller Standorte mit Blick auf den Reifegrad der Arbeitssicherheitsvorkehrungen erstellt. Das Konzept verfolgt insbesondere auch das Ziel, innerhalb des Konzerns gemeinsam und voneinander zu lernen und die Arbeitssicherheit bei Vossloh kontinuierlich zu verbessern.

Mit dem gleichen Ziel befasst sich der Gesamtvorstand vierteljährlich mit den Leitern der Geschäftsfelder, um aktuelle Entwicklungen im Bereich Arbeitssicherheit, Häufigkeit, Schwere und Ursachen für Arbeitsunfälle sowie eingeleitete Präventions- und Korrekturmaßnahmen zu besprechen.

All diese Maßnahmen wirkten sich im Geschäftsjahr 2022 sehr positiv auf die Arbeitssicherheit bei Vossloh aus. Arbeitsunfälle werden bei Vossloh konzernweit über die gesetzlichen Pflichten hinaus nach einheitlichen Kriterien dokumentiert. Unfälle, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeitenden zu Ausfallzeiten führen, werden direkt an den Vorstand gemeldet.

Arbeitsunfälle (Vossloh Konzern)	2022	2021
Lost Time Accidents (LTA) ¹	107	118
Lost Time Accidents Frequency Rate (LTAFR) ²	13,6	16,4
Lost Time Accidents Severity Rate (LTASR) ³	1,6	2,8

¹ Unfälle mit verletzungsbedingtem Ausfall eines Mitarbeitenden oder Leiharbeitnehmenden von mindestens 1 Stunde.

² Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall eines Mitarbeitenden oder Leiharbeitnehmenden von mindestens 1 Stunde, gemessen in Zahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden.

³ Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall eines Mitarbeitenden oder Leiharbeitnehmenden von mindestens 1 Stunde, gemessen in Dauer des Arbeitsausfalls im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1.000 Arbeitsstunden.

Die Unfallhäufigkeit (LTAFR) konnte im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr um 17,1 % reduziert werden. Bei der Schwere der Unfälle (LTASR) gelang Vossloh sogar eine Reduktion um 42,9 %.

Wie im Vorjahr ereignete sich 2022 im Vossloh Konzern kein Arbeitsunfall mit Todesfolge.

Generell werden bei Vossloh sowohl Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall als auch Beinaheunfälle analysiert, um daraus standortübergreifend für die Zukunft zu lernen und die Unfallzahlen zu senken. Damit es erst gar nicht zu Unfällen am Arbeitsplatz kommt, ist Prävention dem Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige verhaltensorientierte Sicherheitsbegehungen, die das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden schärfen, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und -trainings für alle Mitarbeitenden, Onlineschulungen zu sicherheitsrelevanten Themen, die Bereitstellung umfassender

Schutzausrüstung, Sicherheitskennzeichnungen an den Arbeitsplätzen sowie Sensibilisierungskampagnen. Dabei kommen häufig auch eindrückliche Videos oder Safety-Flashes (anonymisierte Zusammenfassungen) von Unfällen zum Einsatz. Regelmäßig und nicht nur in der Produktion erfolgt konzernweit zum Beginn eines Arbeitstags oder einer Zusammenkunft die Aktion „4 Sekunden für die Sicherheit“ mit einem kurzen Hinweis zu einem ausgewählten Sicherheitsaspekt.

Eine wichtige Rolle bei der Minimierung möglicher Risiken – und damit bei der Erreichung des Ziels, die Häufigkeit der Arbeitsunfälle konzernweit jährlich um 20 % zu senken – spielt die SAFE+-App. Zum 31. Dezember 2022 war SAFE+ in Deutsch, Englisch und Französisch verfügbar. Eine Version mit weiteren im Konzern gesprochenen Sprachen wird im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt. Über die App können und sollen die Vossloh Beschäftigten in ihrem Arbeitsalltag erkannte Sicherheitsrisiken melden, um an allen Standorten und in allen Bereichen die Gefahrenmomente systematisch zu reduzieren. Im Verlauf des Jahres 2022 meldeten Mitarbeitende insgesamt 1.309 potenzielle Unfallrisiken, 975 davon (74 %) wurden umgehend minimiert.

Müssen Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vossloh international reisen, steht ihnen das Reise-sicherheitsmanagement des Konzerns zur Verfügung. Sie erhalten dann umfassende Unterstützung im Hinblick auf medizinische und sicherheitstechnische Aspekte ihrer Reise wie auch bei der Vorsorge für eventuelle Notfälle. Dafür stehen Travel Security Manager im Unternehmen sowie die weltweiten Assistance-Center und die Assistance-App eines Dienstleisters bereit.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement von Vossloh verfolgt das Ziel, allen Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Gesundheitsprävention und -förderung zu eröffnen. Dazu gehören die bereits genannten Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Ergonomie am Arbeitsplatz, Fahrsicherheitstrainings und werksärztliche Betreuung ebenso wie ein tägliches Obstantangebot, Ernährungsberatung, Betriebssport (unter anderem Lauf- und Radfahrgruppen sowie Yogakurse), Rauchentwöhnungsunterstützung und Vorsorgeangebote (unter anderem Darmkrebsvorsorge, Gripeschutzimpfungen, Vital-Screenings, Tipps zur Gesunderhaltung).

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Bei Vossloh Fastening Systems in Werdohl startete 2022 die Initiative „VFS bleibt gesund“ mit Fokus auf Muskel-Skelett-Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stressbewältigung und Ernährung. Unter anderem gab es die Möglichkeit, an einem kostenlosen Probetraining im örtlichen Fitnessstudio, der Vorbereitung auf einen Firmenlauf und das Stadtradeln, Workshops zum Umgang mit psychischen Belastungen sowie Vorträgen zum Thema Ernährung teilzunehmen. Bei Customized Modules erhalten die Mitarbeitenden bei Bedarf psychologische Unterstützung durch eine rund um die Uhr besetzte Telefonhotline.

Gemeinsam mit den Experten des Dienstleistungsunternehmens pme Familienservice GmbH hat Vossloh seine Mitarbeitenden an deutschen Standorten auch im Jahr 2022 in schwierigen Phasen unterstützt, in denen Familienmitglieder besonders viel Aufmerksamkeit benötigten – sei es bei der Kinderbetreuung, der Pflege von Angehörigen oder in persönlichen Krisen. Zudem hat Vossloh während des Berichtszeitraums die Einführung einer betrieblichen Krankenzusatzversicherung zum 1. Januar 2023 vorbereitet. Das umfassende Leistungsangebot können die Mitarbeitenden aller Tochtergesellschaften in Deutschland in Anspruch nehmen. Sie profitieren von einem arbeitgeberfinanzierten Betrag in Höhe von 300 Euro pro Jahr, den sie für eine Vielzahl von medizinischen Leistungen nutzen können.

Der Sicherheit am Arbeitsplatz und dem Gesundheitsschutz für Mitarbeitende widmet Vossloh hohe Aufmerksamkeit. Die Einführung eines entsprechenden Managementsystems und seine Zertifizierung integrieren die entsprechenden Themen in die laufenden Prozesse eines Unternehmens. Die vorgeschriebenen Audits durch unabhängige externe Prüfer stellen sicher, dass die rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen erfüllt werden. International gängig in diesem Bereich ist der Standard ISO 45001; er hat den früher häufigeren Standard OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) abgelöst. Ende 2022 beschäftigten die nach diesem Standard zertifizierten Einheiten rund 89 % der Vossloh Mitarbeitenden (Vorjahr: 88 %). Der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung lag bei 81 %.

Zertifizierungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Juni 2022 durchlief das Werk von Vossloh Fastening Systems im chinesischen Anyang erstmals die Auditierung nach ISO 45001 und schloss sie erfolgreich ab. Bei Vossloh Rail Services wurde 2022 die niederländische Vossloh ETS BV in die Matrixzertifizierung des Geschäftsbereichs integriert. Im Geschäftsbereich Customized Modules wurde 2022 die erstmalige Zertifizierung des Standorts Bydgoszcz nach ISO 45001 erfolgreich abgeschlossen. Anfang 2023 lag auch das Zertifikat für das Werk in Malaysia vor. Grundsätzlich verfolgt Vossloh das Ziel, neu zum Konzern gekommene Einheiten schnellstmöglich nach ISO 45001 zu zertifizieren.

Personalstrategie und -führung

Engagierte und überzeugte Mitarbeitende sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Deshalb legt Vossloh großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen. Chancengleichheit, faire Entlohnung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in allen Bereichen, zusätzliche betriebliche Leistungen über gesetzliche und/oder tarifliche Regelungen hinaus und ein motivierendes Arbeitsumfeld sind dabei wesentliche Aspekte. Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung (siehe dazu den Sachverhalt „Compliance“ auf den Seiten 66 ff.).

Im Bereich „Personalstrategie und -führung“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die fünf Themen

- Werte und Führungsprinzipien
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Motivierendes Arbeitsumfeld
- Gleichstellung und Inklusion
- Diversity

als nachhaltigkeitsrelevant identifiziert. Sie werden im Folgenden näher dargestellt. Für das Fokusthema sind zwei konzernweite Nachhaltigkeitsziele definiert. Ein Ziel betrifft das Einzelthema „Werte und Führungsprinzipien“, das andere Ziel betrifft das Einzelthema „Diversity“. Über Maßnahmen und Fortschritte wird jeweils dort berichtet.

Werte und Führungsprinzipien

Die Leitidee „One Vossloh“ wird immer wichtiger: Nach Abschluss der Restrukturierung, der Fokussierung auf den Fahrweg Schiene sowie der Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die Unternehmenswerte und in die Unternehmensstrategie arbeitet Vossloh an einem neuen Selbstverständnis für die Kommunikation nach innen und außen. Dabei wurden im Rahmen der konzernweiten Nachhaltigkeitsinitiative Ende 2021 drei Führungsprinzipien etabliert: „Wir schaffen Werte für Vossloh“, „Wir forcieren stetige Verbesserung“, „Wir sind Teil des Teams“. Diese wertebasierten Leitlinien gelten nicht nur für das Management, sondern für alle Mitarbeitenden bei Vossloh. Anhand von ebenfalls bereits im Jahr 2021 definierten Indikatoren kann transparent überprüft werden, ob Entscheidungen diesen Führungsprinzipien entsprechen. 2022 fanden konzernweit Trainings zu dem Themenbereich statt, die von einer Kommunikationskampagne flankiert wurden. Zum Jahresende 2022 hatten bereits mehr als 80 % aller Führungskräfte im Unternehmen eine Schulung zu den Führungsprinzipien absolviert. Für die Mitarbeitenden im Vertrieb aller Geschäftsfelder wurde zudem ein zweitägiger Workshop angeboten, bei dem es darum ging, wie bei den Kunden eine hohe Wertschätzung von Vossloh erreicht werden kann.

Ebenfalls noch im Jahr 2021 war ein konzernweit einheitlicher Talent- und Nachfolgeprozess eingeführt worden, der im Jahresverlauf 2022 global ausgerollt wurde. Dabei fanden in allen Einheiten runde Tische statt, bei denen die Mitglieder der obersten beiden Führungsebenen Evaluierungen der Belegschaften entsprechend den neuen Vorgaben vornahmen.

Für 2023 sind weitere Trainings sowohl zu den Werten und Führungsprinzipien als auch zum Talent- und Nachfolgeprozess geplant. Unterstützt werden Führungskräfte und Mitarbeitende durch einen Blended-Learning-Ansatz, bestehend aus E-Learnings, Trainings und Fallstudien im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs. Künftig wird jährlich durch Follow-ups mithilfe des People Review Process (PRP) und der runden Tische überprüft, dass beide Themen die beabsichtigte Wirkung erzielen.

Die generellen „Spielregeln“ des Arbeitens bei Vossloh sind in einem Code of Conduct zusammengefasst, den jeder einzelne Mitarbeitende mit Eintritt ins Unternehmen durch seine Unterschrift anerkennt. Die im Code of Conduct niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen (siehe den Sachverhalt „Compliance“ auf den Seiten 66 ff.).

Ein großes Plus von Vossloh – auch im Hinblick auf seine Attraktivität als Arbeitgeber – ist das umfassende Angebot an Entwicklungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Das Unternehmen fördert gezielt Talente, indem es bestrebt ist, ihnen attraktive Arbeitsplätze zu bieten. Nachwuchskräfte bekommen unter anderem die Möglichkeit, übergreifend international, projektbezogen und digital zu arbeiten. Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitendengesprächs werden die jeweiligen Maßnahmen zur individuellen Förderung des Beschäftigten auf Basis des betrieblichen Bedarfs vereinbart. Die passgenaue Umsetzung der Maßnahmen wird von den Personalabteilungen eng begleitet und evaluiert. Zusätzlich setzen sich Führungskräfte und Mitarbeitende zu einem Halbjahresgespräch zusammen, um den Erreichungsgrad der vereinbarten Ziele und Entwicklungsmaßnahmen zu besprechen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Während des Berichtszeitraums wurden im Zuge des People Review Process für Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeitende erstmals nicht nur Individualziele und Entwicklungsmaßnahmen vereinbart, also „Was“, sondern auch „Wie“ diese Maßnahmen und Ziele im Sinne der Unternehmenswerte und Führungsprinzipien erreicht werden sollen. Im Laufe des Jahres durchliefen diesen Prozess 90,5 % aller Führungskräfte und außertariflichen Mitarbeitenden (Vorjahr: 80,7 %).

Die Vielzahl von Weiterbildungsmaßnahmen für Vossloh Mitarbeitende auf allen Kompetenzfeldern umfasst externe und interne Trainingsmaßnahmen, zum Beispiel Workshops, Mitarbeit in Projekten und Coachings sowie zunehmend digitale Lernangebote. In der Fabrik der Zukunft von Vossloh Fastening Systems in Werdohl wurde im Berichtsjahr das Qualifizierungsprogramm für noch nicht geschulte bestehende sowie für neue Mitarbeitende fortgesetzt. Auch 2022 standen Trainings im Online- und Blended-Learning-Format im Fokus. Insgesamt nahmen 2.143 Mitarbeitende an 8.305 Veranstaltungen teil – 8,5 % mehr als im Vorjahr.

Vossloh fördert zudem eigene Initiativen von Mitarbeitenden zur Qualifizierung, beispielsweise ein berufsbegleitendes Studium. So gewährt Vossloh Fastening Systems Mitarbeitenden in China, die sich weiterbilden, etwa vor Prüfungen einen zusätzlichen freien Tag zur besseren Vorbereitung. Darüber hinaus gibt es das geschäftsfeldübergreifende LEAD!-Programm, mit dem Potenzialträger auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden. Es war im Vorjahr überarbeitet und an den neu erarbeiteten Werten und Führungsprinzipien ausgerichtet worden.

Die Vossloh-Learning-Plattform (VLP) ist das digitale Umfeld für kontinuierliches Lernen („Learn“), Teilen („Share“) und Wachsen („Grow“) im Unternehmen. Die Plattform soll eine inspirierende und motivierende Lernkultur schaffen, zu der alle Mitarbeitenden beitragen und von der auch alle profitieren können. Die VLP zeigt beispielhaft, dass Lernen jeden Tag und auf vielfältige Weise stattfindet. Die Lernangebote sind in die Bereiche „onsite“, „tailormade“ und „digital learnings“ unterteilt, sodass je nach Lernbedarf schnell eine passende Lösung gefunden werden kann. Die VLP steht allen Mitarbeitenden weltweit in deutscher, englischer und französischer Sprache zur Verfügung.

Motivierendes Arbeitsumfeld

Alternde Gesellschaften in den Industrieländern, Fachkräftemangel in vielen Teilen der Welt, zunehmend digitale Arbeitswelten, globaler Wettbewerb um gut ausgebildete Ingenieure, veränderte Erwartungen der jungen Generation an Arbeitgeber: Das sind nur einige der Herausforderungen im Bereich Human Resources, denen sich Vossloh zu stellen hat. Das Unternehmen legt deshalb großen Wert darauf, seinen Beschäftigten ein motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten. Ein grünes Unternehmen in einer krisensicheren Branche zu sein, ist wichtiger Bestandteil für die Aktivitäten im Bereich Employer-Branding.

Moderne IT-Ausstattung, tägliches Obstangebot, kostenloses Mineralwasser, Überraschungsgeschenke zu besonderen Anlässen (etwa Weihnachten, Ostern, in den USA auch Thanksgiving), Sportgruppen oder gemeinsame Unternehmungen der Belegschaft sind bei Vossloh selbstverständliche Incentives für Mitarbeitende.

Vossloh praktiziert eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wird konstruktiv zwischen Arbeitnehmervertretern und Management diskutiert. Die deutschen Vossloh Gesellschaften sind nach dem Audit „Beruf und Familie“ zertifiziert.

Im März 2022 wurde in allen französischen Unternehmen des Vossloh Konzerns ein sogenannter Sozialpakt eingeführt, der für einen besseren Ausgleich zwischen beruflichen und privaten Belangen sorgen soll. Zu den Richtlinien zählt etwa das Verbot, E-Mails oder Telefonate außerhalb der regulären Arbeitszeiten zu verschicken oder zu führen. Eine Privilegierung genießen zudem Mitarbeiter, die ihre Angehörigen selbst zu Hause pflegen. Um die Work-Life-Balance noch weiter zu verbessern, wurden für alle Standorte besondere Homeoffice-Regelungen geschaffen oder Teilzeitarbeit ermöglicht sowie für Eltern zusätzliche Erleichterungen eingerichtet, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Alle Regelungen müssen dabei im Einklang mit den Vorschriften der jeweiligen Länder stehen.

Sachverhalte, die die Nachhaltigkeitsorientierung von Vossloh weiter stärken, werden ebenfalls vom Anreizsystem des Unternehmens erfasst. 2021 war – in enger Zusammenarbeit von Arbeitnehmervertretung und Vorstand – der in einigen Geschäftseinheiten bestehende kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) zum konzernweiten Ideenprogramm Fit 4 Future umgestaltet worden. Dabei können alle Mitarbeitenden über eine in vielen Sprachen verfügbare App Ideen einreichen und deren Umsetzung geschäftsfeldübergreifend begleiten. Ausdrückliches Ziel ist es, den Einsatz von Material, Energie sowie Arbeitskraft und -zeit in allen Bereichen des Unternehmens zu reduzieren und damit die Kosten zu senken. Die besten Projekte, die aus den eingereichten Vorschlägen entstehen, nehmen an einem jährlichen Wettbewerb teil. Drei von einer Jury ausgewählte Projekte werden mit dem Eduard-Vossloh-Preis prämiert. Die Finalisten stellen ihre Ideen im Rahmen des jährlichen Führungskräfte-Meetings „Leaders' Lounge“ vor. Die Teilnehmer der Leaders' Lounge entscheiden über die Reihenfolge der Sieger. 2022 standen Projekte aus Luxemburg, Deutschland und Australien als Finalisten zur Wahl.

Insgesamt reichten die Mitarbeitenden beziehungsweise Teams aller Geschäftsfelder im Berichtsjahr fast 1000 Ideen ein (Vorjahr: über 650 Ideen), von denen knapp 300 bereits 2022 umgesetzt wurden. Für den nach dem Firmengründer benannten Preis – bestehend aus einem Geldbetrag sowie Trainings- und Teambuilding-Angeboten – wurden zwölf Vorschläge nominiert. Den mit 15.000 Euro dotierten ersten Preis erhielt ein Team von Vossloh Switch Systems aus Rumelange (Luxemburg).

Die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden erheben die Gesellschaften des Vossloh Konzerns regelmäßig durch Befragungen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen und Veränderungen. 2022 gab es Befragungen der Mitarbeitenden unter anderem bei Vossloh Fastening Systems an den chinesischen Standorten (jeweils zu den Arbeitsbedingungen; im Anschluss wurden zahlreiche Vorschläge direkt umgesetzt) und in Polen (mit Schwerpunkt auf Onlineschulungen, deren Qualität als gut bewertet wurde). Aufgrund der positiven Bewertungen durch die Auszubildenden in Deutschland erhielt Vossloh erneut das Gütesiegel „Ausbildungsbetrieb 2022“. Im Geschäftsbereich Customized Modules ist Vossloh Nordic Switch Systems Vorreiter in Sachen Mitarbeitendenbefragungen, unter anderem mit regelmäßigen Erhebungen zur Arbeitsmotivation. Das Vorgehen soll ab 2023 von den anderen Einheiten des Geschäftsbereichs übernommen werden. Vossloh Rail Services geht

beim Thema Mitarbeiterzufriedenheit noch einen Schritt weiter: Zufriedene Beschäftigte, die weitere Fachkräfte für Vossloh werben, erhalten eine Prämie.

Grundsätzlich achtet Vossloh auf Chancengleichheit der Geschlechter. Die 2021 überarbeitete Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie bildet den konzernweiten Rahmen für verschiedene Initiativen in diesem Bereich, etwa bei der Sensibilisierung von Führungskräften, bei der Auswahl von Mitarbeitenden für High-Potential-Programme, bei der Besetzung offener Stellen oder im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik. Im Geschäftsbereich Customized Modules entfaltet die 2019 gestartete Initiative „All on track“ trotz vorübergehender Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie Wirkung. Befördert worden war die Initiative durch die Tatsache, dass in Frankreich Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden verpflichtet sind, jährlich Kennzahlen zu veröffentlichen, die die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen. In diesem Penicaud-Index erreichte Vossloh Cogifer SA, Führungsgesellschaft des Geschäftsbereichs Customized Modules, 2022 von 100 möglichen Punkten 87. Vossloh Cogifer ist zudem Partner der französischen Organisation Elles bougent, die Frauen ermutigt, wissenschaftlich-technische Studiengänge zu wählen und eine Karriere in diesem Bereich anzustreben. In Deutschland ist das Geschäftsfeld Rail Services Firmenpatte für protechnicale e.V., einen Verein, der gezielt junge Frauen im technischen Bereich fördert.

Gleichstellung und Inklusion

Als global agierender Konzern fördert Vossloh aktiv die Vielfalt seiner Belegschaft. Hier ging das Unternehmen 2022 im Rahmen der konzernweiten Nachhaltigkeitsinitiative einen Schritt weiter: Es wurden in jeder Geschäftseinheit Diversity-Beauftragte benannt. Sie fungieren nicht nur als Anlaufstelle, sondern sollen auch entsprechende Projekte in ihren jeweiligen Geschäftseinheiten anstoßen oder umsetzen. Erste Ideen und Best-Practice-Beispiele wurden beim Kick-off-Meeting der Beauftragten diskutiert.

Diversity

Im Jahr 2022 beschäftigte Vossloh quer über alle Hierarchieebenen Frauen und Männer aus 44 Nationen mit unterschiedlichen Qualifikationen, Bildungsabschlüssen und Ausbildungswegen sowie unterschiedlicher beruflicher Erfahrung und Betriebszugehörigkeitsdauer. Die französischen Vossloh Standorte beteiligen sich an der landesweiten Initiative TREMLIN (übersetzt: Sprungbrett; Abkürzung für TRAnsport EMPLoi INnovation). Sie will den Fachkräftemangel in der Transport- und Logistikbranche verringern, indem sie Menschen mit Handicap zu einer Bewerbung ermuntert und sie fördert. Vossloh Rail Services bietet im Rahmen eines Nachwuchscampus Praktika und Ausbildungsplätze für sozial benachteiligte Jugendliche an. Unter den Auszubildenden des Geschäftsfelds sind zudem mehrere Geflüchtete.

Die folgende Tabelle gibt einige wesentliche Kennzahlen im Personalbereich wieder, die vor dem Hintergrund von Vossloh als weltweit produzierendem Industrieunternehmen zu sehen sind:

Personalstruktur ¹ im Vossloh Konzern (zum 31.12.)	2022	2021
Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft (in %)	15,2	14,9
Altersstruktur der Beschäftigten (in %)		
< 31 Jahre	16,1	16,5
31–50 Jahre	54,0	53,3
> 50 Jahre	29,9	30,2
Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten (in %)		
0–10 Jahre	60,8	59,2
11–20 Jahre	21,0	22,2
> 20 Jahre	18,2	18,6
Mitarbeitende nach Regionen (in %)		
Deutschland	20,7	22,1
Frankreich	19,6	21,1
Übriges Europa	32,5	30,9
Asien	13,2	14,0
Amerika	7,7	6,6
Australien	6,3	5,3

¹ Zahl der Mitarbeitenden auf Basis des tatsächlichen Personalbestands (Headcounts).

Good Corporate Citizenship

Vossloh versteht sich als „guter Bürger“. Als solcher engagiert sich das Unternehmen sozial und karitativ für das Gemeinwesen an seinen jeweiligen Standorten.

Im Bereich „Good Corporate Citizenship“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse das Thema „gesellschaftliches Engagement“ als nachhaltigkeitsrelevant identifiziert. Ziel war es, im Laufe des Jahres 2022 ein konzernweites Corporate-Volunteering-Programm einzurichten.

Gesellschaftliches Engagement

Soziale Belange liegen bei Vossloh bislang im Verantwortungsbereich der operativen Einheiten, sodass bisher kein konzernweites Konzept bestand. Auch wurden die Beiträge, die die einzelnen Unternehmenseinheiten für das Gemeinwesen an den verschiedenen Standorten leisten, nicht systematisch erfasst. In einem ersten Schritt wurde 2022 das Corporate-Volunteering-Programm „Stronger Together – Responsible. Caring. Generous.“ entwickelt. Es soll die Vision und die Werte von Vossloh unterstützen, indem die Mitarbeitenden zur Übernahme von Verantwortung für die Gemeinden und das soziale Umfeld ermutigt werden. Für ihr Engagement sollen sie bis zu einen (bezahlten) Arbeitstag jährlich aufwenden können.

Um konzernweit einheitliche Vorgaben herauszuarbeiten, wurde zunächst ein Überblick über die bisherigen vielfältigen Aktivitäten der Vossloh Einheiten erstellt und das Ergebnis dann mit Modellen anderer Unternehmen verglichen und analysiert. Als professioneller Partner für die konkrete Gestaltung und Umsetzung wurde die international renommierte Wirtschaftshochschule ESCP Berlin an Bord geholt. Nach finaler Prüfung im Frühjahr 2023 soll das Programm im Laufe des Jahres konzernweit eingeführt werden.

Traditionell unterstützen einzelne Vossloh Gesellschaften in unterschiedlichen Formen die Zivilgesellschaften an ihren jeweiligen Standorten. So erhalten etwa Vereine, Sozial- und Kultureinrichtungen oder Organisationen zur Unterstützung benachteiligter Menschen Geld- und Sachspenden. Viele Vossloh Einheiten stellen Mitarbeitende für ehrenamtliche Tätigkeiten im öffentlichen Interesse frei, zum Beispiel für den Feuerwehrdienst, die Mitwirkung in Gemeinderäten oder für Verbandsarbeit. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions ermöglicht seinen Mitarbeitenden schon ein stärkeres Engagement im sozialen, sportlichen, kulturellen oder Umweltbereich, indem er Geldbeträge bereitstellt, die an gemeinnützige Organisationen vergeben werden können. Bei der australischen Tochtergesellschaft Austrak gibt es bereits einen bezahlten Abwesenheitstag, um für eine Wohltätigkeitsorganisation eigener Wahl zu arbeiten.

Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, über das eigene Werkstor hinauszublicken. Es geht um das Management der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg – von der Beschaffung von Rohstoffen über Verarbeitungs- und Herstellungsprozesse sowie den Einsatz der Produkte und Dienstleistungen bis zu ihrer Entsorgung beziehungsweise ihrem Recycling.

Vossloh wird auf diese Aspekte zukünftig ein noch stärkeres Augenmerk richten: Im Rahmen der Nachhaltigkeitsinitiativen hat sich der Konzern freiwillig zu einer verantwortungsvollen Beschaffung verpflichtet. Der Vorstand der Vossloh AG bekennt sich zum Grundprinzip höchster Umwelt-, Sozial- und Governance-standards bei Beschaffungsentscheidungen und hat im Dezember 2022 auf der Unternehmenswebseite www.vossloh.com das Responsible Sourcing Commitment veröffentlicht (siehe Rubrik „Investor Relations“ > „Nachhaltigkeit“ > „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“).

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2021 wurde der Bereich „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“ (Sustainable Supply Chains and Operations) als eines von sieben Fokusthemen identifiziert. Als Ziel wurde definiert, Nachhaltigkeit in der Lieferkette auszubauen und bis 2025 den Anteil des nachhaltig eingekauften strategischen Beschaffungsvolumens auf 90 % zu steigern. Im Rahmen eines Responsible-Sourcing-Management-Systems ist vorgesehen, dass ab 2023 im Einkauf Nachhaltigkeitskriterien definiert und etabliert, eine kriterienbasierte Risikoprüfung von Lieferanten durchgeführt und Lieferanten auf einen konzernweit geltenden Code of Conduct verpflichtet werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Vossloh Konzern ein Managementsystem zur Steuerung eines nachhaltigen Einkaufs erarbeitet und eingerichtet. Dabei wurden in einem umfassenden Prozess und in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch relevante Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt, und ihre Relevanz für Vossloh in bestehenden Lieferketten wurde geprüft.

Verantwortungsvolle
Beschaffung

Dieses Responsible-Sourcing-Management-System soll sicherstellen, dass im Zuge der Beauftragung von und während der Zusammenarbeit mit Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien eine wesentliche Berücksichtigung finden. Vossloh wird ab 2023 von strategischen Lieferanten Auskunft über eingerichtete Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung von Umwelt-, Sozial- und Governancestandards verlangen. Auf Basis dieser Selbstauskunft nebst entsprechenden Nachweisen sollen die Einkaufsabteilungen von Vossloh ein Nachhaltigkeitsprofil der Lieferanten erstellen. Vossloh erwartet, dass seine Lieferanten im Rahmen ihrer Aktivitäten Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert einräumen und interne Maßnahmen zu deren Sicherstellung einrichten. Ferner sollen Lieferanten, um Vossloh zu beliefern, grundsätzlich einem Mindestmaß an Nachhaltigkeit genügen.

Zudem wirkt Vossloh in der Zusammenarbeit mit Lieferanten auf eine kontinuierliche Verbesserung von Umwelt- und Sozialbedingungen, insbesondere Arbeitsstandards, sowie im Bereich Good Governance hin. Bestehende und neue strategische Lieferanten werden aufgefordert, den Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner anzuerkennen, der ab 2023 in überarbeiteter Form weltweit für strategische Lieferanten verpflichtend ist. Er definiert wesentliche und verbindliche Regeln zu nachhaltigem Handeln für Vossloh Geschäftspartner, an denen sich auch das Unternehmen selbst ausrichtet: Einhaltung geltender Gesetze, insbesondere Achtung weltweit geltender Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Umweltschutz, Transparenz in der Lieferkette sowie verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien genauso wie Verbot von Korruption und Bestechung und Einhaltung von Gesetzen zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

Ein besonderer Schwerpunkt der nachhaltigen Beschaffung liegt auf dem Verbot des Bezugs von sogenannten Konfliktmineralien (3TG). Das Unternehmen hat dazu 2022 auf seiner Webseite www.vossloh.com ein entsprechendes Statement veröffentlicht (siehe Rubrik „Investor Relations“ > „Nachhaltigkeit“ > „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“). Vossloh selbst verwendet für die Herstellung seiner Produkte oder die Erbringung seiner Dienstleistungen wissentlich keine 3TG-Mineralien (also Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold),

die aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) stammen und deren Erwerb direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte finanzieren oder anderweitig begünstigen könnte. Die Sicherstellung des Bezugsverbots solcher Rohstoffe ist Gegenstand des Lieferantenauswahlprozesses bei Vossloh und Teil der Verpflichtungen der Lieferanten im Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Die Einhaltung der anerkannten Pflichten soll ab 2023 im Rahmen von regelmäßigen Audits auf Grundlage des ermittelten Risikoprofils und unter Berücksichtigung länderspezifischer Risiken des liefernden Produktionsstandorts geprüft werden. Erfüllt ein Geschäftspartner die an ihn gerichteten Erwartungen nicht, beabsichtigt Vossloh grundsätzlich auf Verbesserungen hinzuwirken. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Verpflichtungen aus dem Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder der wiederholten fehlenden Bereitschaft, angemessene Abhilfemaßnahmen nachzuweisen, kann unter anderem die Geschäftsbeziehung beendet werden.

Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte können sich bei Hinweisen auf mögliche Verletzungen des Verhaltenskodexes für Geschäftspartner an die zuständigen internen Stellen bei Vossloh oder an die Compliance-Ombudspersonen wenden.

Unternehmensethik und Menschenrechte

Im Folgenden werden die nichtfinanziellen Themen und Aspekte Corporate Governance, Compliance, insbesondere Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte erläutert. Allen vorgenannten Punkten sind Verantwortung und Risikominimierung gemein.

Vossloh trägt als global tätiges Unternehmen mit einer 140-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Partnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Aus dieser Verantwortung leitet Vossloh den Anspruch ab, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeitenden jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln. Dieser Anspruch ist im Vossloh Code of Conduct schriftlich fixiert. Der Code of Conduct, den alle Mitarbeitenden beim Eintritt ins Unternehmen unterzeichnen, soll ihnen helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Good Corporate Governance

Als deutsche Aktiengesellschaft besitzt die Vossloh AG eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Beide Organe sind dem Wohl des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre verpflichtet. Die Hauptversammlung als drittes Organ ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen der Gesellschaft zuständig (siehe zu diesem Abschnitt den Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 28 ff. des Geschäftsberichts).

Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben

Die Vermeidung von Gesetzesverstößen aller Art, insbesondere von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten, ist ein zentrales Anliegen des Vorstands für die gesamte Vossloh Gruppe. Der Vorstand hat dies auch unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: „Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“ (Siehe www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“). Innerhalb des Vorstands führt der Chief Executive Officer (CEO) den Bereich Compliance.

Der Vorstand hat für den Vossloh Konzern ein Compliance-Management-System eingerichtet. Eine „Geschäftsordnung Compliance für den Vossloh Konzern“ regelt die Compliance-Organisation, die Aufgabenverteilung auf die Funktionsträger und die Berichtspflichten auf allen Unternehmensebenen. Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance-Office), dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officern und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officern in den operativen Gesellschaften.

Das Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken für Compliance-Verstöße zu erkennen und sie durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schäden und Haftungsrisiken von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Im Rahmen einer im Jahr 2016 mit externer Unterstützung durchgeführten und zuletzt 2021 aktualisierten Risikobestandsaufnahme wurden Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie Verstöße gegen Wettbewerbsrecht als zentrale Compliance-Risiken identifiziert. Dies betrifft insbesondere den Vertrieb und alle vertriebsunterstützenden Aktivitäten unter Einbeziehung von Intermediären. Das Compliance-Management-System greift diese Risiken auf und minimiert sie durch geeignete Prozesse und Maßnahmen.

Basis des Compliance-Management-Systems von Vossloh ist seit dem Jahr 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex). Dieses Regelwerk konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebaren und fasst sie in klare und einfache Regeln und Prinzipien. Er liegt gegenwärtig in 15 Sprachen vor und ist für alle Unternehmensangehörigen verbindlich. Er wurde zuletzt 2016 umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Es bestehen zudem Richtlinien zur Korruptionsprävention, zu kartellrechtskonformem Verhalten und zur Einschaltung von Intermediären sowie eine Datenschutzrichtlinie, eine Exportkontrollrichtlinie und eine Insider-Richtlinie (für weitere Informationen zu Compliance bei Vossloh siehe www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“).

Compliance im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Gegenstand regelmäßiger Präsenzs Schulungen in allen Vossloh Gesellschaften. Der Schulungsbedarf und die Teilnehmer werden auf Basis des Vossloh Compliance-Schulungskonzepts von den Compliance Officern der Geschäftsfelder und den Local Compliance Officern ermittelt und festgelegt. Das Compliance Office unter Leitung des Chief Compliance Officers hält durchgeführte Präsenzs Schulungen zentral nach. 2022 richtete Vossloh weltweit Compliance-Schulungen mit insgesamt 1.283 Teilnehmern aus (2021: 723).

Compliance-Schulungen finden zudem in Form eines 2021 grundlegend aktualisierten E-Learnings statt. Das Basismodul „Code of Conduct – Compliance-Grundlagen“ richtet sich an alle Mitarbeitenden mit Computerarbeitsplatz. Daneben gibt es zwei Module zu den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht und Korruptionsprävention für sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende mit Außenkontakt. An den gleichen Adressatenkreis wendet sich das „Auffrischungs“-Modul zu Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Außenwirtschaftsrecht. Alle neuen Mitarbeitenden durchlaufen sukzessive das E-Learning-Programm. Die Local Compliance Officer halten die Teilnahme systematisch nach und mahnen sie bei Bedarf an. Die Schulungsquote lag zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 96,3 % (2021: 95,0 %).

Um die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen, werden – zumeist mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Compliance-Audits durchgeführt. Sie erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig. 2022 wurden drei anlassunabhängige Compliance-Audits durchgeführt; davon wurde eine im Jahr 2022 begonnene Prüfung erst 2023 abgeschlossen. Ferner werden Compliance-Themen auch im Rahmen der Internen Revision mitgeprüft. Das Unternehmen lässt sein Compliance-Management-System darüber hinaus regelmäßig durch externe Experten überprüfen und sich Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung geben. Die bislang letzte umfassende Überprüfung erfolgte im Jahr 2017; der Prüfungsbericht ist auf der Internetseite www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden und werden sie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umgesetzt. Im Jahr 2018 hatte Vossloh zudem mit externer Unterstützung eine Bestandsaufnahme und eine Umfrage unter Führungskräften und Mitarbeitenden im Konzern durchgeführt, die insbesondere die Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Management-Systems bestätigt hatten. Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine erneute konzernweite Compliance-Risikobestandsaufnahme durchgeführt. Gegenstand dieser Risikobestandsaufnahme war die konzernweite Ermittlung der Compliance-Risiken des Vossloh Konzerns in den Bereichen Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung sowie Exportkontrolle unter Berücksichtigung bestehender Compliance-Regeln und -Maßnahmen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Rechtliche Risiken und Chancen“ auf der Seite 38). Die Angemessenheit des bestehenden Compliance-Management-Systems konnte dadurch insgesamt weiterhin bestätigt werden. Ferner führen das

Compliance Office und das Corporate Controlling jährlich Risikodialoge mit ausgewählten Gesellschaften des Vossloh Konzerns durch, um die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems mit Blick auf die Erfassung wesentlicher Risiken zu prüfen; im Jahr 2022 fanden zwei Risikodialoge statt.

In Zusammenarbeit mit einer international agierenden Rechtsanwaltskanzlei hat Vossloh eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Neben der Möglichkeit der direkten Ansprache der Compliance Officer haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber auf diesem Weg die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen, außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. 2022 wurden die Ombudspersonen zweimal kontaktiert (2021: dreimal). Sämtliche daraus folgenden Ermittlungen hinsichtlich möglicher Compliance-Verstöße wurden abgeschlossen.

Vossloh hat ferner besondere Vorkehrungen getroffen, um die Beachtung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Exportkontroll- und des Embargorechts, sicherzustellen. Über die Selbstverständlichkeit hinaus, dass anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten sind, teilt Vossloh die mit dem Außenwirtschaftsrecht verfolgten sicherheitspolitischen Ziele, insbesondere die Stärkung internationaler Friedensbemühungen sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Eine gruppenweit gültige Exportkontrollrichtlinie schafft auf Basis des geltenden Rechts für den gesamten Vossloh Konzern und alle Vossloh Mitarbeitenden einen verbindlichen Rahmen, um die Einhaltung der jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Rahmenvorgaben dieser Richtlinie werden durch weitergehende Vorschriften in Gestalt von Arbeits- und Organisationsanweisungen oder Prozessbeschreibungen ergänzt. Gemäß der Richtlinie ernennt jede operativ tätige Einheit einen Ausführungsverantwortlichen und einen Trade Compliance Officer (TCO). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalabteilungen entwickeln sie Schulungskonzepte und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden, die in außenwirtschaftlich relevanten Bereichen tätig sind, entsprechend geschult werden. Das zentrale Compliance-E-Learning-Tool von Vossloh enthält zudem das Modul „Außenwirtschaftsrecht“.

Der Vossloh Konzern erwartet auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern ein regelkonformes Handeln und Verhalten, das Recht und Gesetz entspricht. Dies wird im Einzelfall sowie anlassbezogen geprüft und kontrolliert. Für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretern, Agenten, Distributoren und Beratern im Vertriebsbereich gilt konzernweit verbindlich die „Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären“. Deren Ziel ist es, dem Risiko unlauterer Praktiken durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für das Unternehmen und seine Unternehmensangehörigen zu minimieren.

Als Bestandteil seines Compliance-Management-Systems führt Vossloh ein gruppenweites Verbandsregister, das alle Unternehmens- und privaten Mitgliedschaften in Industrieverbänden erfasst. Die wichtigsten Mitgliedschaften der Vossloh AG sind:

- Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB)
- Union des Industries Ferroviaires Européennes (UNIFE), Verband der europäischen Eisenbahnindustrie
- Deutsches Verkehrsforum
- Institut für Bahntechnik GmbH (IfB)
- Allianz pro Schiene e.V.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)

Vossloh tätigt keine Spenden an politische Parteien oder ähnliche Institutionen.

Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Der Vossloh Konzern ist bestrebt, in seinem unternehmerischen Handeln die international anerkannten Menschenrechte zu achten, und hat dies unter Punkt 10 („Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten“) im Vossloh Code of Conduct verbindlich für alle Mitarbeitenden kodifiziert. Der Code of Conduct ist auf der Unternehmenswebseite www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“ öffentlich zugänglich. Risiken, die aus Verstößen gegen Menschenrechte resultieren können, werden im Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 38 erfasst.

Um das Risiko von Kinderarbeit zu minimieren, beschäftigt Vossloh generell keine Arbeitnehmer unter 14 beziehungsweise 15 Jahren (je nach gesetzlicher Festlegung in den einzelnen Ländern). Zudem liegt der Großteil der Produktionsstätten von Vossloh in Europa. Bei Mitarbeitenden unter 18 Jahren handelt es sich in der Regel um Auszubildende. Die für sie verantwortlichen Ausbilder stehen in der Pflicht, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes einzuhalten. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet (2021: ebenfalls keine Hinweise).

Bedeutende Kooperationsverträge neueren Datums, beispielsweise Joint-Venture-Verträge, schließen in der Regel den Vossloh Code of Conduct und damit auch dessen Aussagen zu Menschenrechten als bindende Verhaltensrichtlinie ein. Gleiches gilt für die Verträge mit Intermediären (zum Beispiel Handelsvertretern und Distributoren).

Die verschiedenen Vossloh Gesellschaften unterziehen ihre Lieferanten und Intermediäre vor dem ersten Vertragsabschluss intensiven Eingangsprüfungen. Hier ergab sich bislang keine Veranlassung für Prüfungen auf die Einhaltung von Menschenrechten.

Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards (beispielsweise Mindestlohn oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen) ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung. Europa- und Konzernbetriebsrat, Vorstand und Corporate Human Resources (HR) tauschen sich bei Vossloh regelmäßig aus, um den Informationsfluss sicherzustellen, Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren sowie gemeinsam neue Themen aufzugreifen und in Projekten zu bearbeiten.

Der Schutz personenbezogener Daten ist Vossloh ein wichtiges Anliegen. Das Unternehmen hat im Einklang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sein Datenschutzmanagementsystem überarbeitet und die Organisation den neuen rechtlichen Erfordernissen angepasst. Die geltende Datenschutzrichtlinie ist für alle Vossloh Gesellschaften und alle Mitarbeitenden weltweit verbindlich, auch außerhalb der Europäischen Union. Die Einhaltung der Vossloh Datenschutzrichtlinie wird durch bestellte Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren sowie ein regelmäßig tagendes Datenschutzkomitee auf Ebene der Vossloh AG überwacht.

Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

UN Global Compact und Umsetzung seiner zehn Prinzipien

Vossloh ist Mitglied im United Nations (UN) Global Compact. Durch die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact unterstreicht das Unternehmen seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bis zum Jahr 2030. Der Konzern fokussiert sich mit seinem Engagement auf 6 der insgesamt 17 SDGs:

- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SDG 9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Selbstverpflichtungen, Leitbilder und Managementsysteme, die dem Konzern helfen, die Prinzipien des UN Global Compact in seine Geschäftsprozesse zu integrieren:

Prinzip	Leitbilder, Richtlinien und Managementsysteme von Vossloh	Abschnitt der nichtfinanziellen Konzernklärung
Menschenrechte		
<p>1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.</p> <p>2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Konzernweite Arbeitsschutzpolitik - Konzernweites Reisesicherheitsmanagement - Betriebliches Gesundheitsmanagement der Vossloh Gesellschaften - Konzernweite Datenschutzrichtlinie gemäß DSGVO 	<ul style="list-style-type: none"> - Werte und Führungsprinzipien - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte - Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben
Arbeitsnormen		
<p>3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.</p> <p>4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.</p> <p>5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.</p> <p>6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment - Konzernweites Compliance-Management-System - Konzernweite Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie - Initiative „All on track“ im Geschäftsbereich Customized Modules 	<ul style="list-style-type: none"> - Werte und Führungsprinzipien - Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben - Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte - Gleichstellung und Inklusion - Diversity
Umweltschutz		
<p>7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.</p> <p>8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.</p> <p>9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Konzernweites Umweltmanagementsystem - Abfall- und Gefahrstoffmanagement der Vossloh Gesellschaften - Qualitätsmanagement der Vossloh Gesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Klimaschutz - Ökologische Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen - Verantwortungsvolle Beschaffung
Korruptionsprävention		
<p>10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment - Konzernweites Compliance-Management-System - Konzernweite Embargo- und Exportkontrollrichtlinie - Konzernweite Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären 	<ul style="list-style-type: none"> - Werte und Führungsprinzipien - Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben

EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh

Mit ihrer europaweiten Klimaschutzinitiative "Green Deal" zielt die EU-Kommission darauf ab, den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft sowie Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Ein zentraler Bestandteil davon ist die EU-Taxonomieverordnung, ein Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Die Verordnung, die am 12. Juli 2020 in Kraft getreten ist, definiert sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Bisher wurden konkrete Kriterien nur für die ersten beiden Umweltziele definiert. Die verbleibenden Kriterien für die Umweltziele drei bis sechs werden aktuell noch erarbeitet und daher voraussichtlich für die Berichterstattung der kommenden Jahre relevant werden.

Gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (Substantial Contribution),
- die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (do no significant harm, DNSH) und
- Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten (Minimum Safeguards, Mindestschutz).

Ob eine Wirtschaftstätigkeit die ersten beiden Punkte erfüllt, wird anhand von technischen Bewertungskriterien ermittelt. Sie liegen aktuell nur für die ersten beiden EU-Umweltziele vor. Somit sind für das Geschäftsjahr 2022 nur zu diesen beiden Zielen Angaben zu machen.

Die Regelungen differenzieren zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Aktivitäten. Lassen sich Aktivitäten den Taxonomiekriterien zuordnen, sind sie taxonomiefähig, unabhängig davon, ob die technischen Bewertungskriterien erfüllt werden. Aktivitäten sind taxonomiekonform, wenn die taxonomiefähigen Aktivitäten die Kriterien auch erfüllen.

Gemäß der EU-Taxonomieverordnung berichtet Vossloh nachfolgend über den Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) von taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt gemäß Taxonomieverordnung in der Fassung vom 18. Juni 2020 und der technischen Bewertungskriterien des delegierten Rechtsakts zur Taxonomie-Verordnung vom 4. Juni 2021. Die darin enthaltenen Formulierungen unterliegen noch Auslegungsunsicherheiten. Im Folgenden ist die Interpretation von Vossloh dargestellt.

Die Geschäftsaktivitäten von Vossloh wurden 2021 im Rahmen einer initialen Sortierung zunächst den relevanten Taxonomiekriterien zugeordnet. Daraufhin wurden Interviews und Workshops mit den jeweiligen Ansprechpartnern und Experten aus den Fachbereichen der Geschäftsfelder sowie wesentlicher Konzerngesellschaften durchgeführt. Ziel der Gespräche war es, die dortigen Geschäftsaktivitäten zu analysieren und zu prüfen, ob entsprechende Taxonomiekriterien für die Geschäftsaktivitäten tatsächlich erfüllt wurden (Alignment-Prüfung).

Die Analyse aller Aktivitäten der Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ergab, dass sämtliche Geschäftstätigkeiten von Vossloh der Kategorie „Schienenverkehrsinfrastruktur“ (Abschnitt 6.14. des delegierten Rechtsakts zur Taxonomieverordnung vom 4. Juni 2021) zugeordnet werden können. Gemäß der Verordnung umfasst diese Kategorie unter anderem den Bau, die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung von Bahnverkehrsstrecken. Der Großteil der Geschäftsaktivitäten von Vossloh deckt die Herstellung und Lieferung wesentlicher Komponenten und Systeme der Schieneninfrastruktur ab. Daneben bietet Vossloh umfassende Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene an, wovon ein wesentlicher Teil die Instandhaltung von Schienen und Weichen betrifft. Vossloh ist entweder unmittelbar am Bau, der Modernisierung oder der Instandhaltung von Bahninfrastruktur beteiligt oder liefert seine Produkte an Kunden, die sie für die Konstruktion oder Wartung der Bahnstrecken benötigen.

Damit Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, müssen sie die technischen Bewertungskriterien für die Taxonomiekonformität erfüllen. Die taxonomiekonformen Tätigkeiten wurden analysiert und die Anteile an Umsatzerlösen, CapEx und OpEx wie folgt ermittelt:

- Substantial Contribution: Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien wurde individuell für die Tätigkeiten jedes Geschäftsfelds geprüft.
- Do no significant harm (DNSH): Die DNSH-Kriterien beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie beim Ziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ auf grundlegende Aspekte der Geschäftsaktivität. Vor diesem Hintergrund war regelmäßig eine Einschätzung der DNSH-Konformität auf Ebene des Geschäftsfelds sachgerecht.
- Minimum Safeguards: Hier wurde ein konzernweiter Ansatz zur Sicherstellung der Minimum-Safeguards-Vorgaben umgesetzt, der eine sachgerechte und lückenlose Verfolgung dieser Vorgaben ermöglicht.

Die Geschäftsaktivitäten von Vossloh tragen zu einem verfügbaren und leistungsfähigen Schienennetz bei, das eine Grundvoraussetzung für die unter Umweltschutzaspekten gewünschte Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene ist (siehe hierzu die Ausführungen auf der Seite 54). Kein anderer Verkehrsträger ist klimafreundlicher als die Schiene. Im Sinne der Taxonomieverordnung sind die Geschäftsaktivitäten von Vossloh insgesamt als eine „ermöglichende Tätigkeit für klimafreundliche Mobilität“ anzusehen. Für die Geschäftsaktivitäten von Vossloh ist grundsätzlich von einem wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (Substantial Contribution) auszugehen, wenn sie die in der Kategorie „Schienenverkehrsinfrastruktur“ dargelegten technischen Bewertungskriterien erfüllen. Gemäß der Verordnung wird für die Aktivitäten von Vossloh ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz nur unterstellt, wenn sie auf elektrifizierten oder auf Bahnstrecken, für die ein Plan zur Elektrifizierung vorliegt, erbracht werden. Bahnstrecken, die nur für den Transport fossiler Brennstoffe bestimmt sind, fallen nicht hierunter.

Die Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur liegt nicht im Verantwortungsbereich von Vossloh, und teilweise sind die Einsatzorte der Produkte nicht bekannt. Bei der Analyse, ob die Kriterien hinsichtlich der Elektrifizierung tatsächlich erfüllt werden, hat Vossloh einen dreistufigen Prozess verfolgt. In einem ersten Schritt nahm das Unternehmen bei sämtlichen Aktivitäten, die auf Hochgeschwindigkeitsstrecken und im schienengebundenen Stadtverkehr erfolgen, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz an, da diese Strecken in der Regel vollständig elektrifiziert sind. Für die restlichen Anwendungsbereiche hat Vossloh in einem zweiten Schritt die wesentlichen Einzelprojekte hinsichtlich der Elektrifizierung der Bahnstrecken analysiert. Im dritten Schritt wurde für die restlichen Projekte die Elektrifizierungsrate des jeweiligen Landes herangezogen. Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Studien und Angaben von offiziellen statistischen Behörden, Bahnunternehmen sowie Schienenverbänden. Zudem wurden sämtliche Aktivitäten der Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions in allen Ländern im Zusammenhang mit Bahnstrecken untersucht, die für den Transport von fossilen Brennstoffen ausgelegt sind. Diese Aktivitäten erfüllen nicht die Bewertungskriterien für die Taxonomiekonformität. Im Ergebnis konnten keine Aktivitäten von Vossloh mit Bahnstrecken dieser Art in Verbindung gebracht werden.

Vossloh hat sich bei der Analyse der Aktivitäten vor allem auf deren wesentlichen Beitrag für das Umweltziel „Klimaschutz“ fokussiert. Aktivitäten, die wesentlich zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ beitragen, wurden nicht identifiziert.

Als Nächstes waren die als klimaschützend eingestuften Aktivitäten dahin gehend zu prüfen, ob sie zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der oben genannten Umweltziele führten (DNSH-Kriterien). Hinsichtlich der DNSH-Kriterien zum EU-Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ gibt es keine Anhaltspunkte, dass die physischen Folgen des Klimawandels die Wirtschaftstätigkeiten von Vossloh wesentlich beeinträchtigen.

Die Kriterien für das EU-Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ referenzieren im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben, zu deren Einhaltung Vossloh verpflichtet ist. Zahlreiche Geschäftstätigkeiten von Vossloh kommen vollständig ohne die Nutzung der Ressource Wasser aus, beispielsweise das Fräsen und Schleifen von Schienen und Weichen, Schweißleistungen, Logistikaktivitäten oder auch Montagearbeiten. Ansonsten wird die Ressource in den Vossloh Fabriken vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei Fertigungsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen gebraucht. Verunreinigte Abwässer werden in werkseigenen Kläranlagen so behandelt, dass sie mindestens den Einleitungsstandards der öffentlichen Wasserversorgung entsprechen (siehe hierzu auch die Ausführungen auf der Seite 53).

Im Hinblick auf das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ erfüllen Vossloh Produkte die Anforderungen an eine lange Haltbarkeit und Langlebigkeit, da die meisten Komponenten auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt und am Ende ihrer Nutzungsdauer recycelbar und verwertbar sind. Darüber hinaus trägt das Serviceportfolio des Geschäftsbereichs Lifecycle Solution zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen bei.

Auch die Vorgaben bezüglich des EU-Umweltziels „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ werden seitens Vossloh erfüllt. Eine große Zahl von Produkten und Dienstleistungen von Vossloh trägt etwa zur Reduktion von Lärm und Vibrationen im Gleis bei (siehe hierzu auch den Abschnitt „Lärmreduzierung im Gleis“ auf der Seite 55).

Bezüglich des EU-Umweltziels „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ gilt: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und vergleichbare Prüfungen werden von Vossloh durchgeführt, soweit ein entsprechendes Erfordernis besteht. Vossloh unterliegt bei der Herstellung von Produkten in der Regel nicht der UVP-Pflicht. Schließlich trägt Vossloh durch die Erhöhung der Streckenverfügbarkeit und damit die Ermöglichung von mehr Verkehr bei gleicher Landnutzung dazu bei, den Flächenbedarf für die Errichtung von Schieneninfrastruktur zu minimieren und somit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.

Angaben zur Einhaltung der Mindestvorschriften hinsichtlich Arbeitssicherheit und Menschenrechten finden sich auf den Seiten 57 ff. und 66 ff. in diesem Bericht.

Unter Zugrundelegung dieses Vorgehens und der genannten Annahmen und Schätzungen ergeben sich für den Vossloh Konzern folgende Werte für die taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx:

	2022			2021		
	Absolut (in Mio.€)	Taxonomiefähig (in Mio.€ / in %)	Taxonomiekonform (in Mio.€ / in %)	Absolut (in Mio.€)	Taxonomiefähig (in Mio.€ / in %)	Taxonomiekonform (in Mio.€ / in %)
Umsatzerlöse	1.046,1	1.046,1 / 100	672,3 / 64	942,8	942,8 / 100	584,5 / 62
CapEx	58,2	45,6 / 78	31,2 / 54	66,2	57,6 / 87	39,6 / 60
OpEx	50,1	48,1 / 96	32,8 / 65	45,2	43,4 / 96	29,1 / 64

Die Umsatzerlöse der taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten übertrafen den Wert des Vorjahres um 15,0 %. Der Anstieg ist in erster Linie auf den Geschäftsbereich Core Components zurückzuführen. Daneben konnten auch die anderen beiden Geschäftsbereiche, Customized Modules und Lifecycle Solutions, ihre Umsätze deutlich steigern. Der Anteil taxonomiekonformer Umsatzerlöse erhöht sich leicht um 2 Prozentpunkte. Dies lag im Wesentlichen an einem höheren Umsatzanteil mit elektrifizierten Bahnstrecken.

Die Investitionsausgaben (CapEx) der taxonomiekonformen Aktivitäten lagen um 21,2 % unter dem Vorjahreswert. Der Anteil taxonomiekonformer Umsatzerlöse ging entsprechend um 6 Prozentpunkte zurück. Der prozentuale Rückgang resultierte hauptsächlich aus höheren Investitionen für ein konzernweit einheitliches ERP-System, die definitionsgemäß als nicht taxonomiefähig einzustufen sind. Dadurch hat sich gemäß den Kriterien der Verordnung der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen an den Gesamtinvestitionen reduziert.

Die Betriebsausgaben (OpEx) der taxonomiekonformen Aktivitäten erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 12,7 %. Der Anteil taxonomiekonformer Betriebsausgaben stieg um einen Prozentpunkt. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Wartungs- und Reparaturaufwendungen zurückzuführen.

Weiter gehende
Informationen zu
Umsatz, CapEx und
OpEx

Die Umsatzerlöse sind definiert als Nettoumsatzerlöse gemäß IFRS, wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, und beziehen sich mithin nur auf vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Der Anteil der ökologisch nachhaltigen Umsatzerlöse ermittelt sich, indem die taxonomiekonformen Nettoumsatzerlöse durch die gesamten Umsatzerlöse im Konzern geteilt werden. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen finden sich auf den Seiten 131 f. des Geschäftsberichts.

Zusammensetzung des Umsatzerlösezählers

Mio.€	2022	2021
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	672,3	584,5
Gesamt	672,3	584,5

Die Investitionsausgaben (CapEx) umfassen Investitionen in langfristige immaterielle oder materielle Vermögenswerte einschließlich der im Rahmen von Asset- oder Share-Deals erworbenen Güter, wie sie in der Konzernbilanz ersichtlich sind. Die Berechnung der Investitionsausgaben (CapEx) erfolgt auf Bruttobasis, also ohne Berücksichtigung von Neubewertungen oder planmäßigen wie auch außerplanmäßigen Abschreibungen. Weitere Informationen zu CapEx finden Sie auf den Seiten 141 ff. des Geschäftsberichts.

Der Zähler für die Ermittlung der taxonomiekonformen CapEx setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des CapEx-Zählers

Mio. €	2022	2021
Zugänge zu Sachanlagen	1,6	1,4
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten	24,4	22,6
Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0,0	1,4
Zugänge zu Nutzungsrechten	5,2	3,7
Zugänge im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	0,0	10,5
Gesamt	31,2	39,6

Die Betriebsausgaben (OpEx) berücksichtigen nicht aktivierbare Aufwendungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, etwa Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Aufwendungen aus der Instandhaltung von Sachanlagen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der taxonomiefähigen Vermögenswerte.

Der Zähler für die Ermittlung der taxonomiekonformen OpEx ergibt sich wie folgt:

Zusammensetzung des OpEx-Zählers

Mio. €	2022	2021
Forschung und Entwicklung	6,1	6,1
Wartungs- und Reparaturaufwendungen	23,9	20,7
Leasingaufwendungen	2,0	1,7
Schulungsaufwendungen	0,8	0,6
Gesamt	32,8	29,1

Kennzahlen zur EU-Taxonomie gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts der EU-Kommission

Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz in Mio.€	Umsatzanteil %	wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz %	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)				
					Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser- und Meeres- ressourcen J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Umweltverschmutzung J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	672,3	64	64	J	J	J	J	J
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		672,3	64	64					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	373,8	36						
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		373,8	36						
Total (A.1 + A.2)		1.046,1	100						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		0,0	0						
Gesamt (A + B)		1.046,1	100						

	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, Jahr 2022	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, Jahr 2021	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
	J/N	%	%	E	T
	J	64	62	E	/
		64	62		
		64	62		

CapEx

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter CapEx in Mio.€	Anteil CapEx %	wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz %	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)				
					Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser- und Meeres- ressourcen J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Umweltverschmutzung J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	31,2	54	54	J	J	J	J	J
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		31,2	54	54					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	14,4	24						
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		14,4	24						
Total (A.1 + A.2)		45,6	78						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		12,6	22						
Gesamt (A + B)		58,2	100						

	Mindestschutz	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil, Jahr 2022	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil, Jahr 2021	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
	J/N	%	%	E	T
	J	54	60	E	/
		54	60		
		54	60		

OpEx

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter OpEx in Mio.€	Anteil OpEx %	wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz %	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)				
					Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser- und Meeres- ressourcen J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Umweltverschmutzung J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	32,8	65	65	J	J	J	J	J
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		32,8	65	65					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	15,3	31						
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		15,3	31						
Total (A.1 + A.2)		48,1	96						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2,0	4						
Gesamt (A + B)		50,1	100						

	Mindestschutz	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil, Jahr 2022	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil, Jahr 2021	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
	J/N	%	%	E	T
	J	65	64	E	/
		65	64		
		65	64		

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die Vossloh AG, Werdohl

Unser Auftrag

Wir haben die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, enthaltene nicht-finanzielle Konzernklärung der Vossloh AG, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Vossloh AG sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der in Abschnitt „EU Taxonomie-Berichterstattung zur Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie-Berichterstattung zur Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten in der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU Taxonomie-Berichterstattung zur Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Januar bis März 2023 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzern- und Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nicht-finanzielle Konzernklärung der Vossloh AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU Taxonomie-Berichterstattung zur Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852“ in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 7. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Sebastian Dingel)
Partner

(Eike Bernhard Hellmann)
Senior Manager



Jahresabschluss der Vossloh AG zum 31. Dezember 2022

88 Gewinn- und Verlustrechnung

89 Bilanz

91 Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio.€	2022	2021
Umsatzerlöse	11,7	7,6
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-11,6	-7,2
Bruttoergebnis vom Umsatz	0,1	0,4
Allgemeine Verwaltungskosten	-19,0	-18,5
Sonstige betriebliche Erträge	2,6	0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,7	-1,6
Betriebsergebnis	-18,0	-19,2
Erträge aus Beteiligungen	20,0	17,6
davon aus verbundenen Unternehmen: 20,0 Mio.€ (Vorjahr: 17,5 Mio.€)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	17,1	12,5
davon aus verbundenen Unternehmen: 17,1 Mio.€ (Vorjahr: 12,5 Mio.€)		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,3	3,0
davon aus verbundenen Unternehmen: 1,3 Mio.€ (Vorjahr: 3,0 Mio.€)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,0	6,7
davon aus verbundenen Unternehmen: 7,8 Mio.€ (Vorjahr: 6,3 Mio.€)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-74,7	0,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-6,1	0,0
davon an verbundene Unternehmen: 6,1 Mio.€ (Vorjahr: - Mio.€)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,9	-12,8
davon an verbundene Unternehmen: 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€)		
davon an Hybridkapitalgeber: 6,0 Mio.€ (Vorjahr: 5,1 Mio.€)		
Finanzergebnis	-46,3	27,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,0	-0,1
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag (Jahresüberschuss)	-64,3	7,7

Bilanz

Aktiva in Mio.€	31.12.2022	31.12.2021
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,0	0,5
davon in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände: 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,5 Mio.€)		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9,7	3,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,7	4,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,3	0,4
Sachanlagen	0,3	0,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	429,2	503,9
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	81,0	61,0
Beteiligungen	0,1	0,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	0,1
Finanzanlagen	510,4	565,1
Anlagevermögen	520,4	569,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	329,6	344,5
Sonstige Vermögensgegenstände	4,2	3,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	333,8	348,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,0
Umlaufvermögen	333,8	348,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,7
	855,0	918,6
Passiva in Mio.€	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	49,9	49,9
Kapitalrücklage	201,4	201,4
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	110,7	170,7
Bilanzgewinn	46,4	68,3
Eigenkapital	408,4	490,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18,5	16,8
Sonstige Rückstellungen	13,1	12,0
Rückstellungen	31,6	28,8
Anleihen	150,0	150,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	238,0	210,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,0	1,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17,8	30,4
Sonstige Verbindlichkeiten	7,2	6,5
davon aus Steuern: 0,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€)		
Verbindlichkeiten	415,0	399,5
	855,0	918,6

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

Mio.€	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Ab- schreibungen Geschäftsjahr	Ab- gänge	Stand	Stand	Stand
	1.1. 2022			31.12. 2022	1.1. 2022			31.12. 2022	31.12. 2022	31.12. 2021
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,9	0,3	-0,8	0,4	0,4	0,0	-	0,4	0,0	0,5
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11,2	6,6	-0,1	17,7	7,7	0,3	-	8,0	9,7	3,5
	12,1	6,9	-0,9	18,1	8,1	0,3	-	8,4	9,7	4,0
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,1	-	-	0,1	0,1	0,0	-	0,1	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,3	0,0	-	1,3	0,9	0,1	-	1,0	0,3	0,4
	1,4	0,0	0,0	1,4	1,0	0,1	-	1,1	0,3	0,4
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	550,9	-	-	550,9	47,0	74,7	-	121,7	429,2	503,9
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	61,0	81,0	-61,0	81,0	-	-	-	-	81,0	61,0
Beteiligungen	0,1	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	0,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	0,1
	612,1	81,0	-61,0	632,1	47,0	74,7	-	121,7	510,4	565,1
Gesamt	625,6	87,9	-61,9	651,6	56,1	75,1	-	131,2	520,4	569,5

Anhang

Die Vossloh Aktiengesellschaft, Vosslohstraße 4, 58791 Werdohl, eingetragen unter der Registernummer HRB 5292 am Amtsgericht Iserlohn, ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt, sofern es keine weiteren Erläuterungen gibt.

Die Bilanzierung und Bewertung richten sich nach folgenden Grundsätzen: Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger Abschreibung nach der degressiven oder linearen Methode – bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB ausgeübt wird, werden mit den Herstellungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der beizulegende Wert dauerhaft unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren abgeschrieben, bei den Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer fünf bis fünfzig Jahre und ein bis zwanzig Jahre bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bilanzierungs- und
Bewertungsgrundsätze

Für alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten bis 250 € liegen, werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Zur Ermittlung der beizulegenden Werte der Beteiligungen wird, soweit keine aktuellen Marktpreise vorliegen, ein Bewertungsverfahren in Anlehnung an IDW RS HFA 10 „Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ in Verbindung mit IDW S 1 i. d. F. 2008 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung angewendet. Hierbei werden zukünftige Free Cashflows, abgeleitet aus der jeweiligen aktuellen Planung mit einem Zeithorizont von drei Jahren, ermittelt und mit dem gewogenen Kapitalkostensatz diskontiert. Der risikolose Basiszins beträgt 2,00 %; die Marktprämie beträgt 7,00 %. Unter Berücksichtigung von länderspezifischen Risikofaktoren sowie Wachstumsfaktoren wird der so ermittelte Barwert mit dem Nettobuchwert verglichen. Liegt eine dauerhafte Wertminderung vor, wird auf den beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennbetrag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Einbuchungstag oder dem ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet und bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag, sofern keine Absicherung besteht. Sind die Forderungen und Verbindlichkeiten kursgesichert, wird der in der Ausreichung gültige Devisenkassamittelkurs angewendet.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzpositionen „Pensionsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie den latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge ergibt sich bei einem Steuersatz von 32,18 % ein aktivischer Überhang bei den latenten Steuern. Die Vossloh AG übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Erstmals wurde der IDW-Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ unter Anwendung des Aktivprimats berücksichtigt. Hierdurch ergab sich eine Erhöhung der Verpflichtung von 54 T€. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G (RT2018G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichte Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78 % herangezogen, wobei der laufzeitkongruente durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis der letzten zehn Geschäftsjahre wie im Vorjahr ermittelt wurde. Als weitere Berechnungsgrundlagen wurden eine Lohn- und Gehaltssteigerung in Höhe von 3,00 %, eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 2,20 % sowie eine durchschnittliche Fluktuationsrate in Höhe von 6,00 % zugrunde gelegt. Aufgrund der aktuell hohen Inflation wurden die Rückstellungen zusätzlich um einen Aufschlag erhöht. Dieser richtete sich im Einzelfall nach dem Zeitpunkt der letzten Rentenanpassung.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (sogenanntes Deckungsvermögen), sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Dadurch reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionen um 9,8 Mio.€ (Vorjahr: 10,0 Mio.€). Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtung saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für weitere Risiken oder Verpflichtungen im Personalbereich, beispielsweise Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Erwartete Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst, soweit die Rückstellungen nicht den Altersvorsorgeverpflichtungen zuzurechnen sind. Bezüglich der Jubiläumsrückstellungen wird von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ausgegangen. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wird ein laufzeitadäquater Zinssatz verwendet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die derivativen Finanzgeschäfte werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst. In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft nicht erfasst. Das Ergebnis aus den zur Währungssicherung abgeschlossenen Devisenkontrakten wird in diesen Fällen erst bei Fälligkeit ausgewiesen. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel auf Seite 90 zu entnehmen.

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bestehen im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten für die Software SAP S/4HANA (9,1 Mio.€). Da die Software noch an die Erfordernisse im Vossloh Konzern angepasst wird und daher noch nicht betriebsbereit ist, sind im Berichtsjahr keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 6,9 Mio.€ resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Lizenzen für SAP S/4HANA (6,5 Mio.€).

Aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände resultieren gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€).

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert aus der Wertberichtigung an der Vossloh International GmbH in Höhe von –32,2 Mio.€ (Vorjahr: –Mio.€) und an der Vossloh Fastening Systems GmbH in Höhe von –42,5 Mio.€ (Vorjahr: –Mio.€).

Aufstellung Anteilsbesitz

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis ²
(1) Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl				(k)		
(2) Vossloh International GmbH, Werdohl		100,00	(1)	(k)	105,3	-27,8
(3) Vossloh US Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(2)	(k)	89,4	0,3
(4) Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(1)	(k)	26,3	4,3
Geschäftsbereich Core Components						
Geschäftsfeld Fastening Systems						
(5) Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl	3	100,00	(1)	(k)	31,1	-1,7
(6) Vossloh Tehnica Feroviara SRL, Bukarest/Rumänien		100,00	(5)	(n)	0,2	0,0
(7) Vossloh Drážni Technika s.r.o., Prag/Tschechien	4	100,00	(5)	(k)	2,1	0,6
(8) Vossloh Sistemi S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(5)	(k)	18,7	1,3
(9) Vossloh Skamo Sp.z o.o., Nowe Skalmierzyce/Polen		100,00	(5)	(k)	6,0	-0,4
(10) FÉDER-7 Rugógyártó Kft., Sárkeresztes/Ungarn		100,00	(5)	(n)	0,3	0,0
(11) Vossloh Fastening Systems America Corporation, McGregor/USA		100,00	(3)	(k)	4,5	-1,2
(12) Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China		68,00	(5)	(k)	40,5	20,3
(13) Vossloh-Werke International GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(k)	30,2	0,4
(14) Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd., Peking/China		49,00	(5)	(n)	2,9	1,2
(15) Vossloh Fastening Systems Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika		100,00	(74)	(n)	-0,1	0,0
(16) TOO Vossloh Fastening Systems (Kazakhstan), Qapschaghai/Kasachstan		50,00	(13)	(e)	0,0	0,0
(17) Suzhou Vossloh Track Systems Co., Ltd., Suzhou/China		100,00	(13)	(k)	1,1	0,0
(18) AO Vossloh Fastening Systems RUS, Engels/Russland		50,00	(5)	(e)	0,0	0,0
(19) Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(k)	1,6	0,2
(20) OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik, Moskau/Russland		99,00/1,00	(2)/(1)	(k)	3,0	0,7
(21) Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(n)	-1,8	-0,4
(22) Vossloh Fastening Systems India Private Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	99,99/0,01	(5)/(13)	(k)	0,7	0,2
(23) Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China		51,00	(13)	(k)	28,7	2,1
(24) Kunshan Vossloh Railway Materials Trading Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(13)	(k)	0,9	0,0
Geschäftsfeld Tie Technologies						
(25) Rocla International Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)	6,2	0,0
(26) Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood/USA		100,00	(25)	(k)	91,8	-0,2
(27) RCTI de Mexico, S. de R. L. de C. V., Mexiko-Stadt/Mexiko		99,998/0,002	(26)/(3)	(k)	28,6	1,3
(28) RocBra Participacoes e Empreendimentos Ltda., São Paulo/Brasilien	6	100,00	(25)	(n)	4,8	0,5
(29) Cavan Rocbra Industria E Comercio De Pre Moldados De Concreto S/A, São Paulo/Brasilien		20,00	(28)	(n)	25,3	2,8
(30) Austrak Pty. Ltd., Brisbane/Australien		100,00	(4)	(k)	41,2	6,5
(31) Vossloh Tie Technologies Canada ULC, Vancouver/Kanada		100,00	(26)	(k)	-6,6	-1,4
Geschäftsbereich Customized Modules						
Geschäftsfeld Switch Systems						
(32) Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(1)	(k)	158,5	25,8
(33) Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(32)	(k)	152,3	20,3
(34) Jacquemard AVR SA, St. Jean Bonnefonds/Frankreich		100,00	(33)	(k)	1,3	0,0
(35) Vossloh Cogifer Finland Oy, Salo/Finnland		100,00	(36)	(k)	5,0	1,4
(36) Vossloh Nordic Switch Systems AB, Ystad/Schweden		100,00	(33)	(k)	16,2	9,9
(37) Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg		89,21	(33)	(k)	16,6	2,8
(38) Vossloh Laeis GmbH, Trier		100,00	(37)	(k)	-11,1	-0,5
(39) Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal		61,00	(33)	(k)	14,1	1,2
(40) Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien		50,00	(33)	(e)	29,2	1,2
(41) Montajes Ferroviarios S.L., Amurrio/Spanien		100,00	(40)	(n)	0,2	0,0
(42) Burbiola SA, Amurrio/Spanien		50,00	(40)	(n)	1,8	0,1
(43) Vossloh Cogifer UK Ltd., Scunthorpe/Großbritannien		100,00	(33)	(k)	3,9	1,9
(44) Vossloh Cogifer Italia S.r.l., Mailand/Italien		100,00	(33)	(k)	5,7	2,4
(45) Vossloh Cogifer Polska Sp.z o.o., Bydgoszcz/Polen		97,01	(33)	(k)	7,3	-1,6

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis ²	
(46)	ATO-Asia Turnouts Ltd., Bangkok/Thailand	51,00	(33)	(e)	1,3	-0,3	
(47)	Vossloh Cogifer Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,00	(33)	(k)	-2,1	-0,9	
(48)	VOSSLOH MIN SKRETNICE DOO ZA Proizvodnjui Montazu Skretnica i Opreme Nis, Niš/Serbien	100,00	(33)	(k)	6,1	0,5	
(49)	Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	58,48	(33)	(k)	10,9	0,3
(50)	Vossloh Cogifer Turnouts India Private Ltd., Hyderabad/Indien	5	100,00	(33)	(k)	3,8	0,4
(51)	Vossloh Cogifer Signalling India Private Ltd., Bangalore/Indien	5	100,00	(33)	(k)	1,1	0,0
(52)	Vossloh Cogifer Australia Pty. Ltd., Castlemaine/Australien		100,00	(4)	(k)	16,4	2,9
(53)	Vossloh Cogifer Kloos BV, Nieuw-Lekkerland/Niederlande		100,00	(33)	(k)	0,4	0,5
(54)	Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China		50,00	(33)	(e)	28,9	3,5
(55)	Vossloh Cogifer Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika		100,00	(74)	(n)	0,0	0,4
(56)	Ibrafer-Internacional Brasileira De Aparelhos Feroviaros Participacoes Ltda., Sorocaba/Brasilien		19,00	(33)	(n)	-1,9	-0,2
(57)	Ibrafer MBM Ltda., Sorocaba/Brasilien		97,38	(56)	(n)	2,0	-0,2
(58)	Vossloh Infrastructure Systems LLC, Moskau/Russland		90,00/10,00	(37)/(48)	(n)	0,0	0,0
Geschäftsbereich Lifecycle Solutions							
Geschäftsfeld Rail Services							
(59)	Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg	3	100,00	(1)	(k)	22,7	-0,4
(60)	Vossloh Rail Services Deutschland GmbH, Hamburg	3	100,00	(59)	(k)	36,8	10,7
(61)	Vossloh Rail Inspection GmbH, Leipzig	3	100,00	(59)	(k)	0,1	0,0
(62)	VOSSLOH Turkey Demiryolu Sistemleri Ltd. Şti., Istanbul/Türkei		100,00	(63)	(k)	1,1	-0,1
(63)	Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg	3	100,00	(59)	(k)	4,6	2,3
(64)	Vossloh Rail Services Scandinavia AB, Örebro/Schweden		100,00	(63)	(k)	4,7	-0,3
(65)	Vossloh Rail Services North America Corporation, Denver/USA		100,00	(3)	(k)	0,0	0,0
(66)	Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China		47,00	(63)	(e)	25,0	2,5
(67)	Vossloh Rail Services Kunshan Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(63)	(k)	2,8	0,6
(68)	Vossloh Rail Services Finland Oy, Kouvola/Finnland		100,00	(63)	(k)	6,5	1,2
(69)	Rhomberg Sersa Vossloh GmbH, Föhren		50,00	(59)	(e)	1,7	0,3
(70)	Vossloh Services France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		49,90/50,10	(33)/(63)	(k)	0,6	0,2
(71)	Vossloh Rail Services Italia S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(63)	(k)	0,0	0,0
(72)	Vossloh ETS BV, Purmerend/Niederlande		100,00	(63)	(k)	14,2	1,7
(73)	Vossloh Rail Services Espana S.L., Madrid/Spanien		100,00	(63)	(n)	0,0	0,0
Sonstige Gesellschaften							
(74)	Vossloh Southern Africa Holdings Proprietary Ltd., Johannesburg/Südafrika		100,00	(2)	(n)	0,0	0,0

¹ Für vollkonsolidierte Gesellschaften steht ein (k), für at-equity einbezogene ein (e) und für nicht konsolidierte ein (n).

Die Nichteinbeziehung in den Konsolidierungskreis beruht grundsätzlich auf der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

² Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Stichtagskurs (Mittelkurs zum Bilanzstichtag) und bei den Ergebnissen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

³ Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB.

⁴ Im Berichtsjahr erstmals in die Konsolidierung einbezogen.

⁵ Abweichendes Geschäftsjahr 1.4. bis 31.3.

⁶ Informationen zu Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im aktuellen wie auch im Vorjahr in vollem Umfang innerhalb eines Jahres fällig. Sämtliche Forderungen bestehen gegen verbundene Unternehmen.
Gezeichnetes Kapital	Das Grundkapital der Vossloh AG beträgt 49.857.682,23 € (Vorjahr: 49.857.682,23 €) und ist in 17.564.180 (Vorjahr: 17.564.180) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,84 € pro Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.
Genehmigtes Kapital	Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu 24.928.841,11 € mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre („Genehmigtes Kapital 2020“) geschaffen. Die Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2020 ist befristet bis zum 26. Mai 2025.
Bedingtes Kapital	Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.
Rücklagen	Die Kapitalrücklage in Höhe von 201.443.508,42 € (Vorjahr: 201.443.508,42 €) enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Vossloh AG. Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um andere Gewinnrücklagen in Höhe von 110.671.697,46 € (Vorjahr: 170.671.697,46 €).
Rückstellungen	Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Erfüllungsbetrag für Pensionsrückstellungen 28.353 T€ (Vorjahr: 26.750 T€). Der mit diesen verrechnete beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens betrug 9.812 T€ (Vorjahr: 9.983 T€). Die Pensionsrückstellung wäre um 1.319 T€ (Vorjahr: 1.939 T€) höher ausgefallen, wenn der laufzeitkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und nicht der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt worden wäre. In derselben Höhe liegt eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB vor. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Dieser Wert stimmt auch mit dem steuerlichen Aktivwert überein. Die fortgeführten Anschaffungskosten betragen 3.972 T€ (Vorjahr: 4.904 T€). Die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt 5.840 T€ (Vorjahr: 5.079 T€) und resultiert vollständig aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 2.035 T€ (Vorjahr: 2.056 T€) mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 372 T€ (Vorjahr: 369 T€) im Finanzergebnis verrechnet worden. Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 13.066 T€ (Vorjahr: 12.035 T€) entfallen 6.340 T€ (Vorjahr: 4.876 T€) auf den Personalbereich und 2.900 T€ (Vorjahr: 4.900 T€) auf Vorsorgen aus Unternehmensverkäufen und den damit in Verbindung stehenden Beratungsaufwendungen.

Im Februar 2021 wurde eine nachrangige Anleihe (Hybridanleihe) im Volumen von 150 Mio.€ begeben, deren Laufzeit unendlich ist. Es besteht ein alleiniges Kündigungsrecht durch die Vossloh AG, erstmals zum 23. Februar 2026. Die Verzinsung der Anleihe beträgt 4,0 %.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 238.029 T€ (Vorjahr: 210.727 T€) sind mit 15.000 T€ (Vorjahr: 40.000 T€) innerhalb eines Jahres fällig und mit 223.029 T€ (Vorjahr: 170.727 T€) mit mehr als einem Jahr fällig. Davon hatte ein Betrag von 25.000 T€ (Vorjahr: 25.000 T€) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Jahresende 2022 entfielen 115 Mio.€ der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Schuldscheindarlehen. Ein Teilbetrag im Volumen von 90 Mio.€ war im Juli 2017 mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Juli 2024) und einer festen Verzinsung von 1,763 % begeben worden. Die weiteren 25 Mio.€ wurden zum Jahresende 2021 ebenfalls mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Dezember 2028) und mit einer festen Verzinsung von 0,8 % platziert. Mit diesen zugeflossenen Mitteln hat die Vossloh AG im Januar 2022 ein variabel verzinsliches Schuldscheindarlehen in gleicher Höhe aus dem Jahr 2017 mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Juli 2024 vorzeitig abgelöst. Alle Schuldscheine werden von Kreditinstituten gehalten.

Ende November 2017 war mit acht Banken ein Konsortialkredit über 150 Mio.€ abgeschlossen worden. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen im November 2018 und 2019 um jeweils ein Jahr hat der Finanzierungsvertrag nun eine Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um weitere bis zu 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Hier wurde die Einhaltung eines Covenants in Form der Relation Nettofinanzschuld zu EBITDA vereinbart. Eine Verletzung des maximal vereinbarten Schwellenwerts dieser Kennzahl führt zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch die kreditgebenden Banken. Gleichzeitig bestimmt die jeweilige Höhe der Kennzahl die Zinsmarge (Basispunkte über Euribor beziehungsweise €STR). Sie lag aktuell bei 1,00 %. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 88,0 Mio.€ (Vorjahr: 35,7 Mio.€) durch Barkredite sowie in Höhe von 3,6 Mio.€ (Vorjahr: 6,3 Mio.€) durch Avale und Ausnutzung von an Tochtergesellschaften abgezweigten Linien in Anspruch genommen. Für die gezogenen Tranchen der Tochtergesellschaften übernimmt die Vossloh AG eine Mithaftung. Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen und war zum Halbjahr und zum Jahresende gegeben.

Des Weiteren hatte die Vossloh AG im Juli 2021 bei der DZ Bank AG ein Darlehen über 20 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Juli 2024 und einer Marge von 0,75 % über dem 3-Monats-Euribor aufgenommen. Für die Referenzgröße gilt ein Floor von 0,0 %.

Bei der Bayerischen Landesbank wurde zudem ein kurzfristiger Kredit in Höhe von 15 Mio.€ unter einer unverbindlichen Kreditzusage mit einem Zinssatz zum Jahresende in Höhe von 3,04 % aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzten sich im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr vollständig aus sonstigen Verbindlichkeiten zusammen und waren in beiden Jahren in vollem Umfang innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hatten im Berichts- wie auch im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Summe der Höchstbetragsbürgschaften beläuft sich auf 333.575 T€ (Vorjahr: 320.397 T€). In 15 Fällen ist die Bürgschaftssumme unbegrenzt und zum Jahresende mit 42,7 Mio.€ in den Haftungen aus Bürgschaftsverhältnissen enthalten. Die Haftung aus Bürgschaftsverhältnissen beträgt 198.889 T€ (Vorjahr: 165.240 T€) und entfällt in Höhe von 152.373 T€ (Vorjahr: 114.974 T€) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Verpflichtungen können in allen Fällen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich von den verbundenen Unternehmen erfüllt werden können, waren keine Verbindlichkeiten zu passivieren.

Gründe für eine überwiegend wahrscheinliche Inanspruchnahme aus dem Haftungsobligo sind nicht ersichtlich. Vossloh schließt dies insbesondere aus der fehlenden Inanspruchnahme bei den langjährig bestehenden Obligos. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Abschlussstichtag und der bis zur Aufstellung gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich keine weiteren Hinweise auf eine Inanspruchnahme.

Des Weiteren bestehen ausschließlich gegenüber Fremden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 82 T€ (Vorjahr: 74 T€). Von diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 45 T€ (Vorjahr: 48 T€) innerhalb eines Jahres und 37 T€ (Vorjahr: 26 T€) im Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im Jahr 2022 betrafen mit 11.737 T€ (Vorjahr: 7.620 T€) – davon Erlöse an verbundene Unternehmen 11.736 T€ (Vorjahr: 7.620 T€) – im Wesentlichen Dienstleistungsumlagen. Der Anstieg resultierte aus höheren Umlagen, insbesondere für IT- und für Marketingleistungen.

Die Umsatzerlöse sind bis auf folgende Ausnahmen vollständig in Deutschland angefallen: Umsatzerlöse in Frankreich in Höhe von 4.945 T€ (Vorjahr: 2.217 T€), in USA in Höhe von 920 T€ (Vorjahr: 620 T€) sowie in China in Höhe von 275 T€ (Vorjahr: 266 T€).

Die Funktionskosten sind in Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten unterteilt. Die Herstellungskosten umfassen im Wesentlichen interne und externe Aufwendungen für die Erbringung von Managementdienstleistungen.

Der Personalaufwand der Vossloh AG ist unter den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 13.743 T€ (Vorjahr: 11.956 T€). Sie entfielen mit 11.886 T€ (Vorjahr: 11.093 T€) auf Löhne und Gehälter sowie mit 1.856 T€ (Vorjahr: 863 T€) auf soziale Abgaben und auf Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 917 T€ (Vorjahr: –62T€). Der Anstieg ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Pensionsrückstellung aufgrund der aktuell hohen Inflation um einen Aufschlag erhöht wurde.

Daneben beinhalten die Verwaltungskosten Kosten für Rechts- und Unternehmensberatung. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.611 T€ (Vorjahr: 529 T€) und setzen sich im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen aus Rückstellungsaufösungen in Höhe von 2.205 T€ (Vorjahr: 394 T€) und Erträgen aus Währungskursgewinnen in Höhe von 319 T€ (Vorjahr: 135 T€) zusammen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Berichtsjahr 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€) und entfielen wie im Vorjahr vollumfänglich auf die in der Entwicklung befindlichen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände.

Wie im Vorjahr bestehen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.674 T€ (Vorjahr: 1.648 T€) im laufenden Jahr ausschließlich aus Währungskursverlusten.

Das Finanzergebnis von –46.299 T€ (Vorjahr: 27.042 T€) beinhaltet die Gewinnausschüttungen von der Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich in Höhe von 20.000 T€ (Vorjahr: 15.000 T€), von der OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie die Erträge aus Gewinnabführungen von der Gesellschaft Vossloh Fastening Systems GmbH in Höhe von 17.108 T€ (Vorjahr: 8.084 T€) und die Aufwendungen aus der Übernahme des Verlusts der Vossloh Rail Services GmbH von 6.129 T€ (Vorjahr: Erträge in Höhe von 4.436 T€). Zusätzlich sind im Finanzergebnis Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 74.710 T€ (Vorjahr: - T€) enthalten. Der Zinsanteil für die Veränderung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.663 T€ (Vorjahr: 1.687 T€) wurde unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Darin enthalten ist der Zinsaufwand durch die Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 515 T€ (Vorjahr: 608 T€).

Die Vossloh AG beschäftigte durchschnittlich 70 Angestellte (Vorjahr: 65); davon waren 60 in Vollzeit und 10 in Teilzeit beschäftigt.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2022 erhielten die im Inland beschäftigten Mitarbeiter der Vossloh Gruppe die Möglichkeit, wahlweise drei Aktien der Vossloh AG unentgeltlich zu beziehen oder zwölf Aktien zu einem Vorzugspreis in Höhe von 50 % des Ausgabekurses von 37,45 € pro Aktie – ermittelt anhand des Börsenkurses zum Zeitpunkt der Übertragung – zu erwerben. Aus der Inanspruchnahme dieses Programms wurden Mitarbeitern der Vossloh AG im Berichtsjahr insgesamt 237 (Vorjahr: 222) Aktien unentgeltlich gewährt. Der Aufwand aus der Gewährung der Aktien betrug 9 T€ (Vorjahr: 11 T€).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne Versorgungsaufwand) für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 3.952 T€ (Vorjahr: 4.103 T€) teilen sich in 1.250 T€ (Vorjahr: 1.250 T€) für fixe sowie 2.652 T€ (Vorjahr: 2.799 T€) für variable Bestandteile und 50 T€ (Vorjahr: 54 T€) für Nebenleistungen auf.

Ehemalige Vorstandsmitglieder erhielten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.184 T€ (Vorjahr: 1.184 T€). Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung und deren Angehörige beliefen sich auf 25.203 T€ (Vorjahr: 24.011 T€). In Höhe von 9.812 T€ (Vorjahr: 9.983 T€) bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind und als Deckungsvermögen bilanziert werden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 420 T€ (Vorjahr: 420 T€) für das Berichtsjahr entfielen ausschließlich auf fixe Bezüge.

Die Vossloh AG ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs- und Zinssatzänderungen ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Die konzernweite Steuerung und Begrenzung der Wechselkurs- und Zinsrisiken erfolgen durch das Treasury-Management der Vossloh AG.

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen sowie zur Sicherung von an Tochterunternehmen vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden Devisentermingeschäfte mit Banken abgeschlossen.

Alle gesicherten Grundgeschäfte werden initial und in der Folgebewertung zum in der Ausreichung gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Differenz zwischen dem Kassakurs am Tag der Ausgabe und dem gesicherten Terminkurs, multipliziert mit dem Nominalvolumen der Forderung, wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Dies entspricht in Summe einer ratierlichen Zu- beziehungsweise Abschreibung des Euro-Buchwerts der Fremdwährungsforderung vom Devisenkassakurs bei Ausreichung bis zum gesicherten Terminkurs. Hierbei werden sich ausgleichende Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, nicht bilanziert (Einfrierungsmethode).

Die Nominalvolumina und Marktwerte der eingesetzten Sicherungsgeschäfte sind nachfolgend aufgeführt:

Derivative Finanzinstrumente				
Mio.€	2022		2021	
	Marktwert	Nominalvolumen	Marktwert	Nominalvolumen
Währungssicherungsgeschäfte				
Zinsswap	4,0	60,0	–	–
Devisentermingeschäfte	1,2	108,8	–3,7	99,2
	5,2	168,8	–3,7	99,2

Die Bewertung der Derivate beziehungsweise die Ermittlung der Marktwerte erfolgt in Abhängigkeit von der Instrumentenart. Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte errechnen sich auf der Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs und wurden auf der Basis „Sicherungskurs zum Stichtagswert“ selbst ermittelt.

Bei den Zinsswaps handelt es sich um zwei Forward-Payer-Swaps mit einem Starttermin zum 12. Juli 2024. Der erste Swap mit einem Nominalvolumen von 40 Mio.€ hat eine Laufzeit von fünf Jahren, der weitere Swap über 20 Mio.€ hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Beide Swaps sind mit einer sogenannten „Mandatory Break Clause“ zum 12. Juli 2024 abgeschlossen, werden also zu diesem Zeitpunkt aufgelöst; der dann gültige Marktwert wird ausgeglichen.

Die Devisentermingeschäfte betreffen in Höhe von 98,6 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Forderungen und in Höhe von 9,2 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Verbindlichkeiten. 0,5 Mio.€ entfielen auf für Tochtergesellschaften abgeschlossene Devisentermingeschäfte, die in gleicher Höhe mit den entsprechenden Tochtergesellschaften intern abgeschlossen wurden.

Bewertungseinheiten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos und des Zinsänderungsrisikos

Derivative Finanzinstrumente werden abgeschlossen, um Zahlungsstromrisiken abzusichern, und – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Somit gleichen sich die Zahlungsströme daraus aus. Alle bestehenden Devisentermingeschäfte in Höhe von 108,8 Mio.€ hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Ist die Bildung einer Bewertungseinheit nicht möglich, werden für negative Marktwerte Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter den sonstigen Rückstellungen gebildet; Erträge aus Marktwerten, die die Anschaffungskosten übersteigen, werden nicht angesetzt. 2022 wurden alle derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften zusammengefasst. Dabei handelt es sich ausschließlich um Microhedges, deren prospektive Effektivität anhand der Laufzeit- und Volumenkongruenz (Critical Term Match) beurteilt wird und die vollständig effektiv sind.

Die Fremdwährungssicherung der Vossloh AG erreicht aufgrund der Übereinstimmung der designierten wertkritischen Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft eine vollständige Absicherung.

Grundgeschäfte sind fest kontrahierte Bestellungen oder Lieferungen mit festen Lieferzeitpunkten sowie Fremdwährungsdarlehen. Der kontrahierte Zahlungsstrom wird durch Devisenterminkäufe oder -verkäufe gesichert. Dabei werden auch Fremdwährungspositionen bei Tochterunternehmen für deren Rechnung gesichert. Zum 31. Dezember 2022 waren Fremdwährungspositionen in den Währungen Australische Dollar (AUD), Chinesische Renminbi (CNY), Schwedische Kronen (SEK) und US-Dollar (USD) gesichert.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/Personen

Soweit Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt wurden, wurden die Verträge unter Berücksichtigung des Fremdvergleichs zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

Im November 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website des Konzerns unter der URL www.vossloh.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung
nach § 161 AktG

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte berührt, zu einer Mitteilung. Im Jahr 2022 wurde der Vossloh AG keine Stimmrechtsmitteilung gemäß § 33 WpHG übermittelt. Die folgenden Stimmrechtsmitteilungen aus dem Jahr 2021 werden aus Gründen der Vollständigkeit aufgeführt:

Mitteilungen nach
dem Wertpapier-
handelsgesetz

Meldepflichtige	Datum der Mitteilung	Datum der Veränderung	Berührter Schwellenwert	Neuer Stimmrechtsanteil		davon zuzurechnen	
				in %	absolut	in %	absolut
Frau Nadia Thiele, Deutschland	25.03.2021	25.03.2021	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090
Herr Robin Brühmüller, Deutschland	18.05.2021	18.05.2021	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090

Die KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH und der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH sind der Stella Vermögensverwaltungs GmbH gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH, der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH und der Stella Vermögensverwaltungs GmbH sind Frau Nadia Thiele gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG beziehungsweise Herrn Robin Brühmüller (als Testamentsvollstrecker für den Nachlass des verstorbenen Heinz Hermann Thiele) gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 20. April 2021 teilte uns Frau Nadia Thiele mit Bezug auf die Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 33, 34 WpHG vom 25. März 2021 Folgendes mit:

„I. Ziele des Erwerbs der Stimmrechte (§ 43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 WpHG)

1. Die indirekte Beteiligung der Meldepflichtigen an der Vossloh AG wird der Meldepflichtigen infolge des Erwerbs der Anteile des verstorbenen Heinz Hermann Thiele an der Stella Vermögensverwaltungs GmbH im Wege der Erbschaft zugerechnet. Der mittelbare Erwerb der Stimmrechte an der Vossloh AG durch die Meldepflichtige dient daher weder der Umsetzung strategischer Ziele noch der Erzielung von Handelsgewinnen.
2. Die Meldepflichtige beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate direkt oder indirekt weitere Stimmrechte an der Vossloh AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Die Meldepflichtige strebt keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen der Vossloh AG an.
4. Die Meldepflichtige strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Vossloh AG an, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

II. Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Für den Erwerb der Stimmrechte wurden weder Eigen- noch Fremdmittel verwendet. Der (mittelbare) Erwerb erfolgte im Wege der Erbschaft.“

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021 teilte uns Herr Robin Brühmüller mit Bezug auf die Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 33, 34 WpHG vom 18. Mai 2021 Folgendes mit:

„I. Ziele des Erwerbs der Stimmrechte (§ 43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 WpHG)

1. Die indirekte Beteiligung des Meldepflichtigen an der Vossloh AG wird dem Meldepflichtigen in Folge der Annahme des Amtes als Testamentsvollstrecker über die Anteile des verstorbenen Heinz Hermann Thiele an der Stella Vermögensverwaltungs GmbH zugerechnet. Der mittelbare Erwerb der Stimmrechte an der Vossloh AG durch den Meldepflichtigen dient daher weder der Umsetzung strategischer Ziele noch der Erzielung von Handelsgewinnen.
2. Der Meldepflichtige beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate direkt oder indirekt weitere Stimmrechte an der Vossloh AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Der Meldepflichtige strebt derzeit über die Ausübung der Stimmrechte bei etwaigen Beschlussfassungen der Hauptversammlung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hinaus keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen der Vossloh AG an.
4. Der Meldepflichtige strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Vossloh AG an, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

II. Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG):

Für den Erwerb der Stimmrechte wurden weder Eigen- noch Fremdmittel verwendet. Der (mittelbare) Erwerb erfolgte im Rahmen der Testamentsvollstreckung über den Nachlass des verstorbenen Heinz Hermann Thiele.“

Die im Geschäftsjahr 2022 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in Anspruch genommenen Dienstleistungen umfassten überwiegend Leistungen für die Abschlussprüfung. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse, daneben in geringem Ausmaß einzelne andere Bestätigungsleistungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Ermittlung von nachlaufenden Effekten aus Unternehmenskäufen und der Organvergütung. Auf die Angabe des berechneten Gesamthonorars der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr wird unter Verweis auf die Konzernklausel verzichtet.

Honorare des
Abschlussprüfers

Vorstand der
Vossloh AG

Oliver Schuster, geboren 1964, Düsseldorf
Vorsitzender des Vorstands (seit 1.10.2019)
Erstbestellung: 1.3.2014, bestellt bis: 28.2.2025

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats sowie rechtlicher Vertreter der Gesellschaft

Dr. Thomas Triska, geboren 1975, Balve
Chief Financial Officer (CFO)
Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2023

Externe Mandate:

- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh France SAS: Präsident

Jan Furnivall, geboren 1976, Meerbusch
Chief Operating Officer (COO)
Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2023

Konzernmandate:

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh US Holdings, Inc.: Vize-Präsident

Prof. Dr. Rüdiger Grube^{2,4}, Vorsitzender, Hamburg,
Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH und
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 5.2.2020)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE, Hofheim (Wallau)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der ALSTOM Transportation Germany GmbH, Berlin
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG, Düsseldorf
- Mitglied des Aufsichtsrats der AVW Immobilien AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Meta Wolf AG, Kranichfeld

Ulrich M. Harnacke^{2,3,4}, stellvertretender Vorsitzender, Mönchengladbach, selbstständiger Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater und Unternehmensberater (Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.5.2015)
- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München,
Mitglied des Aufsichtsrats der Thüga Aktiengesellschaft, München, und Mitglied des Aufsichtsrats der
CONTIGAS Deutsche Energie-AG, München
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brenntag SE, Essen
- Mitglied des Beirats der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen

Dr. Roland Bosch^{3,4}, Königstein/Taunus, Geschäftsführer der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Danzer Holding AG, Dornbirn/Österreich, Präsident des Verwaltungsrats
der Danzer AG, Ruggell (Liechtenstein)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Erbud S.A., Warschau (Polen)

Marcel Knüpfer¹, Zwenkau, technischer Fachwirt und Schichtleiter, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der Vossloh Rail Services Deutschland GmbH und Mitglied des Konzernbetriebsrats
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1.6.2020)

Andreas Kretschmann^{1,2,3}, Neuenrade, Sozialversicherungsfachangestellter, Vorsitzender des
Konzernbetriebsrats und Mitglied des Betriebsrats der Vossloh Fastening Systems GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.8.2017)

Dr. Bettina Volkens^{2,4}, Königstein/Taunus, selbstständige Beraterin und Mitglied in diversen Aufsichtsräten
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
- Mitglied des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, Mannheim
- Mitglied des Aufsichtsrats der Elektrobau Mulfingen GmbH, Mulfingen

¹ Arbeitnehmervertreter

² Mitglied des Personalausschusses

³ Mitglied des Prüfungsausschusses

⁴ Mitglied des Nominierungsausschusses

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Gewinnverwendungs-vorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 64.335.897,03 € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 50.754.683,56 € und Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 60.000.000,00 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 46.418.786,53 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 49.857.682,23 € eine Dividende von 1,00 € je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 28.854.606,53 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf 17.564.180,00 €.

Gewinnverwendungsvorschlag	
€	
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2022	68.318.863,56
Dividendenausschüttung 2022	-17.564.180,00
Jahresfehlbetrag 2022	-64.335.897,03
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	60.000.000,00
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022	46.418.786,53
Gewinnverwendungsvorschlag	
Ausschüttung	-17.564.180,00
Vortrag auf neue Rechnung	28.854.606,53

Werdohl, 7. März 2023

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Werdohl, 7. März 2023

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“ enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen sowie des Abschnitts „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2022 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 429,2 ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 50,2 %. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben somit einen wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Vorstand prüft die Werthaltigkeit der im Jahresabschluss bilanzierten Anteilsbuchwerte anhand eines Discounted-Cashflow-Bewertungsmodells. Die im Bewertungsmodell verwendeten Zahlungsmittelströme beruhen dabei auf unternehmensindividuellen Cashflow-Planungen der gesetzlichen Vertreter der Unternehmen, die mit dem Vorstand der Vossloh Aktiengesellschaft abgestimmt wurden, für die auf den Stichtag folgenden drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der beizulegende Wert wird durch Diskontierung der Plan-Cashflows mittels der gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Der sich aus dieser Berechnung unter Abzug der Nettoverschuldung ergebende Unternehmenswert (Equity Value) wird unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote mit dem Buchwert der Anteile zum Bilanzstichtag verglichen. Ist der (anteilige) Unternehmenswert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhafter Natur ist. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile vorgenommen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 42,5 auf die Anteile an der Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl, sowie in Höhe von Mio. EUR 32,2 an der Vossloh International GmbH, Werdohl, vorgenommen.

Die bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Annahmen sind in hohem Maße von der Einschätzung und Beurteilung des Vorstands abhängig und unterliegen daher erheblichen Schätzunsicherheiten. Dies gilt insbesondere für die sachgerechte Abschätzung der künftigen Zahlungsmittelströme und Wachstumsraten, die sachgerechte Ermittlung risikoäquivalenter gewichteter Kapitalkostensätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung. Bereits geringfügige Veränderungen des angewendeten Diskontierungszinssatzes können erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen der durch den Vorstand durchgeführten Bewertung nachvollzogen und beurteilt, ob das Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet, sowie die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden Cashflow-Planungen auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen und mit der für 2023 vom Aufsichtsrat genehmigten und für 2024 und 2025 billigend zur Kenntnis genommenen Konzernplanung in Einklang stehen. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Bewertung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt sowie durch Befragung des Vorstands von den wesentlichen Annahmen der Planung überzeugt. Darüber hinaus haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB,
- die im Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben und
- die Versicherung des Vorstands nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich der weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungssatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert `abbf41d603470e293d3f635225fb4f83e239894ec59c0b2fc10e184b30b29266` aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die

Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist René Kadlubowski.

Düsseldorf, den 7. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. René Kadlubowski
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Siepe
Wirtschaftsprüfer



vossloh.com